



ORANIENBURGER stadtmagazin

JULI/AUGUST 2020

BEILAGE ZUM
HERAUSNEHMEN:

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT
ORANIENBURG



Trockene Aussichten?

**DIE FOLGEN DES KLIMAWANDELS FORDERN VERSTÄRKTE
KLIMASCHUTZMASSNAHMEN UND MEHR BEDACHT
IM UMGANG MIT DER RESSOURCE WASSER S.4**

FOTO: FRANK SPERLING

VOLLBLUTPÄDAGOGE MIT HERZ

Jean-Clermont-Schule:
Schulleiter Olaf Wildgrube
geht in den Ruhestand.

WAS IST LOS IN DER HOLDING?

Über die Oranienburg
Holding wird zurzeit viel
gesprochen. Wir klären auf.

PACK DIE BADEHOSE EIN – SOMMERZEIT IST BADEZEIT

Wir verraten Ihnen, wo Sie in Oranien-
burg sicher baden können und was
dabei in diesem Jahr zu beachten ist.

Bis zum 30.07.2020 sparen Sie beim Brillenkauf 100 € bei unseren TOP100 Fassungskollektionen, 100 € bei Premiumgläsern und nochmals 100 € bei Zeiss i.Scription Veredlungen.

Alles ist untereinander kombinierbar, aber nicht kombinierbar mit anderen Aktionen.

TOP
100
WOCHEN

JETZT bis zu
300€
sparen

ERNEUT AUSGEZEICHNET

Schirmherr Uwe Ochsenknecht bei der Urkundenübergabe

TOP
100
OPTIKER
2020/2021

Ausgezeichnet: Ihr lux-Team
in Oranienburg, Hennigsdorf
feiert mit!

TOP
100
OPTIKER
2020/2021

INHABERGEFÜHRTE MITTELSTÄNDISCHE
UNTERNEHMEN, AUSGEZEICHNET
FÜR BESONDERE KUNDENORIENTIERUNG
VOM BGW INSTITUT FÜR
INNOVATIVE MARKTFORSCHUNG, ESSEN
Mehr Infos: www.top100optiker.de

Oranienburg
Fischerstraße 12
Tel. 03301 3054

Hennigsdorf
Feldstraße 16
Tel. 03302 224232

lux-Augenoptik gehört erneut zu den TOP 100 Optikern

Anfang 2020 zeichnete der Schauspieler Uwe Ochsenknecht die Gewinner des Top100 Optiker 2020/2021 Wettbewerbs aus. Anlässlich der Gala-Veranstaltung in Düsseldorf überreichte er die Urkunden. Über die vierte Auszeichnung in Folge für unser Augenoptikfachgeschäft in Oranienburg freuen wir uns besonders.

Das gesamte lux-Team in Oranienburg, Hennigsdorf und Bernau hat dem Ergebnis des Wettbewerbs entgegen gefiebert. Jetzt halten wir die begehrte Urkunde in Händen.

Alle Standorte hatten sich für den Titel beim BGW Institut für innovative Marktforschung beworben. Anhand der Ergebnisse eines Fragebogens, zahlreicher Geschäftsbesichtigungen und aufwändiger Testkäufe hat das BGW-Team die Augenoptiker ermittelt, die besonders kunden-

orientiert denken und handeln. Es mussten überdurchschnittliche Leistungen erbracht werden, um unter die TOP 100 Optiker zu gelangen.

Wir haben es geschafft:

**WIR SIND TOP 100
OPTIKER 2020/2021!**

Wir sind nicht nur stolz, die Auszeichnung als Top100 Optiker erhalten zu haben, sondern auch dankbar, dass Sie als Kunden unseres Hauses mit zu unserer TOP-Leistung beigetragen haben. Denn wir sind nur dann gut, wenn Sie von uns und unseren Leistungen rundum begeistert sind.

Wir wollen diese Auszeichnung mit Stolz auch zukünftig durch Sie - unsere Kunden - bestätigt wissen.

BGW



EDITORIAL



Jobs Jaserinnen
und Jaser,

in der Hoffnung, dass sich unser alltägliches Leben nach den Sommerferien wieder der gewohnten Vor-Corona-Normalität annähert, scheint unsere Gesellschaft momentan erst wieder ihr Gleichgewicht finden zu müssen. Ausgerechnet in dieser ohnehin angespannten Zeit macht ein anonymes Brief von sich reden, der harte Vorwürfe zur Gründung des Oranienburger Stadtkonzerns sowie persönliche Anfeindungen aufbringt, und dessen Autor (vielleicht auch Autoren) über verschiedene Fake-Profilen auf Facebook, welche alle nach kurzer Zeit wieder gelöscht wurden, die maximal mögliche Aufmerksamkeit beanspruchte. Auch wenn anonyme Vorwürfe in der Vergangenheit aus gutem Grund keine Grundlage für eine ernsthafte Auseinandersetzung darstellten, können sie so in unserer Zeit schnell von Belang werden und sogar ein erfolgreiches Projekt, wie den Gründungsprozess des Oranienburger Stadtkonzerns, aus dem Tritt bringen.

Sie erwarten zu Recht nicht nur von mir, sondern auch von Ihren politischen Volksvertretern und von der Führungsmannschaft der Stadt Oranienburg, dass sie sich Auseinandersetzungen und Kritik persönlich stellen. Das ist nicht immer fair und leicht auszuhalten, gehört aber selbstverständlich zur Jobbeschreibung eines jeden Verantwortungsträgers. Darf man nicht das Gleiche auch von ernsthaften Kritikern erwarten? Vor konstruktiver Kritik habe ich jedenfalls allerhöchsten Respekt, auch dann, wenn sie nicht meinem eigenen Standpunkt entspricht. Wer selbst nicht das Kreuz hat, sich persönlich der Auseinandersetzung zu stellen, hat daneben über politische Parteien, Betriebsräte, Medienvertreter und andere Institutionen alle Möglichkeiten auch auf vertraulichem Weg seinen Punkt klar zu machen und sich für Verständigung und Aufklärung zu engagieren. Ein anonymes Ankläger ist in meinen Augen hingegen ein feiger „Heckenschütze“ und „Brandstifter“, der überhaupt nicht an Verständigung und Aufklärung interessiert ist, sondern nur daran, möglichst großen Schaden anzurichten. Überdies ist feindselige Verleumdung schlicht eine Straftat. In einer immer freieren Gesellschaft werden wir lernen müssen, die Integrität von Informationsquellen besser einzuordnen. Es kann nämlich nicht sein, dass mutwillige Zerstörungswut von anonymen Hasardeuren von Erfolg gekrönt wird und ohne Konsequenzen bleibt. Deswegen engagiere ich mich nicht nur für die Aufarbeitung der Verunsicherung durch den Brandbrief, sondern auch dafür, den oder die Autoren zu entlarven und zur Verantwortung zu ziehen. Für Ihre Hinweise bin ich sehr dankbar.

Viele Grüße
Ihr Alex Laesicke

IN DIESER AUSGABE

TITELTHEMA

- 4 Trockene Aussichten – Wasser wird in Oranienburg zu einem kostbaren Gut

PORTRÄT

- 7 Schulleiter Olaf Wildgrube geht in den Ruhestand

AUS STADT UND VERWALTUNG

- 8 Oranienburg Holding
11 Franz-Bobzien-Preis 2020
12 Kita-Neubau in der Speyerer Straße
13 Stadt Oranienburg beendet Haushaltssperre
14 Netzwerk Gesunde Kinder
15 Schöner kicken in Zehlendorf
16 Oranienburgs Schulen öffnen schrittweise
17 Gedenkstätte – Lösungsweg in Sicht?
18 Mehr Klarheit am Kreisverkehr
19 Oranienburger Wochenmarkt
20 Pack die Badehose ein
22 TKO-Spitze neu besetzt
24 Erweiterungsbau der Havelsschule bald fertig
26 Neue Schiedsfrau für Oranienburg
27 Neuer Gerätewagen für die Feuerwehr
28 Blog gegen die Langeweile
29 Der lange Weg zum Ballspielglück
30 Ort des Lesens, Ort des Lebens

10 POLITIKSERIE: DER AUSSCHUSS FÜR RECHNUNGSPRÜFUNG

31 GEBURTEN

32 RÄTSELSEITE

BEILAGE: **AMTSBLATT**
FÜR DIE STADT ORANIENBURG

KONTAKT ZUR REDAKTION

- ✉ Stadt Oranienburg
– Stadtmagazin –
Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg
☎ Tel. (03301) 600-6014 (Frau Fehlauer)
📠 Fax (03301) 600-99-6014
@ stadtmagazin@oranienburg.de
🌐 www.stadtmagazin.oranienburg.de

Die nächste Ausgabe des Oranienburger Stadtmagazins erscheint voraussichtlich am 26. September 2020.

WWW.ORANIENBURG.DE

IMPRESSUM oraniener stadtmagazin · august/september 2020

HERAUSGEBER Der Bürgermeister der Stadt Oranienburg, Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg **REDAKTION** Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Wirtschaftsförderung der Stadt Oranienburg **LAYOUT/SATZ** Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Wirtschaftsförderung der Stadt Oranienburg und Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH **FOTO-NACHWEISE** Für nicht namentlich gekennzeichnete Bilder liegen alle Rechte bei der Stadt Oranienburg **VERLAG (ANZEIGEN/DRUCK)** Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastr. 1, 10178 Berlin, Tel. (030) 28 09 93 45, Fax (030) 57 79 58 18 **ABONNEMENT** Das Oranienburger Stadtmagazin mit dem Amtsblatt für die Stadt Oranienburg kann mit einem Jahresabonnement in Höhe von 29,81 EUR direkt vom Verlag (s. o.) bezogen werden **AUFLAGE** 23 000 Stück **NACHDRUCK** – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Herausgebers gestattet

Trockene Aussichten

UMWELT Wasser wird in Oranienburg zu einem kostbaren Gut

Blau, so viel Blau. Bei einem Luftblick auf Oranienburg und die Umgebung erblickt man Wasser soweit das Auge reicht. Trotzdem gebietet sich bei der prognostizierten Erderwärmung ein sparsamer Umgang mit der Ressource Wasser.

LUFTBEILD: ACHIM KEIPER

Wenn der sanfte Fluss der Havel auch einen anderen Eindruck erwecken mag: Oranienburgs Verhältnis zum Wasser ist reich an Spannungen und Problemstellungen. Die Region gehört zu den niederschlagsärmsten Gebieten Deutschlands und war in den letzten Jahren immer wieder von starken sommerlichen Trockenperioden betroffen. Auch hierin zeigen sich die Auswirkungen des Klimawandels, auf die sich die Stadt bereits mit diversen städtebaulichen Maßnahmen vorbereitet.

Oranienburg gilt dank seiner Lage an der Havel und den vielen weiteren Gewässern in und um das Stadtgebiet eigentlich als Wasserstadt. Der große Regen lässt hier jedoch oft auf sich warten. Gerade einmal 600 Liter Niederschlag fallen in Oranienburg jährlich pro Quadratmeter. 20 Prozent weniger als im bundesweiten Durchschnitt. Hinzu kommen die Auswirkungen des Klimawandels, die in den letzten Jahren für besonders trockene Sommer sorgten. Die dürftige Regenmenge, die im Schnitt auf Oranienburger Boden fällt, bleibt zwar mittelfristig in etwa konstant, verdunstet durch die stetig steigenden Temperaturen aber schneller. Die Folgen sind unter anderem trockene Böden, durstige

Bäume und sinkende Wasserstände der Gewässer. Experten gehen davon aus, dass sich die warmen Tage mit über 25 Grad Celsius in den nächsten 80 Jahren sogar verdoppeln werden. Trockene Aussichten.

Städtebauliche Planungen müssen die Folgen der sich verändernden klimatischen Bedingungen inzwischen mit einbeziehen. So lässt die Stadt Oranienburg aktuell ein Energetisches Quartierskonzept für das Quartier Weiße Stadt / Walther-Bothe-Straße erstellen. Mit diesem sollen hier künftig nicht nur CO₂-Emissionen eingespart werden, sondern das Quartier auch bestmöglich an die Folgen des Klimawandels angepasst werden. „Bauliche Maßnahmen wie die Begrünung von Fassaden und Dächern oder eine Außenverschattung, zum Beispiel durch Rollläden, können bei sommerlichen Hitzewellen helfen, die Hitzebelastung im Inneren der Gebäude zu reduzieren“, erklärt Peter Mandel, der sich als Bauleitplaner der Stadt Oranienburg um die Erarbeitung und Umsetzung des Energetischen Quartierskonzeptes kümmert. Auch die Straßen und Plätze des Quartiers werden für den Klimawandel fit gemacht. „Da wo die Hitzebelastung durch versiegelte Böden besonders hoch ist, können durch Baumgruppen

oder Brunnenanlagen »Klimaoasen« entstehen, die die Auswüchse des Klimawandels erträglicher machen. Die in der Weißen Stadt erprobten Maßnahmen können dann später auch auf andere Gebiete der Stadt Oranienburg übertragen werden“, so Peter Mandel. Der Klimawandel bringt aber nicht nur Hitze und Dürre mit sich, sondern auch immer häufiger sommerliche Starkregenfälle. Zuletzt sorgten diese in Oranienburg im Jahr 2017 für Wetterchaos. Wer glaubt, die extremen Regengüsse würden die immer zahlreicheren trockenen Tage ausgleichen und den Böden das ersehnte Nass bringen, irrt. Denn die Kombination aus Dürre und starken Regenfällen stellt für diese eine besondere Belastung dar. Stark ausgetrocknete Böden können nur noch schlecht Wasser aufnehmen und benötigen deshalb langanhaltende Niederschläge, um diese allmählich in den Tiefen speichern zu können. Der Starkregen kann auf dürren Böden also nicht einfach versickern, sondern fließt zu einem Großteil oberflächlich ab. Überschwemmungen, Matsch, Überlastungen der Kanalisationen und eventuell gar Bodenerosionen sind die Folge. Die Entwässerungssysteme geraten bei Starkregenfällen oft an ihre Belastungsgrenze. Um Abhilfe zu schaffen,

hat die Stadt Oranienburg bereits an verschiedenen Stellen Stauraumkanäle bauen lassen, welche die großen Regenmengen zunächst sammeln und dann langsam in die nachfolgende Kanalisation abführen und so deren Überlastung vermeiden. Eine wichtige Funktion übernehmen bei Starkregen auch die zahlreichen Gräben, die in der Stadt und in den Ortsteilen zu finden sind. In ihnen wird ein großer Teil des Regens, der nicht im Boden versickern kann, aufgefangen. Bei den besonders starken Regenfällen im Jahr 2017 konnten dadurch an vielen Stellen im Stadtgebiet Überflutungen vermieden werden.

Die Wasserreservoirs für Pflanzen und Bäume bleiben hingegen auch bei Starkregenfällen leer.

In den letzten Jahren musste regelmäßig die Feuerwehr ausfahren, um Bäume zu bewässern, da sie in den Böden nur noch unzureichend Wasser fanden. Normalerweise erholen sich die Bäume von vorübergehenden Trockenheitsphasen. Werden diese zum jährlichen Regelfall, können sie sich jedoch nur noch schwer regenerieren und sterben schlimmstenfalls ab.

Die heißen Sommer sind aber nicht nur eine Bedrohung für Bäume und Böden, sie machen auch den Menschen zu schaffen. Um sich abzukühlen und zu erfrischen, steigt man nun gerne öfters unter die Dusche. Und auch die Gartenpflanzen bekommen ein Kännchen mehr. Das führt natürlich zu einem erhöhten Wasserverbrauch bei gleichzeitig sinkenden Wasserreserven. In den Ortsteilen Wensickendorf, Schmachtenhagen und Zehlendorf untersagte der für die Wasserversorgung in der Region zuständige Niederbarnimer Wasser- und Abwasserzweckverband (NWA) im Sommer 2019 zeitweilig gar die Nutzung von Trinkwasser aus dem öffentlichen Netz für Bewässerungszwecke, um die Trinkwasserversorgung weiterhin aufrechterhalten zu können.

Langfristig müssen jedoch weitreichendere Strategien entwickelt werden, die den Klimaveränderungen Rechnung tragen und einen nachhaltigeren Umgang mit dem wichtigen Lebensquell Wasser gewährleisten. Für diese und andere klimarelevante Aufgaben beschäftigt die Stadt Oranienburg ab dem 1. Oktober eine Klimaschutzmanagerin, die langfristige Strategien und Maßnahmen erarbeiten wird, mit denen der Klimaschutz im Stadtgebiet künftig noch besser umgesetzt werden kann. ■



Sintflutartige Regenfälle stürzten im Juni 2017 auf Oranienburg nieder und führten vielerorts zu überfluteten Straßen und vollgelaufenen Kellern.

Bauen im Zeitalter des Klimawandels

Beim Hausbau gibt es einiges zu berücksichtigen. Unter anderem auch, ob an dem geplanten Standort mit Überflutungen durch Starkregen zu rechnen ist. Die Stadt Oranienburg hat hierfür eine Starkregengefährdungskarte erstellen lassen. Diese zeigt auf, wo im Stadtgebiet mit Überflutungen zu rechnen ist und welche Wassertiefen diese erreichen können. Die Starkregengefährdungskarte soll demnächst für die Öffentlichkeit aufbereitet und im Internet verfügbar gemacht werden, so dass bereits bei der Bauplanung für das Eigenheim entsprechende Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden können.

Auch die Stadt Oranienburg wird die Karte künftig bei der Aufstellung ihrer Bebauungspläne berücksichtigen. So könnten besonders flächig gefährdete Bereiche in Zukunft gänzlich von Bebauung freigehalten oder die Vorhabenträger verpflichtet werden, Konzepte zum Umgang mit Starkregen vorzulegen. Weitere Informationen und Tipps zum Thema „Bauen im Zeitalter des Klimawandels“ finden Sie auf der Website der Stadt unter:

www.oranienburg.de/klimabauen

Großes Engagement für die Umwelt

Auch die Oranienburger Initiative „Lokale Agenda 21“ befasst sich schon lange mit der Frage, wie sich Klimaschutzziele und eine nachhaltige Nutzung der natürlichen Rohstoffressourcen in der Stadt umsetzen lassen. Vor zwei Jahren rief

die Lokale Agenda 21 gemeinsam mit den Stadtwerken, dem Institut für angewandte Gewässerökologie und der Tourismus- und Kulturgesellschaft TKO das Projekt FOWAKS (Forum Oranienburger Wasser im Klimawandel – Anpassungsstrategien) ins Leben. Gefördert durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit entstand eine Studie, die Strategien und Maßnahmen zum Wasserschutz und Regenmanagement aufführt.

www.oranienburg.de/fowaks

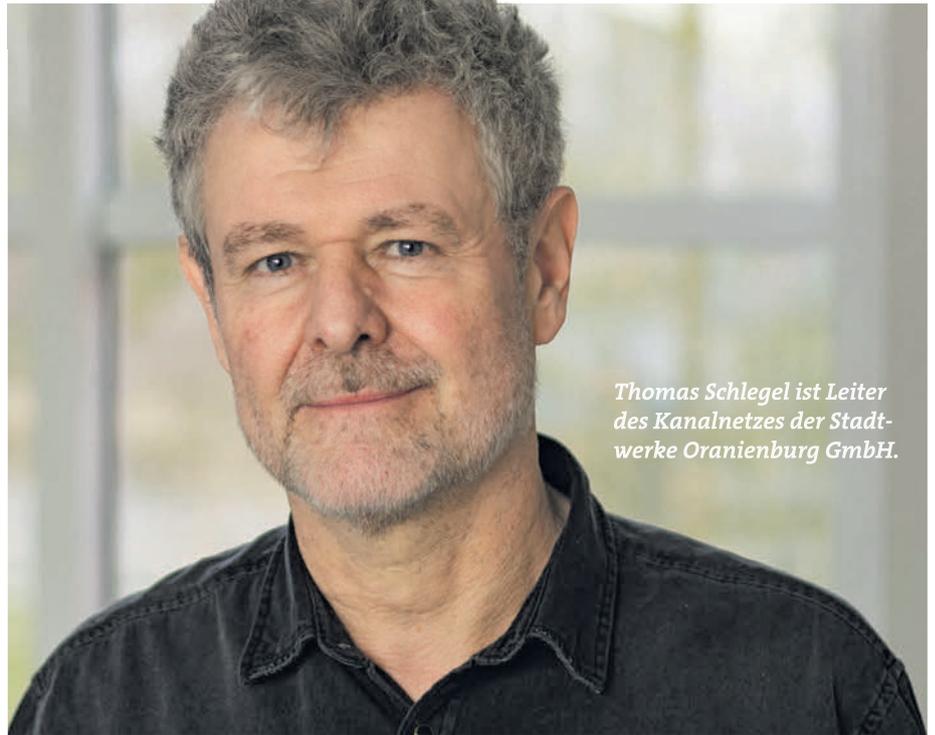


Für Bäume stellen die immer trockeneren Sommer eine besondere Belastung dar, denn sie finden in den ausgetrockneten Böden nur noch unzureichend Feuchtigkeit. In den Sommermonaten sind sie deshalb auch auf Wasserspenden der Bürger/innen angewiesen.

„Der Kampf ums Wasser hat begonnen“

UMWELT Entwässerungsbetrieb und Stadtwerke reagieren auf den Klimawandel

Thomas Schlegel ist Leiter Kanalnetz der Stadtwerke Oranienburg. Im Auftrag des Entwässerungsbetriebes der Stadt Oranienburg (EBO) ist es eine seiner Aufgaben, das städtische Regenwassersystem an die Folgen des Klimawandels anzupassen, um etwa Kanalüberlastungen in Folge von Starkregenfällen zu vermeiden. Im Interview mit dem Oranienburger Stadtmagazin spricht er darüber, wie das Regenwassermanagement des Entwässerungsbetriebes aussieht und was der Einzelne tun kann, um sich vor den Folgen des Klimawandels zu schützen und dessen Auswirkungen zu reduzieren.



Thomas Schlegel ist Leiter des Kanalnetzes der Stadtwerke Oranienburg GmbH.

► Herr Schlegel, der Klimawandel beeinflusst auch unsere Wasserressourcen und führt unter anderem immer häufiger zu Starkregenfällen. Lassen sich die Auswirkungen der extremen Wetterveränderungen durch gezieltes Regenwassermanagement abschwächen?

◀ Ja, Regenwassermanagement kann einen wesentlichen Anteil daran leisten. Ziel muss es sein, die Versickerung der Niederschläge in die Erde zu fördern. Für das Regenwassermanagement der Stadt ist das ein wesentlicher Aspekt, weil dadurch die Regenwassernetze bei Starkregenfällen entlastet werden. Im Juni 2017 hatten wir hier einen richtigen Jahrhundertregen, währenddessen in nur zehn Stunden ganze 50 Prozent des üblichen Jahresniederschlages fielen. Die Folge waren Überschwemmungen, denn diese Regenmenge kann keine Kanalisation so schnell aufnehmen. In Oranienburg sind noch einige wenige Haushalte an die Regenwasserkanalisation angeschlossen, das heißt, dass die sich auf dem Hausdach sammelnden Niederschläge über die Regenrinne direkt ins Regenwassernetz abgeleitet werden. Die Hausbesitzer zahlen hierfür eine Gebühr beim Entwässerungsbetrieb Oranienburg, dessen Betriebsführer die Stadtwerke Oranienburg sind. Ein Anrecht für eine solche Ableitung gibt es aber nicht. Die Stadt hat in der Satzung über die Niederschlagswasserbeseitigung grundsätzlich beschlossen, dass die Grundstückseigen-

» Dem steigenden Wasserbedarf steht ein jahreszeitlich schwankendes Wasserangebot gegenüber. «

tümer selbst zur Beseitigung von Niederschlagswasser verpflichtet sind und dieses auf ihrem Grundstück versickern lassen müssen. Die dafür nötigen Voraussetzungen kann man leicht selbst schaffen, mit Versickerungsschächten, Mulden oder auch mit einer Dachbegrünung, die die Verdunstung des Wassers auf dem

Dach fördert. Das gleiche gilt natürlich auch für öffentliche Plätze und Straßen. Hier hat die Stadt viele Versickerungsmöglichkeiten geschaffen. Das Regenwassernetz der Stadt erfährt dadurch eine enorme Entlastung, die auch notwendig ist, denn die Starkregenfälle werden in Folge des Klimawandels in den nächsten Jahren zunehmen.

► Gibt es Maßnahmen, mit denen sich Bürger vor Überschwemmungen schützen können?

◀ Um Überschwemmungen entgegenzuwirken, ist auch seitens der Bürger eine gute Vorbereitung gefragt. Stadt und Entwässerungsbetrieb bieten zwar Hilfe zur Selbsthilfe an, sind aber nicht verpflichtet, Überflutungsschutz anzubieten. Wir empfehlen daher, bereits beim Hausbau zu berücksichtigen, wie stark

das Gebäude am geplanten Standort durch eventuelle Überflutungen gefährdet werden kann. Das Stadtplanungsamt der Stadtverwaltung wird dafür zukünftig die Nutzung einer Starkregengefährdungskarte anbieten. Damit lässt sich unter anderem grob vorhersagen, ob das Grundstück in einer Region liegt, in der mit Überflutungen zu rechnen ist. Entsprechend können dann durch den Eigentümer bauliche Vorsorgemaßnahmen getroffen werden.

► Eine andere Folge des Klimawandels sind die sich mehrenden sommerlichen Trockenperioden. Gibt es geeignete Gegenmaßnahmen, um den Wasserrückhalt zu fördern?

◀ Auch in Bezug auf die zunehmende Bodentrockenheit ist es wichtig, dass Niederschläge eben nicht abgeleitet werden, sondern im Boden versickern können. Denn nur wenn regelmäßig Regenwasser in den Boden gelangt, ist dieser vor Austrocknung geschützt und die Grundwasserneubildung wird gefördert. Dem steigenden Wasserbedarf von Privathaushalten, Gärtnern, Landwirtschaft und Wasserversorgern steht ein jahreszeitlich schwankendes Wasserangebot gegenüber. Es ist also durchaus zu empfehlen, die eigene Gartenwässerung insbesondere in den heißen Monaten, den Umständen anzupassen. ■



„Immer auf Augenhöhe“

Schulleiter **OLAF WILDGRUBE**
geht in den Ruhestand

Als Leiter der Jean-Clermont-Schule hat Olaf Wildgrube die Oranienburger Schullandschaft entscheidend mitgeprägt. Nach über 40 Jahren als Lehrer und elf Jahren als Schulleiter ging er nun in den Ruhestand. Nach Nichtstun und Füße hochlegen ist dem gebürtigen Friedrichsthaler aber noch lange nicht.

Nach elf Jahren als Leiter der Jean-Clermont-Schule geht Olaf Wildgrube in diesem Jahr in den Ruhestand.

Auch in seinen letzten Wochen als Schulleiter hatte Olaf Wildgrube gut zu tun. Nachdem die Schulen im Zuge der Corona-Pandemie über Wochen schließen mussten, wurde vor den Sommerferien auch an der Sachsenhausener Jean-Clermont-Schule stufenweise der Schulbetrieb wiederaufgenommen. Olaf Wildgrube blieb aber auch angesichts der Tumulte rund um Corona gelassen, als langjähriger Schulleiter ist man schließlich einigen Trubel gewohnt. Als er vor elf Jahren die Leitung der Jean-Clermont-Schule übernahm, befand sich die Ganztagsoberschule gerade im Umbruch. Im Jahr 2008 war die Schule restauriert und unter dem Namen des Zirkusdirektors und Weltenbummlers Jean Clermont wiedereröffnet worden. Ein neu erarbeitetes Konzept der verstärkten Berufsorientierung verlieh der Schule zudem ein neues Profil. Was fehlte, war eine neue Schulleitung. Olaf Wildgrube, zu diesem Zeitpunkt seit fünfzehn Jahren als Französischlehrer am Louise-Henriette-Gymnasium tätig, bewarb sich und übernahm 2009 die Leitung. „Damals war es schwierig Schülernachwuchs zu bekommen“, erinnert er sich. „Rundherum gibt und gab es viele gymnasiale Oberstufen und die Eltern wollten für ihre Kinder zunehmend das Abitur als Bildungsabschluss erreichen.“

Das neue Konzept der Schule mit dem Schwerpunkt Berufsvorbereitung, das unter anderem intensive Berufsberatung, Praxislernen durch Betriebsbesuche und jährliche Betriebspraktika umfasst, ging jedoch allmählich auf und

brachte immer mehr Schüler an die Schule. „Das Konzept haben meine Kollegen bereits vor meiner Ankunft erarbeitet. Ich konnte mich dann darauf aufsetzen“, lautet das bescheidene Fazit des scheidenden Direktors. Tatsächlich hat Olaf Wildgrube die neue Ausrichtung jedoch mit viel Einsatz vorangetrieben und sich auch dafür engagiert, dass Schüler mit Förderbedarf bessere Chancen auf dem regulären Arbeitsmarkt erhalten. Inzwischen kann sich die Schule vor Anfragen kaum retten. „Wir hatten eigentlich Zweizügigkeit geplant, jetzt haben wir in allen Klassenstufen durchgängig drei Züge“, erzählt der Schulleiter. Die gestiegene Nachfrage führt leider auch dazu, dass nicht alle Bewerbungen um einen Schulplatz berücksichtigt werden können, bezeugt aber, dass der Wunsch, Schule und Berufspraxis besser zu verbinden, auf enorme Resonanz trifft.

» Man muss Schülerinnen und Schülern mit Akzeptanz und Respekt begegnen. «

Zum Lehramt kam Olaf Wildgrube über Umwege. Er absolvierte zu DDR-Zeiten zunächst eine Lehre zum Elektromonteur mit Abitur. Das Technische lag ihm, aber ein weiterführendes Studium zum Elektroingenieur konnte er sich dann doch nicht vorstellen. „Und dann wurde mir geraten, Lehrer für Polytechnik zu werden.

Freunde konnten sich das erst gar nicht vorstellen: Lehrer! Da muss man sich doch ständig mit fremden Kindern herumärgern.“ Doch genau dieser Beruf sollte schließlich auch seine Berufung werden. In Berlin ließ er sich zum Lehrer für Polytechnik ausbilden, woraus nach der Wende das Fach Arbeitslehre wurde. Da er zwischenzeitlich überlegte, mit seiner

Frau ins Ausland zu gehen, lernten beide die französische Sprache. „Wir haben uns dann entschieden, noch ein Französischstudium auf Lehramt abzuschließen und wurden somit Lehrer für Polytechnik und Französisch. Eine sehr seltene Kombination. Und an Französischlehrern hatte man nach der Wende großen Bedarf, da Französisch den russischen Sprachunterricht an den Schulen zunehmend verdrängte“, berichtet er.

Mittlerweile arbeitet Olaf Wildgrube seit über 40 Jahren mit Kindern. Das Schönste daran ist für ihn immer wieder die positive Rückkopplung mit seinen ehemaligen Schülern. „Wenn man weiß, man hat ein Kind begleitet und sieht dann später, wie der junge Erwachsene seinen Weg geht. Das sind für mich die Highlights meines Berufes.“

Die Zeit an der Jean-Clermont-Schule wird er als eine besondere in Erinnerung behalten. „Ich fand es hervorragend, hier mit einem Team arbeiten zu können, von dem alle in dieselbe Richtung wollen.“ Langweilig wird es ihm im Ruhestand sicher nicht werden, denn der angehende Pensionär hat bereits ausgefeilte Pläne für die ungewohnt viele Freizeit, die ab diesem Sommer auf ihn zukommt. Sobald die zurzeit durch Corona erschwerten Reisebedingungen es wieder zulassen, möchte er sich ein Wohnmobil mieten und Deutschland sowie einige Regionen Mitteleuropas erkunden.

Jungen Lehrern möchte er vorher noch einen entscheidenden Tipp geben: „Man muss Schülern auf Augenhöhe begegnen. Denn das macht letztlich einen guten Lehrer aus, dass er seine Schüler respektiert und akzeptiert. Im Laufe der vielen Jahre meines Berufslebens ist das für mich die wichtigste Erkenntnis.“ ■



Auf der ersten Bilanzpressekonferenz der Oranienburg Holding GmbH nach ihrer Gründung stellen Geschäftsführer Alireza Assadi, Jens Schober, Leiter der Finanzen und Bürgermeister Alexander Laesicke (v.r.) den ersten Konzernabschluss vor.

Gemeinsam für Transparenz und Sachlichkeit

ORANIENBURG HOLDING Fragen und Antworten auf einen Blick

Einigen Trubel gibt es derzeit rund um die Oranienburg Holding GmbH, ausgelöst unter anderem durch einen in Umlauf gebrachten, anonymen Brief, der zahlreiche Unterstellungen und Vorwürfe hinsichtlich der Geschäftsabläufe in der Holding enthält. Eine unabhängige Kanzlei und ein vorübergehender Ausschuss sollen die Behauptungen neutral aufarbeiten. Wir haben für Sie die wichtigsten Fragen und Antworten zu dem Thema zusammengestellt.

► **Was ist überhaupt die Oranienburg Holding?**

◄ Seit dem 1. Januar 2019 vereinen sich die vier städtischen Unternehmen WOBA, Stadtwerke, TKO und SOG unter dem Dach der Oranienburg Holding GmbH. Durch den Zusammenschluss sollten zum einen die Organisationsprozesse für die vier Tochterunternehmen vereinfacht werden. So müssen Aufgabenbereiche wie IT, Buchhaltung, Personal und Marketing von diesen nicht mehr in Eigenregie organisiert werden, sondern können an den übergeordneten Mutterkonzern abgegeben werden. Zudem bringt die Zusammenführung der vier städ-

tischen Unternehmen eine erhebliche Einsparung an Steuern mit sich, wodurch auch die Stadtkasse entlastet wird.

► **Welche Bilanz lässt sich nach anderthalb Jahren ziehen?**

◄ Tatsächlich hat die Holding die Erwartungen an eine effizientere Organisation sowie steuerliche Entlastungen bislang in jeder Hinsicht erfüllt und schreibt anderthalb Jahre nach ihrer Gründung konstant positive Zahlen. Ihr erstes Konzern-Geschäftsjahr hat die Holding mit einem deutlichen Überschuss von 1,92 Millionen Euro und Steuerersparnissen in Höhe von 784 000 Euro abgeschlossen, wodurch der städtische Haushalt entlastet werden konnte. Die Holding schafft für alle Gesellschaften einen großen Mehrwert, insbesondere durch Digitalisierung der Abläufe und Leistungsangebote sowie durch Bündelungen der Vergabe- und Verhandlungskompetenzen.

► **Was hat es mit diesem anonymen Brief auf sich?**

◄ Dabei handelt es sich um einen anonymen Brief, der im Mai zum einen mehreren Stadtverordneten zuge-

sandt wurde. Zeitgleich wurden auf Facebook von mehreren „Fake-Profilen“, die offensichtlich erst kurz zuvor angelegt und sogleich wieder gelöscht wurden, Auszüge aus dem Brief auf sämtlichen Oranienburg-Gruppen des Sozialen Netzwerks veröffentlicht und kurze Zeit später wieder entfernt. Wer die Profile erstellt hat, lässt sich nicht nachvollziehen.

► **Was sind das für Vorwürfe, die darin erhoben werden?**

◄ Das Schreiben listet eine ganze Reihe unbelegter Vorwürfe und Behauptungen auf. Diese richten sich gegen Betriebsabläufe in der Holding und gegen den Geschäftsführer Alireza Assadi. Dazu zählen zum Beispiel eine angebliche Nachlässigkeit bei Vergaben, die Behauptung, das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren für die Stelle des Geschäftsführers sei einst nicht neutral durchgeführt worden oder der Vorwurf „nicht durchschaubarer Vorgänge in der Holding“.

► **Was sagt die Holding dazu?**

◄ Die Geschäftsführung der Holding weist die in dem anonymen Schreiben vorgebrachten Unterstellungen

und Vorwürfe entschieden zurück. Gleichzeitig ist der Holding an einer neutralen Klärung der in Umlauf gebrachten Behauptungen von unabhängiger Seite gelegen, damit alle Verunsicherungen ausgeräumt werden und sich die Mitarbeiter der Holding wieder auf ihre eigentliche Arbeit konzentrieren und so den erfolgreich eingeschlagenen Weg fortsetzen können.

► **Wie genau wird die Aufklärung ablaufen?**

◀ Die im Raum stehenden Vorwürfe sollen noch in diesem Jahr restlos aufgeklärt werden. Im Juni hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, dass der Hauptausschuss die Aufgabe eines temporären Untersuchungsausschusses übernimmt, um eine externe Untersuchung von Abläufen innerhalb der Oranienburg Holding GmbH vorzubereiten und dafür einen Katalog mit Fragen und Prüfungsschwerpunkten zu erstellen. Mit der Untersuchung soll eine Rechtsanwalts- oder Wirtschaftsprüfungskanzlei die im Raum stehenden Behauptungen sachlich, transparent und unabhängig aufklären. Der Ausschuss wird sich am 27. Juli erstmals zusammenfinden.

► **Und danach?**

◀ Das hängt vom Ergebnis der Untersuchungen ab. Der Ausschuss bewertet die Ergebnisse der externen Untersuchung und legt der Stadtverordnetenversammlung einen Abschlussbericht mit Handlungsempfehlungen vor. Erste Untersuchungsergebnisse durch den Unterausschuss und die Prüfungsarbeit der Kanzlei werden zu Jahresende erhofft.

► **Wie transparent ist denn überhaupt die Arbeit der Holding?**

◀ Die Oranienburg Holding GmbH ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Stadt Oranienburg und folglich auskunftspflichtig gegenüber der Stadtverordnetenversammlung. Alireza Assadi hat sich den Fragen der Stadtverordneten stets verbindlich gestellt und mit großer Geduld die Handlungen der Holding erklärt. Darüber hinaus setzt sich der Aufsichtsrat der Holding zum größten Teil aus Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung zusammen, so dass eine Kontrolle der Geschäftsvorgänge innerhalb der Holding durch die Stadt Oranienburg gewährleistet ist.

► **Die Holding soll einen Neubau bekommen? Worum geht es da?**

◀ Es geht gerade nicht um einen Neu-

bau exklusiv für die Holding, sondern um ein dringend notwendiges Gebäude für möglichst viele der 370 Mitarbeiter aller vier Gesellschaften. Und der Bedarf ist auch nicht erst seit Bestehen der Holding da, vor allem die Stadtwerke platzen seit Jahren aus allen Nähten. Gesucht wird eine zentrale, gemeinsame Raumlösung. Es gibt inzwischen eine erste Machbarkeitsstudie, mit der mögliche Standorte untersucht wurden. Diese wird im August gemeinsam mit den Stadtverordneten diskutiert und anschließend weiter entwickelt.

► **Wie steht der Bürgermeister zu der Debatte um die Holding?**

◀ Der Bürgermeister ist davon überzeugt, dass sich die Behauptungen schnell und eindeutig ausräumen lassen und bittet die Oranienburgerinnen und Oranienburger um einen fairen Umgang mit den Vorwürfen. Es gibt keinerlei Beweise für die vorgebrachten Anschuldigungen. Die Holding leistet hervorragende Arbeit, der Geschäftsführer genießt sein volles Vertrauen, an seiner korrekten Tätigkeitsausführung hegt er keinen Zweifel. Gleichzeitig liegt ihm daran, die Vorwürfe aus der Welt zu schaffen, weshalb er es sehr begrüßt, dass eine unabhängige Kanzlei und ein Sonder-Hauptausschuss der Sache nun nachgehen. ■



Zahlen und Zählen

POLITIK-SERIE Rechnungsprüfungsausschuss prüft die großen Rechnungen der Stadt

Im Oranienburger Ausschuss für Rechnungsprüfung und Vergaben kommen regelmäßig eine ganze Menge Zahlen auf den Tisch. Hier werden die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und der Durchführung des Haushaltsplans der Stadt unter die Lupe genommen. Insbesondere der Jahresabschluss wird auf Herz und Nieren geprüft.

Im Jahresabschlussbericht legt die Stadt Oranienburg jedes Jahr nach Beendigung des Haushaltsjahres dar, wie sich die Einnahmen und Aufwendungen der Kommune im zurückliegenden Jahr entwickelt haben. Ob der zuvor beschlossene Haushaltsplan, in welchem die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsjahres dargestellt werden, auch eingehalten wurde, dabei eine ordnungsgemäße Buchhaltung geführt wurde und alle gesetzlichen Vorschriften eingehalten wurden, wird vom Ausschuss für Rechnungsprüfung ebenso geprüft wie die wahrheitsgemäße Wiedergabe der Finanzlage der Stadt. Auch die Ordnungs- und Zweckmäßigkeit der Arbeit der Stadtverwaltung wird vom Ausschuss regelmäßig in den Blick genommen. Insbesondere die Vergabe öffentlicher Aufträge erfährt dabei eine genaue Betrachtung.

Seit letztem Jahr wird der Ausschuss von Elke Kästner geleitet. Sie blickt auf eine lange Laufbahn in der Oranienburger Kommunalpolitik zurück. Von 2004 bis 2014 leitete sie den Sozial- und Bildungsausschuss, der 2014 in zwei Ausschüsse geteilt wurde. In der letzten Legislaturperiode stand sie dem Sozialausschuss vor. Inzwischen sind die Themen Soziales und Bildung wieder vereint und Frau Kästner als Mitglied im Sozial- und Bildungsausschuss tätig. Zudem beteiligt sie sich

als stellvertretendes Mitglied an der Arbeit des Hauptausschusses, des Finanzausschusses sowie am Ausschuss für Stadtplanung und Bauen. Im Gespräch berichtet sie, wie der Ausschuss für Rechnungsprüfung und Vergaben seine Aufgaben wahrnimmt und wie sich die Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung gestaltet.

► **Frau Kästner, der Ausschuss für Rechnungsprüfung und Vergabe beschäftigt sich mit den Finanzen der Stadt. Es gibt allerdings auch einen Finanzausschuss.**

Wie unterscheiden sich die beiden Ausschüsse in Bezug auf ihren Aufgabenbereich?

◀ Der Finanzausschuss ist für die finanzielle Vorplanung des Haushaltes der Stadt zuständig, nimmt also

die geplanten Ausgaben in den Blick. Der Ausschuss für Rechnungsprüfung und Vergaben überprüft hingegen, ob dieser Haushalt nach Abschluss auch eingehalten wurde. Den Oranienburger Finanzausschuss gibt es tatsächlich noch gar nicht so lange. Seine Aufgaben wurden zuvor vom Hauptausschuss übernommen, der durch die Etablierung des Finanzausschusses entlastet werden soll.

► **Was sind die wichtigsten Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses?**

◀ Vor allem zu überprüfen, ob der beschlossene Haushaltsplan der Stadt und die Beschlüsse der Stadtverordneten eingehalten wurden. Dabei werden

wir durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises unterstützt, das in der Stadtverwaltung die Unterlagen des vergangenen Jahres sichtet. Wir prüfen



Elke Kästner ist so ziemlich mit allen Bühnen der Oranienburger Kommunalpolitik vertraut. Sie ist nicht nur Leiterin des Rechnungsprüfungsausschusses und Abgeordnete der Stadtverordnetenversammlung, sondern auch Mitglied im Sozial- und Bildungsausschuss sowie stellvertretendes Mitglied im Hauptausschuss, im Finanzausschuss sowie im Bauausschuss.

aber auch die Verfahrensweise bei der Vergabe öffentlicher Aufträge, bei denen Vergabeordnungen und Richtlinien einzuhalten sind. Außerdem erfolgt jedes Jahr eine Prüfung des Gesamthaushaltes, der auch die

Jahresabschlüsse der städtischen Tochtergesellschaften beinhaltet. Wenn es für ein Vorhaben einen Nachtragshaushalt gibt – der beschlossene Haushalts-

plan also nachträglich geändert werden muss, weil die Ausgaben doch höher werden als eigentlich geplant – dann schauen wir uns das natürlich ebenfalls



» *Transparenz ist für uns das A und O* «

www.heimatblatt.de

Heimatblatt
BRANDENBURG
Verlag



Lokaler geht's nicht

Rund um die Uhr in den Ortszeitungen Ihre eigene Anzeige schalten.

Klein, aber fein

FRANZ-BOBZIEN-PREIS Auszeichnung im kleinen Rahmen

genau an. Denn wenn nachträglich finanzielle Mittel für ein Projekt nötig werden, muss man sich fragen, ob dies nicht schon früher, also bei der Erstplanung, absehbar war. Auch dafür ist unser Ausschuss da – alle Beteiligten anzuhalten, mit Weitblick zu planen.

► **Wie wird bei der Überprüfung genau vorgegangen?**

◄ Wenn wir Fragen zu den einzelnen Posten des Haushaltsplans und ihrer Finanzierung haben, können wir bei der Kämmerei Einsicht in die entsprechenden Unterlagen einfordern. Außerdem nehmen die Amtsleiter der verschiedenen Fachämter an unseren Ausschusssitzungen teil und geben uns Auskunft, was im vergangenen Quartal für ihr Amt abgerechnet wurde. Auf Grundlage dessen können wir dann Empfehlungen erarbeiten, die wir an die Stadtverordnetenversammlung und die Stadtverwaltung weitergeben. Wenn wir tatsächlich vermuten, dass mit Verordnungen oder finanziellen Mitteln nicht richtig umgegangen wird oder die Stadtverordneten bei einem Projekt übergangen wurden, haben wir die Möglichkeit, eine genaue Prüfung zu beantragen. Dafür arbeiten wir eng mit dem Rechnungsamt des Landkreises zusammen, die diese dann durchführt.

► **Was sind Ihre Wünsche in Bezug auf die Arbeit der Stadtverwaltung und auch für die Zusammenarbeit von Verwaltung und Ausschuss?**

◄ Für uns ist wichtig, dass die Verwaltung transparent bleibt. Dass wir nachvollziehen können, was dort gerade passiert. Wir haben mit dem Finanzdezernenten Christoph Schmidt-Jansa einen guten Partner in der Stadtverwaltung, der sich in dieser Hinsicht sehr aufgeschlossen zeigt, wenn wir uns bestimmte Dinge doch mal genauer ansehen wollen. Transparenz ist für uns das A und O. ■



Johannes Kreye und Jennifer Zengerling (Mitte) vom Schlaglicht e.V. nehmen den Franz-Bobzien-Preis 2020 entgegen. Der Verein überzeugte die Jury durch die sensible Heranführung von Grundschulern an den Nationalsozialismus.

Klein, aber fein war die Veranstaltung zur Preisübergabe des Franz-Bobzien-Preises 2020, den die Stadt alle zwei Jahre gemeinsam mit der Gedenkstätte Sachsenhausen für Projekte aus Berlin und Brandenburg verleiht, welche sich für eine demokratische und vielfältige Gesellschaft und gegen Rassismus und Ausgrenzung einsetzen.

Auf eine große Veranstaltung musste aufgrund der aktuellen Corona-Lage in diesem Jahr zwar verzichtet werden, die ausgezeichneten Projekte wussten jedoch auch im kleinen Rahmen zu strahlen. Der 1. Preis, dotiert mit 3 000 Euro, ging an das Projekt „Keine Schule, kein Haustier, kein... – Alltag jüdischer Kinder im Nationalsozialismus“ des Vereins Schlaglicht e. V. Der Verein führte an zwei Brandenburger Grundschulen Projektwochen für Fünft- und Sechstklässler zum Thema Nationalsozialismus durch, in denen sich die Schüler anhand von Biografien an die Lebensgeschichte jüdischer Kinder herantasteten konnten.

Den zweiten Preis erhielt die Kreuz-

berger Initiative gegen Antisemitismus (KIgA e. V.). Mit ihrem Projekt „Discover Diversity“ bildet die Initiative bereits gut integrierte Flüchtlinge zu Trainern aus, welche dann in Willkommensklassen Wissen zu deutscher Geschichte und Antisemitismus vermitteln. Den dritten Preis überreichte Bürgermeister Alexander Laesicke der Berliner Sportjugend für das Projekt „Aus der eigenen Geschichte lernen – Hertha BSC im Nationalsozialismus“ in Zusammenarbeit mit dem Berliner Fußball-Bundesligisten Hertha BSC, welches sich der Aufarbeitung der Vereinsgeschichte widmet und damit zur Antidiskriminierung im Fußball beitragen möchte.

So unterschiedlich die Projekte sind, gemeinsam ist ihnen ihr Eintreten für eine tolerante und freie Gesellschaft, deren Grundpfeiler auch heute nicht als selbstverständlich zu verstehen sind. Der Einsatz der drei Preisträger des diesjährigen Franz-Bobzien-Preises macht zuversichtlich, dass es in Berlin und Brandenburg nicht an Engagement fehlt, diese auch in Zukunft zu verteidigen. ■



Erste Hilfe.

brot-fuer-die-welt.de/selbsthilfe
Mitglied der actalliance



Selbsthilfe.



Würde für den Menschen.

Das **Oraniener Stadtmagazin** mit Amtsblatt erscheint in einer Auflage von 23.000 Exemplaren.

Darüber hinaus gibt der Heimatblatt Brandenburg Verlag viele weitere Ortszeitungen heraus. In Ihrer Nähe:

• Fürstenberger Anzeiger mit Amtsblatt	4.100 Exemplare
• Granseer Nachrichten mit Amtsblatt	4.900 Exemplare
• Amtsblatt Löwenberger Land	4.000 Exemplare
• Neue Zehdenicker Zeitung mit Amtsblatt	7.200 Exemplare

Alle weiteren Informationen unter www.heimatblatt.de

Brachstätte weicht Kita

KITA-NEUBAU in der Speyerer Straße schreitet voran

Der Bedarf an Kita-Plätzen in Oranienburg steigt weiter an. Um auch in Zukunft ausreichend Betreuungsplätze anbieten zu können, investiert die Stadt seit Jahren in zahlreiche Bau- und Sanierungsmaßnahmen. Auch in der Speyerer Straße 29 entsteht aktuell eine neue Kita, die Ende Oktober fertiggestellt wird und ab dem Januar des nächsten Jahres 158 Kindern eine naturnahe Betreuungs- und Spielstätte bieten soll.

Zurzeit werden die Sprösslinge noch in der Übergangskita im Schlosspark betreut, die bereits während verschiedener Neubau- und Sanierungsarbeiten im städtischen Kitabereich als Ausweichquartier genutzt wurde. Ein Teil der Kinder der „Park-Kita“ wird zu Beginn des nächsten Jahres in den Kita-Neubau in der Speyerer Straße einziehen, der voraussichtlich im Januar 2021 bezugsfertig wird. Der Rohbau des hellen zweigeschossigen Längsbaus mit Flachdach auf dem schon länger brachliegenden Grundstück des ehemaligen Gesellschaftshauses wurde bereits im Dezember 2019 abgeschlossen. Der erste Spatenstich wurde im August des letzten Jahres gesetzt.

Dass sich die kleinen Oranienburger hier wohlfühlen werden, darf ange-

nommen werden, denn die neue Kita in bester Innenstadtlage bietet viel Platz zum Spielen und Erkunden. Der Neubau besticht vor allem durch seinen weitläufigen Außenbereich mit einer großen Wiese und vielen Bäumen. 158 Kinder, davon 30 Kinder im Alter von 0 bis 2 Jahren, werden hier bald Natur erleben und entdecken können. Für viele altersgerechte Spielangebote ist ebenfalls gesorgt. Im Innenbereich warten ein abteilbarer Speisesaal und viele Räume zum Spielen und Ausruhen auf die bald einziehenden Bewohner, die ihre neue Kita sowohl fußläufig von der Innenstadt aus als auch über den neu geschaffenen Geh- und Radweg zwischen Speyerer und Bernauer Straße erreichen können. Eltern, die die Anfahrt mit dem Auto bevorzugen, finden Stellplätze im neu gestalteten Straßenraum der Speyerer Straße. Auf dem Dach der Kindertagesstätte wurde eine Photovoltaikanlage installiert, die der Kindertagesstätte eine partielle Selbstversorgung mit Strom ermöglicht und ganz im Zeichen des von der Stadt Oranienburg geförderten Klimaschutzes steht.

Circa 5,8 Millionen Euro kostet der Kita-Neubau, bei dem in den folgenden Monaten noch der Innenausbau und die Gestaltung der Außenanlagen erfolgen werden. Achtzig Prozent

davon werden durch das Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren“ (früher „Aktive Stadtzentren“) übernommen, welches das Bauvorhaben im Rahmen der Städtebauförderung fördert. Die restlichen 1,6 Millionen Euro zahlt die Stadt Oranienburg aus Eigenmitteln.

Dass aufgrund der Corona-Eindämmungsverordnung auf ein Richtfest verzichtet werden musste, tut der Freude über den entstehenden modernen Kita-Bau keinen Abbruch. „Ich freue mich schon jetzt auf den Kindertrubel, der bald diese Räume ausfüllen wird. Was kann es für eine Stadt Schöneres geben, als Kindergärten zu bauen?“, meinte Bürgermeister Alexander Laesicke bei einem Pressetermin am 11. Juni, bei dem die voranschreitenden Arbeiten am Gebäude Medienvertretern vorgestellt wurden. Eine größere Feier soll, wenn möglich, bei der Einweihung und Eröffnung des Kitabetriebs im nächsten Jahr nachgeholt werden. Dann natürlich auch mit den kleinen und großen Hauptakteuren, die den neuen Ort schon bald zum Leben erwecken werden. ■

Mehr Informationen zum Thema Kinderbetreuung in der Stadt finden Sie auf: <https://oranienburg.de/Kinderbetreuung>



Kran und Bauzaun stehen nicht mehr allzu lange vor dem Kita-Neubau in der Speyerer Straße. Im Januar 2021 ist die Einweihung des Gebäudes vorgesehen. Fertiggestellt werden soll es bereits in diesem Oktober.

Der Gürtel sitzt wieder etwas lockerer

CORONA Stadt Oranienburg beendet Haushaltssperre

Die Corona-Pandemie hinterlässt auch in der Oranienburger Stadtverwaltung finanzielle Spuren. So rechnet die Stadt im Zuge der Eindämmungsverordnung mit deutlichen Einbußen aus Gewerbe- und Einkommenssteuer. Um eine finanzielle Schiefelage der Stadt zu verhindern, verhängte Oranienburgs Finanzdezernent Christoph Schmidt-Jansa im April eine Haushaltssperre. Mit Aussicht auf den Rettungsschirm, mit welchem Länder und Bund den Kommunen finanzielle Unterstützung zu sichern wollen, konnte diese im Juni aufgehoben werden.

Der Gürtel der Stadtverwaltung kann nach der Beendigung der Haushaltssperre, die Finanzdezernent Christoph Schmidt-Jansa am 8. Juni verkündete, wieder etwas gelockert werden. Insgesamt 580 Millionen Euro will das Land Brandenburg für seine unter den wirtschaftlichen Folgen von Corona leidenden Kommunen zur Verfügung stellen. Auch die Stadt Oranienburg darf auf die Finanzspritze des Landes hoffen, welche die Stadtkasse entlasten soll. Mit dieser Perspektive entschloss sich Finanzdezernent Christoph Schmidt Jansa zur Aufhebung der im April von ihm verhängten Haushaltssperre. Die Stadt kann nun wieder mehr als nur ihre städtischen Pflichtaufgaben erfüllen und auch zwischenzeitlich auf Eis gelegte Vorha-



ben und Projekte erneut aufnehmen. Christoph Schmidt-Jansa betonte die Notwendigkeit der verhängten Haushaltssperre angesichts der vollkommenen Ungewissheit über die zukünftige Entwicklung der kommunalen Einnahmen im Zuge der Coronakrise: „Bisher kann niemand verlässliche Zahlen liefern, aber wir sind uns alle einig, dass die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie und der daraus resultierenden Eindämmungsmaßnahmen die öffentlichen Haushalte noch lange belasten werden. Die Haushaltssperre war deshalb mit Blick auf die Verantwortung für die künftige kommunale Leistungsfähigkeit aus meiner Sicht unvermeidlich.“

Während der geltenden Haushaltssperre nahm die Stadtverwaltung ausschließlich ihre Pflichtaufgaben und die Weiterführung bereits vorangebrachter Projekte wahr. Auch freiwillige Aufgaben, zu welchen sie sich

zuvor verpflichtet hatte, wurden wahrgenommen. Neue Projekte mussten jedoch warten.

Nun hat die Stadtverwaltung wieder etwas mehr Spielraum und kann neue Pläne schmieden. Die Kosten für diese niedrig zu halten, bleibt jedoch eine wesentliche Handlungsmaxime. Oranienburgs Finanzdezernent mahnte im Vorfeld der Haushaltssperrenaufhebung, sich zu sehr auf die finanzielle Unterstützung vom Land Brandenburg sowie dem Bund auszuruhen: „Ich bin guter Dinge, dass der kommunale Rettungsschirm des Landes Brandenburg über 580 Millionen Euro eine Stütze für die Städte und Gemeinden sein wird. Auch die höhere Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterbringung bei der Grundsicherung zugunsten der Landkreise kann mittelbare Entlastung schaffen. Dennoch müssen wir uns vergegenwärtigen, dass spätestens bei der Haushaltsplanung für 2021 der Gürtel an der einen oder anderen Stelle enger geschnallt werden muss.“

Sparsamkeit bleibt also erst einmal das Gebot der Stunde, auch bei der Planung der Maßnahmen und Projekte des nächsten Jahres. Nur so lässt sich vermeiden, dass auf die Coronakrise eine langfristige Finanzkrise folgt und die Stadt in eine Schuldenspirale gerät. Auch wenn dies leider heißt, dass der Rubel in der Stadtverwaltung erstmal nur gemächlich rollt. ■

Der Fehlerteufel hat zugeschlagen

Und zwar in unserer letzten Ausgabe. Genauer gesagt im Artikel „Stumme Zeugen des Wandels“, der sich mit der Historie einiger Straßennamen Oranienburgs beschäftigt.

Hier behaupten wir, der heutige Schloßplatz sei von 1810 bis 1946 nach Königin Luise von Preußen benannt gewesen. Da diese im Jahr 1810 verstarb, liegt die Vermutung, dass der Platz noch im gleichen Jahr der äußerst beliebten Königin gewidmet wurde, auch durchaus nahe. Das stimmt so allerdings nicht. Tatsächlich galt die alte Bezeichnung Luisenplatz der Kurfürstin Luise-Henriette, die den Wiederaufbau Oranienburgs (damals noch Bötzwow) nach dem Dreißigjährigen Krieg beförderte und hier das Oranienburger Schloss im holländischen Stil errichten ließ.

Die Namensgebung erfolgte – im Beisein Königs Friedrich Wilhelm IV. – am 27. September 1850 mit der Grundsteinlegung des Louise-Henriette-Denkmal am 200. Jahrestag der Schenkung des Amtes Bötzwow durch Kurfürst Friedrich

Wilhelm an seine Gemahlin Louise Henriette.

Das am 18. Juni 1858 eingeweihte Denkmal am Schloßplatz erinnert bis heute an die 1667 verstorbene Kurfürstin. ■



Mit Rat und Tat zur Seite stehen

FAMILIE Das Netzwerk Gesunde Kinder unterstützt junge Familien

Ob es das erste Kind ist oder bereits ein Geschwisterchen – Elternsein ist nicht einfach. Vor allem jetzt in der Coronakrise spüren viele Familien die Herausforderungen der Kindererziehung. Das Netzwerk Gesunde Kinder bildet Familienpaten aus, die Eltern unterstützend zur Seite stehen.

Manchmal braucht man einfach einen Ansprechpartner. Jemand, der Fragen beantworten kann und mit dem man seine Gedanken teilen kann – besonders in einer so aufregenden und stressigen Zeit, wie wenn ein Kind erwartet wird. Genau deshalb gibt es das Netzwerk Gesunde Kinder in Brandenburg mit einer Koordinierungsstelle auch in Oberhavel.

Das Angebot des Netzwerks richtet sich an Eltern von Kindern zwischen 0 und 3 Jahren. Eltern können sich schon während der Schwangerschaft und bis zum ersten Lebensjahr des Kindes für die Familienpatenschaft anmelden. Die Familien werden in dieser besonders turbulenten Zeit von den ehrenamtlichen Familienpaten begleitet, die in regelmäßigen Abständen die junge Familie besuchen, um Fragen zu klären, Sorgen zu hören oder einfach mal unter die Arme zu greifen. „Die Familienpaten überreichen den Familien auch ge-



Andrea Zapp arbeitet seit Februar 2011 für das Netzwerk Gesunde Kinder. Nach der Geburt ihres Sohnes im Jahr 2010 wollte sich die Betriebswirtin beruflich verändern.

sundheitsfördernde Geschenke. Zum Beispiel ein Sicherheitspaket, einen Kindergartenrucksack, ein Zahnputz-Set oder Lese-Set. Und zum Abschied dürfen die Familien zwischen einer Familienjahreskarte für den Tierpark in Germendorf oder den Schlosspark in Oranienburg wählen“, erzählt An-

drea Zapp, die die Projektkoordinatorin für Oberhavel ist.

In Oranienburg sind aktuell 122 Familien Teil des Netzwerks – und jede Woche kommen neue hinzu, so Zapp. Die 122 Familien werden derzeit von 38 Familienpaten betreut. Durch das wachsende Interesse der Familien kann es schon mal eng werden – weshalb sich das Netzwerk über neue Interessierte freuen würde. „Um Familienpate im Netzwerk Gesunde Kinder Oberhavel zu werden, bedarf es keiner bestimmten Vorkenntnisse. Voraussetzung ist, dass man Freude bei der Begleitung von jungen Familien mit Kindern hat und diesen bei Bedarf mit Rat und Tat zur Seite stehen möchte“, sagt Andrea Zapp. Wer sich für das Ehrenamt entscheidet, durchläuft eine Schulung des Netzwerkes, in der viele Infos zur Kindesentwicklung weitergegeben werden – somit sind die Paten für sämtliche Fragen und Sorgen mit den besten Ratschlägen gewappnet.

Durch die Corona-Pandemie musste das Netzwerk natürlich seine Angebote pausieren, die Familienpaten konnten in dieser besonders unsicheren Zeit ihre Familien nicht besuchen. Die Paten haben dennoch versucht, so gut wie möglich Kontakt über andere Wege zu halten.

Auch wenn sie nicht vor Ort helfen

Kostenfreie Angebote für Netzwerkfamilien

(laufen gerade wieder an, genaue Termine unter www.netzwerk-gesunde-kinder.de/oberhavel):

- Schwangerenfrühstück: Information, Fragen und Austausch rund um die Themen Schwangerschaft, Geburt und die erste Zeit danach. Ort: Klinik Oranienburg
- Mutter-Kind-Kurs: Altersgerechte Spielangebote und Zeit für Erfahrungs- und Gedankenaustausch der Mütter untereinander. Für Babys im Alter von 6–12 Monate. Ort: Sylvia's KRaBBelstube
- Filina – Kinderlieder singen: „Filina“ richtet sich an Eltern und Kinder zwischen 1 und 3 Jahren (mit und ohne Singerfahrung). Ort: Oranienburger Eltern-Kind-Treff
- Kindersport für 2–3-Jährige: Ballbini Ballschule – spielerische Förderung der Bewegung in kleinen Gruppen. Ort: Familien-Sport-Verein Oberhavel
- ElBa-Kurs: Gemeinsame Spiele, Bewegung, Austausch und Entspannung. Für ca. 3–6 Monate alte Babys. Ort: Klinik Oranienburg
- Vortrag „Wege aus der Brüllfalle“: Wie eine bessere Kommunikation mit unseren Kindern gelingen kann. Ort: Klinik Oranienburg
- Erste Hilfe am Baby und Kleinkind: Es werden wichtige Maßnahmen für die Erste Hilfe am Kind vermittelt: Tipps zur Prävention von Kinderunfällen, Kinderreanimation, Verbrennungen, Unterkühlung, Brüche/Spiel- und Sportverletzungen. Ort: Klinik Oranienburg
- Vortragsreihe: Kinder besser verstehen: Die Autonomiephase (Trotzphase) – wesentliche Grundlagen der kindlichen Entwicklung nach dem 1. Geburtstag besser verstehen. Einführung ins Thema und Antworten auf die Fragen der Eltern. Ort: Sylvia's KRaBBelstube
- Kochen für Babys und Kleinkinder: Der Kurs ist eine Einführung in die Familienkost und bietet Rezeptideen für eine gesunde und abwechslungsreiche Ernährung. Ort: Klinik Oranienburg
- Vortrag: Trotzende Kleinkinder sind wie kleine Neandertaler: Wie wir mit der „Autonomiephase“ gelassener umgehen können und welche Möglichkeiten zur Verfügung stehen, können Eltern in diesem Seminar erfahren. Ort: Klinik Oranienburg

Schöner kicken

ZEHLENDORF Neues Sportfunktionsgebäude ist fertig

konnten, einen Trost wollten die Mitarbeiter dennoch bereiten: Für die Kinder in den Netzwerkfamilien wurde ein Windspiel-Bastel-Set in Form eines Regenbogens vorbereitet, der für Hoffnung und Freude steht. „Bei vielen Familien hängt schon ein gemalter Regenbogen im Fenster, damit die Kinder sehen, hier wohnen auch Kinder, die in dieser Zeit zuhause bleiben müssen. Für die Eltern gab es noch Entspannungstee dazu“, sagt Andrea Zapp mit einem Zwinkern.

Die Projektkoordinatorin hofft, dass die Angebote des Netzwerks Gesunde Kinder bald wieder durchstarten können. Neben der Familienpatenschaft werden üblicherweise auch diverse Kurse und Veranstaltungen angeboten, die für die Netzwerkfamilien kostenfrei sind. „Momentan sind wir dabei, einige dieser Angebote wiederzubeleben“, so Zapp. Darunter gehört zum Beispiel der Schwangerentreff, der wie gewohnt in Person wieder stattfinden soll. Online-Vorträge zu Themen wie Beikost und Babyschlaf finden natürlich weiterhin statt.

Die Stadt Oranienburg begrüßt das Engagement des Netzwerkes für Oranienburger Familien und möchte den ehrgeizigen sozialen Einsatz nach Kräften unterstützen. Sofern es die Corona-Lage zulässt, wird Bürgermeister Alexander Laesicke im Herbst eine Lesung für die Netzwerk-Kinder im Eltern-Kind-Treff geben. Im nächsten Sommer ist dann hoffentlich auch das bereits für dieses Jahr angedachte gemeinsame Picknick von Bürgermeister, Kindern und Paten im Schlosspark möglich. ■



Modernes neues Trainingsumfeld für einen gestandenen Traditionsverein. Der SV Post Zehlendorf feiert 2021 sein 100-jähriges Bestehen. Die Fertigstellung des neuen Sportfunktionsgebäudes bietet schon jetzt einen guten Grund zum Feiern.

Kalte Umkleidekabinen, durch das Dach eindringender Regen und modriger Geruch in allen Ecken. So sah lange Zeit der Trainingsalltag der Vereinssportler des SV Post Zehlendorf aus. Die maroden Räume des alten Vereinshauses verlangten den rund 200 Mitgliedern des Vereins eine wahrlich unerschütterliche Sport- und Spielfreude ab. Doch damit ist jetzt Schluss. Mit dem neu errichteten Sportfunktionsgebäude hält nun endlich auch in Zehlendorf ein modernes Vereinsheim Einzug, das optimale Trainingsbedingungen bietet.

Manchmal heißt es nicht zu Unrecht, dass gut Ding Weile haben will. Auf das neue Sportfunktionsgebäude des Post SV Zehlendorf trifft dies in jedem Fall zu. Die Geduld des Vereins, der neben sieben Fußballmannschaften auch Tischtennispieler, Kegler, Beachvolleyballer und Gymnastik-Anhänger umfasst, zahlte sich letztlich aus. Die alte Vereinsstätte war schon länger in die Jahre gekommen, doch auch die Verhandlungen über das Wie und Wann eines Neubaus brauchten ihre Zeit. Im Oktober 2018 beschloss die Oranienburger Stadtverordnetenversammlung schließlich den Neubau des Gebäudes, der im Mai 2019 begann und im April dieses Jahres abgeschlossen wurde. Das alte Barackengebäude mit seinen veralteten Sanitäranlagen und der unbeheizte Container als Ergänzungsgebäude gehören nun endlich der Geschichte an. Sie werden durch ein kompaktes, eingeschossiges Gebäude ersetzt, das alle Anforderungen an einen modernen Sportfunkti-

onsbau erfüllt. So bietet es nicht nur barrierefreie Zugänge, sondern lässt sich dank Sonnenkollektoren auf dem Dach auch äußerst energieeffizient betreiben. In den Innenräumen finden sich neben vier Umkleiden und behindertengerechten Sanitäranlagen auch ein Vereins- und ein Schiedsrichterraum.

Der Entwurf des neuen Gebäudes stammt von dem Architekturbüro des Oranienburger Architekten Steffen Weber, das seinen Sitz im Oranienwerk hat. 1 160 000 Euro hat die Umsetzung schließlich gekostet. Finanziert wurden 75 Prozent der Kosten durch das EU-Förderprogramm „Leader“, das die Entwicklung ländlicher Regionen in Europa unterstützt. Die Stadt Oranienburg übernahm die restlichen Kosten in Höhe von 316 000 Euro.

Auf eine große Einweihungsfeier musste aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie verzichtet werden. Die symbolische Schlüsselübergabe von Bürgermeister Alexander Laesicke an Vereinspräsident Udo Neumann fand am 19. Juni deshalb nur im kleinen Kreis statt.

Die Freude der „Postler“ über den modernen Neubau mischt sich mit Hoffnungen auf damit verbesserte Bedingungen bei der Nachwuchsgewinnung. Die veralteten Räumlichkeiten hatten das Anwerben und Halten junger Fußballspieler in den letzten Jahren deutlich erschwert. Das soll und muss sich mit dem neuen Sportgebäude nun ändern. Schließlich ist es der Nachwuchs von heute, der die sportlichen Glanzpunkte von morgen verspricht. ■

ANZEIGEN

Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen
☎ 03944-36160
www.wm-aw.de Fa.
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

Glaserei Oranienburg
Nico Netzker
Notruf: 0171 17 00 522
Tel: 03301 80 80 68
www.glaserei-oranienburg.de

Alle wieder da (manchmal)

CORONA Oranienburgs Schulen öffnen schrittweise

Nach einem Beschluss der Brandenburger Landesregierung durften seit dem 25. Mai alle Brandenburger Schüler wieder an mindestens einem Tag pro Woche zur Schule gehen. Ein herausforderndes Unterfangen, auch für die Oranienburger Stadtverwaltung. Als Träger sämtlicher Grundschulen im Stadtgebiet sowie der Jean-Clermont-Schule in Sachsenhausen musste sie zuvor zahlreiche Vorplanungen treffen, damit sich die nötigen Vorsichtsmaßnahmen zur Reduzierung des Infektionsrisikos in den städtischen Schulen umsetzen lassen.

Wie überall in Brandenburg öffneten auch in Oranienburg die Schulen in den Wochen vor den Sommerferien langsam wieder ihre Türen. Vorreiter waren die Zehntklässler, die bereits seit dem 27. April wieder zum Mathematik-, Deutsch- und Englischunterricht in ihren gewohnten Schulräumen antreten konnten. Seit dem 4. Mai wurden auch die Sechstklässler der Grundschulen, die Neuntklässler von Ober-, Gesamtschulen und Gymnasien sowie die 11. Jahrgangsstufen der Gymnasien und die 12. Jahrgänge der Gesamtschulen wieder beschult. Damit nicht zu viele Schüler zusammen in einem Unterrichtsraum sitzen, erfolgte der Unterricht im Schichtmodell. Es saß also immer nur ein Drittel oder maximal die Hälfte einer Schulklasse im Klassenzimmer. Am 11. Mai folgte die Schulöffnung für die 5. Klassen der Grund- und Förderschulen nach dem gleichen Prinzip. Zuletzt kehrten auch die jüngeren

Grundschüler an ihre Schulen zurück. Zumindest stunden- oder tageweise. Seit dem 25. Mai wurden die Erst- bis Viertklässler genau wie die Fünft- und Sechstklässler zunächst an zwei bis drei Tagen in der Woche an ihrer Schule unterrichtet. Die Umsetzung der Klassenreduzierung war nicht immer einfach und erforderte kreative Lösungen, um die vorhandenen Räume und Lehrkräfte auf die vermehrte Anzahl an Lerngruppen aufzuteilen. Die meisten Grundschulen lösten das Problem, indem sie die Erst- bis Viertklässler vormittags und die Fünft- und Sechstklässler nachmittags unterrichteten. An den weiterführenden Schulen wurde zeitgleich auch wieder der Unterricht für die siebten und achten Klassen aufgenommen. Ebenfalls im Schichtbetrieb, der jede Woche wechselt. Wer gerade nicht für den Präsenzunterricht an der Schule vorgesehen war, lernte wie schon in den letzten Wochen von zuhause aus. Organisatorisch war die Schulöffnung eine große Herausforderung, die genaueste Planung verlangt, um Vorsichtsmaßnahmen wie Kontaktreduzierung und Abstandsgebot umsetzen zu können.

„Die Pausen und die Unterrichtszeiten mussten zeitlich so gelegt werden, dass die unterschiedlichen Lerngruppen nicht in Kontakt miteinander kommen. Die verkleinerten Lerngruppen sollten außerdem immer im gleichen Raum unterrichtet werden, in welchem die Schüler ausreichend Abstand zueinander halten können. Wo der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht umgesetzt werden konnte, zum Beispiel

auf dem Schulflur, wurde empfohlen eine Mund-Nase-Maske zu tragen. Die Schüler waren außerdem angehalten, keine Gegenstände oder Lebensmittel zu tauschen“, erklärt Anke Michelczak, die das Amt für Bildung und Soziales in der Oranienburger Stadtverwaltung leitet. Auch die regelmäßige, gründliche Reinigung sowie Belüftung musste gewährleistet sein.

Ganz schön viele Einschränkungen und Regeln, die gerade den jüngeren Kindern, aber auch den Lehrern, die auf ihre Umsetzung achten müssen, viel abverlangten. Dennoch war es für die meisten Kinder und Jugendlichen ein Segen, endlich wieder unter ihren Mitschülern sitzen zu können. Wenn auch erstmal nur tageweise, mit Abstand und in ausgedünnten Klassenräumen.

Bis zum Start der Sommerferien am 25. Juni sollten so alle Schüler wieder schrittweise an den Unterricht im Klassenzimmer gewöhnt werden. Ob nach den Ferien bereits wieder ein normaler Schulbetrieb möglich sein wird, ist allerdings noch ungewiss. ■

Die Situation rund um Corona und die Folgen des Virus für das öffentliche Leben verändert sich ständig. Die hier beschriebenen Auswirkungen für den Schulbetrieb entsprechen dem Kenntnisstand der Redaktion zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses am 12. Juni 2020. Aktuelle Informationen zur Wiederöffnung der Schulen erhalten Sie auf der Website der Stadt Oranienburg: www.oranienburg.de



Langsam kommt wieder Leben in Oranienburgs Schulhäuser. Die Wiedereinführung des Präsenzunterrichts für alle Schüler fordert jedoch genaueste Planung und die Beachtung von Vorsichts- und Hygienemaßnahmen.

Bürgeramt im neuen Glanz

WIEDERERÖFFNUNG Saniertes Bürgeramt bald wieder bereit für Besucher

Der etwas morbide Charme des Oranienburger Bürgeramtes soll neuem Glanz weichen. Immerhin suchen Hunderte von Oranienburgern und Oranienburgerinnen diese zentrale Anlaufstelle täglich auf, um sich in der Kreisstadt an- oder umzumelden, Personalausweisdokumente zu beantragen, Beglaubigungen zu erhalten, Führerscheinanträge abzugeben oder sonstige melderechtlichen Vorgänge vorzunehmen. Friedhofsangelegenheiten werden hier ebenso abgearbeitet wie in der Kasse zentral Gelder eingezahlt.

Und so hatte nicht nur das Parkett gelitten, sondern auch Tische, Stühle und Wände. Seit Anfang Mai ist die „gute Stube“ nun leer geräumt, das Parkett wird aufgearbeitet und die Wände gestrichen. Zur Optimierung des Arbeitsschutzes aber auch des Servicecharakters werden außerdem Schallschutzmaßnahmen durchgeführt. Neues Mobiliar rundet die Verbesserungs- und Verschönerungsmaßnahmen im Bürgeramt ab. Bevor das Oranienburger Bürgeramt in neuer Pracht wiedereröffnet werden kann, muss zu guter Letzt aber die Technik aus den vorübergehend



Das Oranienburger Bürgeramt bekommt zurzeit eine Schönheitskur.

genutzten Räumen zurückgeräumt und am alten Standort wiederaufgebaut werden. Dies wird voraussichtlich zwischen dem 15. und 17. Juli erfolgen. Die Melde- und Passbehörde kann ihre Servicedienstleistungen in diesem Zeitraum leider nicht anbieten und bleibt bis zur Beendigung der abschließenden Räumarbeiten geschlossen.

Läuft alles nach Plan, wird das Bürgeramt am Montag, den 20. Juli, seinen Betrieb an seinem alten, verschönerten Standort wieder aufnehmen.

Bitte informieren Sie sich vor einem geplanten Besuch im Bürgeramt zur Sicherheit zeitnah über die Website der Stadt, ob und wann das Bürgeramt wieder geöffnet hat. ■

Hoffnung auf einen Lösungsweg

Brandenburgs Kulturministerin Dr. Manja Schüle hat sich Ende Mai ein Bild von der Lage an der KZ-Gedenkstätte Sachsenhausen gemacht. Seit langer Zeit beschweren sich Anwohner über die Verkehrslenkung an der Gedenkstätte: Der Zugang zur Gedenkstätte sowie die Haltestellen der Linienbusse und der Parkplatz liegen mitten in einem Wohngebiet. Die Verhandlungen zwischen der Stadt Oranienburg, der Anwohnerinitiative „AWI“ und der Gedenkstätte sind immer wieder ins Leere gelaufen, weshalb die Stadt sich mehr Beteiligung vom Land gewünscht hat. Ministerin Schüle war nun als Vermittlerin vor Ort. Nach einer Besichtigung der aktuellen Wegeleitung und den Besprechungen mit allen Beteiligten sagte Ministerin Schüle, dass bis Ende September erste Lösungsvorschläge aus Potsdam erwartet werden könnten. Bürgermeister Alexander Laesicke begrüßte das Engagement der



Ministerin ausdrücklich: „Ich freue mich, dass sich das Land Brandenburg an den Überlegungen zur Verbesserung der Wegeführung beteiligt und bin zuversichtlich, dass wir gemeinsam eine Lösung finden können, die den Interessen aller Akteure Rechnung trägt.“

Auch die Stadtverordnetenversammlung setzt sich für eine schnelle Lösung des Zuwegungsproblems ein. In der Sitzung am 22. Juni wurde ein überfraktioneller Antrag verabschiedet, der die Verlagerung des Reise- und Linienbusverkehrs aus dem Wohngebiet bei gleichzeitiger Wahrung der Topographie und Eingangssituation der Gedenkstätte vorsieht. Konkrete Planungsergebnisse sollen im September von der Stadtverwaltung vorgelegt werden und in die weiteren Diskussionen mit Gedenkstätte, Land und Anwohnern einbezogen werden. Eine Lösung für die Verkehrslenkung rückt also näher. ■

Mehr Klarheit am Kreisverkehr

STRASSENVERKEHR Deutlichere Vorfahrtsregeln am Kreisverkehr in der Berliner Straße

Trotz der in der Vergangenheit durchgeführten Markierungs- und Beschilderungsmaßnahmen kam es am Knotenpunkt Berliner-/ Saarlandstraße immer wieder zu Unfällen. Der Kreisverkehr war nicht nur für Fahrzeuge eine Gefahrenquelle, sondern insbesondere durch uneinheitliche Vorfahrtsregeln auch für Fußgänger und Radfahrer. In Abstimmung mit der Polizei und der Straßenverkehrsbehörde wurden deshalb bauliche Maßnahmen ergriffen, die zur Erhöhung der Verkehrssicherheit beitragen sollen.

Analog zum Kreisverkehr in der Sachsenhausener Straße wurden auch hier Zebrastreifen an den Querungsbereichen markiert. Diese Markierungen gewähren dem Fußgänger eindeutig Vorrang vor dem ein- und ausfahrenden Fahrzeugverkehr. Um auch Radfahrern diesen Vorrang einzuräumen, wurde zusätzlich ein separat verlaufender Radweg neben den Fußgängerüberwegen aufgebracht, der zur besseren Wahrnehmbarkeit rot eingefärbt wurde. Voraussetzung für die Markierungsarbeiten war eine entsprechende Verlängerung der Verkehrsinseln. Die Benutzung dieser Radspur ist für Radfahrer allerdings nicht verpflichtend. „Wie bereits an anderen Stellen an Hauptverkehrsstraßen, wurde die



Der Kreisverkehr in der Berliner Straße wurde frühzeitig am 29. Mai freigegeben.

Radwegebenutzungspflicht auch im Bereich des Kreisverkehrs aufgehoben. Es steht Radfahrern also frei, die Radspur oder die Kreisfahrbahn zu nutzen“, erklärt Sven Dehler, Fahrradverkehrsexperte der Stadt Oranienburg.

Die Benutzungspflicht der Radwege an den auf den Kreisverkehr zulaufenden Straßen wird in nächster Zeit ebenfalls aufgehoben. Außerdem wurde

im Verlauf der Baumaßnahme im Einmündungsbereich der Saarlandstraße zusätzlich in Richtung Süden ein Schwenk – also eine kleine Kurve – eingebaut, um die oftmals hohen Fahrgeschwindigkeiten an dieser Stelle zu minimieren. Die Rechtsabbiegespur, die zuvor im Kreisverkehr markiert war, wurde des Weiteren entfernt. Der Kreisverkehr wurde am 29. Mai offiziell freigegeben. ■

FÖJ-ler für den Schlosspark gesucht

Im Grünen Klassenzimmer im Schlosspark kann auch in diesem Jahr wieder ein Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) absolviert werden. Am 1. September 2020 könnte es bereits losgehen. Schwerpunkt der Arbeit: Unterstützung der aktiven Umweltbildung in Form von gärtnerischem Arbeiten, Themenführungen von Kita- oder



Schulgruppen sowie Mitwirkung bei Veranstaltungen im Schlosspark. Reikja Priemuth, Leiterin des Grünen Klassenzimmers, freut sich sehr über die Mitarbeit engagierter junger Leute, die neugierig sind und Spaß am Anpacken haben. Wichtige allgemeine Informationen zum FÖJ gibt es auf: www.foej-brandenburg.ijgd.de. Bewerbungen können per Post oder E-Mail gesendet werden. Der Bewerbungsschluss ist Mittwoch, der 24. Juli 2020. ■

Postadresse:

Tourismus und Kultur Oranienburg gGmbH
Reikja Priemuth
Rungestraße 37,
16515 Oranienburg

E-Mail an: info@oranienburg-erleben.de

Ausführliches zum Grünen Klassenzimmer finden Interessierte auf <https://www.oranienburg-erleben.de/schlosspark/schlosspark/gruenes-klassenzimmer.html>.

Wochenmarkt kann jetzt richtig wachsen

EINKAUF Mehr Stände möglich durch neue Stromanlage

Seit gut zwei Jahren steht der Wochenmarkt jeden Freitag in der Bernauer Straße. Verkauft werden überwiegend regionale Lebensmittelprodukte, der Markt lebt von der steigenden Anzahl der Stammkunden. Und seitdem im Mai die neue Stromanlage installiert wurde, gibt es Hoffnung auf noch mehr schöne Stände.

Für gute, regionale Lebensmittel müssen Oranienburger sich nicht weit umsehen: Jede Woche Freitag gibt es ja in der Bernauer Straße von 8 bis 16 Uhr den Wochenmarkt. Hier ist das vorzufinden, was im Supermarkt zunächst nicht so schnell zu orten ist, nämlich Obst, Gemüse, Honig, Fleisch und Backwaren, die alle in der Region angebaut oder hergestellt werden. „Unser Bäcker kommt zum Beispiel aus Wriezen, das ist zwar nicht direkt um die Ecke, aber der ist so gut und authentisch, dass er sehr erfolgreich ist“, sagt Bernd Gellesch, der den Wochenmarkt in Oranienburg verwaltet. Spargel gibt es in der

Saison natürlich aus direkter Umgebung, genauso wie der Honig vom lokalen Imker. Der Fleischer schlachtet noch selbst, kauft nicht woanders sein Produkt ein. Und das Gemüse kommt quasi direkt aus der Erde. „Die Möhre wird aus dem Boden gezogen und kommt dann direkt auf unseren Markt“, so Gellesch. Mehr Bio geht fast nicht.

Bisher kamen jeden Freitag um die acht Händler auf den Oranienburger Wochenmarkt. Doch der Markt könnte bald größer werden: Bis vor kurzem waren nur maximal neun Stände möglich, da der Strom nicht für mehr Stände ausgereicht hat. Das hat sich aber im Mai geändert. Die Stadt Oranienburg, unter der Federführung von Geschäftsstraßenmanager Stefan Wiesjahn, hat sich für eine neue Stromanlage eingesetzt, so dass nun auch mehr Stände kommen können. „Jetzt haben wir einen Stromkasten hinter dem Häuschen an der Bushaltestelle, da können wir jetzt ausbauen“, so Gellesch. Das sei auch gut so, denn

die Kundschaft wächst. Der Wochenmarkt lebe von der Stammkundschaft, so Gellesch – aber immer mehr sieht er neue Gesichter, die sich nach und nach zu Stammkunden entwickeln könnten. „Das wird immer erfolgreicher!“

Durch die Corona-Pandemie gibt es auf dem Wochenmarkt unter freiem Himmel so gut wie keine Einschränkungen – lediglich auf den Sicherheitsabstand müsse geachtet werden, sagt Bernd Gellesch. Das sei aber eigentlich kein Problem: „Die Menschen sind sehr vernünftig, das klappt fast automatisch“, so der Marktmeister. Vor den Ständen werden Hütchen in 2-Meter-Abständen aufgestellt, um ein Gedränge zu vermeiden. Ein bisschen Sorge hat er dennoch um die Pläne für einen „Mini-Weihnachtsmarkt“, der durch die neue Stromanlage in diesem Jahr das erste Mal hätte stattfinden können. „Wir stehen da in den Startlöchern, ich befürchte aber, dass wir das dieses Jahr nicht machen können.“

Was aber nach aktuellem Stand auf jeden Fall stattfinden wird: Der diesjährige Markt der Sozialen Möglichkeiten. Am 28. August findet der Wochenmarkt dann zum dritten Mal in größerer Form statt. Neben Lebensmitteln können Kunden sich noch an Ständen von verschiedenen sozialen Unternehmen und Vereinen über deren Angebote informieren und beraten lassen. Dazu gehören zum Beispiel Sportvereine aber auch Beratungsangebote und Selbsthilfegruppen. Die Stadt Oranienburg unterstützt den Wochenmarkt nicht nur mit Strom, sondern bezuschusst den Markt zusätzlich, indem die Standgebühren in großen Teilen erlassen werden. ■



Jeden Freitag von 8 bis 16 Uhr können Kunden in Oranienburg regional bezogene Lebensmittel kaufen. Ein nettes Pläuschchen findet man hier obendrein.

Oranienburger Schüler ausgezeichnet

Am Oranienburger Runge-Gymnasium haben in diesem Jahr Schülerinnen und Schüler beim Landeswettbewerb des „JUNIOR“-Programms abgeräumt: Zwei Gruppen aus der elften Klasse haben den zweiten und dritten Platz in Brandenburg gewonnen.

Beim „JUNIOR“-Programm gründen Schüler ihre eigenen Unternehmen, die sie im Lauf eines Schuljahres immer weiter ausbauen. Die Schülerunternehmen treten dann jeweils in einem Landes- und Bundeswettbewerb gegeneinander an. Die beiden Unternehmen vom

Runge-Gymnasium konnten die Jury mit ihrer Teamarbeit, ihren Geschäftsberichten und mit ihrer Netzwerkfähigkeit überzeugen. Das Unternehmen „Scrunchie Fever“ gewann den zweiten Platz mit seinen nachhaltigen Stoff-Zopfgummis (Scrunchies), die die Schülerinnen eigens aus gespendeten Stoffetzen herstellten. Die Schülerfirma „chessberlin“ zeigte mit ihren bedruckten Pullis cleveres Marketing und Kreativität. Insgesamt waren 30 Schülerfirmen gegeneinander angetreten. Die Gewinner kamen in diesem Jahr aus Cottbus. ■

Pack die Badehose ein

BADESTELLEN DER STADT locken im Sommer wieder viele Gäste an

Die Badesaison ist bereits in vollem Gang. An vielen Stellen der zahlreichen Oranienburger Gewässer kann inzwischen wieder gebadet und geplänscht werden. Aber auch hier zeigen sich die Auswirkungen von Corona, die dazu führen, dass zu Beginn der Badesaison zunächst nicht alle offiziellen Badestellen der Stadt wie gewohnt durch Rettungsschwimmer abgesichert werden konnten. Wir sagen Ihnen, wo Sie in der Stadt sichere Badestellen finden und was es in diesem Jahr zu beachten gilt.

Die warmen Tage locken ins Freie und vor allem in die Nähe des Wassers, das Abkühlung an heißen Sommertagen verspricht. Bis zum nächsten Gewässer ist es in Oranienburg nie weit und auch Badestellen gibt es reichlich. Der Lehnitzsee bietet gleich mehrere Badeabschnitte: Am idyllischen Weißen Strand im Ortsteil Lehnitz können sich ermüdete Wasserratten unter schattigen Bäumen erholen. Ebenfalls auf der Lehnitzer Seite des Sees liegt zudem eine kleine als „Bolli“ bekannte Badestelle, die ihren Namen aufgrund ihrer Nähe zum ehemaligen Bollwerk erhielt. Aber auch die Oranienburger Seite des Lehnitzsees bietet eine Badestelle, an der ein Sonnen- und Wasserbad genossen werden kann. Wer das Schwimmen in größerer Abgeschiedenheit bevorzugt, findet sein sommerliches Badeglück südöstlich von Friedrichsthal an dem inmitten eines

dichten Waldes liegenden Grabowsee. Vollkommen ungetrübt startete das sommerliche Badevergnügen in diesem Jahr allerdings nicht. Normaler-

von Nachwuchskräften ist für die meisten Wasserwachten schon länger ein Problem. In diesem Jahr kam erschwerend hinzu, dass viele Nachwuchsret-



Am Weißen Strand auf der Lehnitzer Seite des Lehnitzsees findet sich unter den vielen Bäumen immer ein lauschiges Plätzchen im Schatten.

weise werden der Weiße Strand sowie die große Badestelle auf der Oranienburger Seite des Lehnitzsees während der Badesaison an den Wochenenden sowie an Feiertagen durch Rettungsschwimmer des DRK abgesichert. Doch deren Einsatz gestaltet sich in Zeiten von Corona und der Eindämmungsverordnung schwierig. Die Rekrutierung

tungsschwimmer ihr Ausbildungstraining und ihre Abschlussprüfung nicht durchführen konnten, da der von der Eindämmungsverordnung geforderte Personenabstand hierbei nicht eingehalten hätte werden können.

Das größte Problem stellt aber die Umsetzung der Abstands- und Hygienrichtlinien vor Ort dar. Denn die

Sicher baden in Zeiten von Corona – darauf sollte geachtet werden:

1. Vermeiden Sie, wenn möglich, die Badestelle in Gruppen aufzusuchen und halten Sie die Zahl Ihrer Begleiter niedrig.
2. Am Ufer, im Wasser sowie im Bereich von Sanitäreinrichtungen gilt das Abstandsgebot von 1,5 Metern zu Personen, die nicht zu Ihren Begleitpersonen zählen.
3. Halten Sie die üblichen Hygieneregeln ein. Dazu zählen insbesondere das Befolgen der Husten- und Niesetikette (in die Armbeuge) und das Vermeiden von direkten Berührungen im Gesicht. Im besten Fall führen Sie Hygienetücher oder -spray mit sich, die eine gründliche Handreinigung vor Ort ermöglichen.
4. Gehen Sie nur bis zum Bauch ins Wasser, wenn Sie nicht schwimmen können.
5. Überschätzen Sie Ihre Kraft und Ihr Können nicht.
6. Rufen Sie nie um Hilfe, wenn Sie nicht wirklich in Gefahr sind, aber helfen Sie anderen, wenn sie Hilfe brauchen.
7. Springen Sie nur ins Wasser, wenn es tief genug und frei ist.
8. Luftmatratze, Autoschlauch oder Gummiteiere bieten keine Sicherheit und sind keine Schwimmhilfen, sondern Spielzeug.
9. Baden Sie nicht, wo Schiffe und Boote fahren.
10. Tauchen Sie andere nicht unter.
11. Bei Gewitter ist Baden lebensgefährlich. Verlassen Sie das Wasser sofort.
12. Gefährden Sie niemanden durch einen Sprung ins Wasser.
13. Halten Sie das Wasser und seine Umgebung sauber.
14. Gehen Sie niemals mit ganz vollem oder ganz leerem Magen schwimmen.

Zudem gelten zu jeder Zeit die Sicherheitshinweise des DLRG:

1. Kühlen Sie sich ab, bevor Sie ins Wasser gehen.
2. Verlassen Sie das Wasser sofort, wenn Sie frieren.
3. Gehen Sie nur zum Baden, wenn Sie sich wohl fühlen.



INHALTSVERZEICHNIS NUMMER 4/2020

Amtlicher Teil

1. Einladung zur Hauptversammlung der Jagdgenossenschaft Germendorf am Montag, den 27.07.2020Seite 2
2. Öffentliche ZahlungserinnerungSeite 2
3. Bekanntmachung über die Auslegung von Planunterlagen zur Planfeststellung für das Vorhaben
„Auflösung zum Vorbehalt des Planfeststellungsbeschlusses vom 30.12.2016, Az.: 511ppa/049–2300#001–3413
des Bauvorhabens ABS Berlin – Rostock, Abschnitt Oranienburg(a) – Nassenheide(a): Lärmschutz“Seite 2
4. Inkrafttreten der 7. Änderung des Flächennutzungsplans für den Geltungsbereich des Bebauungsplans
Nr. 110 „Schulstandort an der Friedrichsthaler Chaussee“Seite 4
5. Bekanntmachung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 135 „Wohnbebauung südwestlich Eichenwegsiedlung“.
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 2 BauGBSeite 5
6. Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 100 „Quartiersentwicklung Weiße Stadt“Seite 9
7. Bebauungsplan Nr. 145 „Kleingartenanlage an der Chausseestraße/Havelwiesen“.
Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGBSeite 10
8. Bebauungsplan Nr. 129 „Sicherung und Entwicklung der Grünfläche an der Birkenallee/Saarlandstraße“.
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGBSeite 11
9. Bekanntmachung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 132 „Mobilitätspark B 96/Germendorfer Dorfstraße“
und der 11. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB
Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplans und Änderung des Flächennutzungsplans.
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGBSeite 12
10. Bekanntmachung des Bebauungsplans Nr. 112 „Gewerbepark Mitte – Sachsenhausener Straße“.
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB.....Seite 13
11. Bebauungsplan Nr. 142 „Wohnanlage am Mühlenbecker Weg“.
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 (1) BauGBSeite 16
12. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung am 22.06.2020Seite 17
13. Standsicherheitsprüfung der Grabsteine auf allen kommunalen Friedhöfen der Stadt Oranienburg
einschließlich der OrtsteileSeite 20
14. Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen
an Sonn- und Feiertagen in der Stadt OranienburgSeite 20
15. Teileinziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche Freienhagener Straße im Ortsteil MalzSeite 21

Nichtamtlicher Teil

1. Information des Entwässerungsbetriebes OranienburgSeite 23
2. Information des Bauverwaltungsamtes: Heranziehung zu Straßenbaubeiträgen.....Seite 23

Amtlicher Teil**Einladung an alle Grundeigentümer bejagbarer Flächen in Germendorf und Leegebruch zur Hauptversammlung am Montag, den 27.07.2020 um 18:00 Uhr**

In den Räumen der Baustoffwerke Havelland GmbH & Co. KG, Veltener Str. 12-13 in 16515 Oranienburg OT Germendorf

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 20.05.2019
3. Bericht des Vorstandes
4. Beschluss zum Haushalt und zur Pachtzahlung
 - a) Bericht über das Haushaltsjahr 2019/2020 – Kassenbericht
 - b) Vorstellung des Haushaltsplanes zum Haushaltsjahr 2020/2021
 - c) Beschlussfassung über das Haushaltsjahr 2020/2021
 - d) Beschlussfassung zur Jagdpachtauszahlung Jagdjahr 2020/2021
5. Entlastung des Vorstandes
6. Abschluss eines neuen Jagdpachtvertrages

7. Bericht der Jäger
8. Verschiedenes

Bei Benennung eines Vertreters ist eine entsprechende Vollmacht des Grundeigentümers vorzulegen.

Zusatz: Aufgrund der Corona-Krise und der damit verbundenen Einschränkungen konnte die Versammlung nicht wie geplant und veröffentlicht am 20.04.2020 stattfinden.

*Germendorf, 18.05.2020
Der Vorsitzende
Gez. Christian Bertmaring*

**Öffentliche Zahlungserinnerung –
Öffentlich-rechtliche Geldleistungen, insbesondere kommunaler Steuern**

Hierdurch wird gemäß § 20 Abs. 2 Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Brandenburg (VwVGBbg) in Verbindung mit § 259 Abgabenordnung (AO) an die rechtzeitige Zahlung der am **15.08.2020** fällig werdenden öffentlich-rechtlichen Geldleistungen, insbesondere der kommunalen Steuern (Grundsteuer, Gewerbesteuer Vorauszahlung, Hundesteuer) einschließlich der steuerlichen Nebenleistungen erinnert.

Bei einem vorliegenden SEPA-Lastschriftmandat werden die fälligen Forderungen zum Fälligkeitstag vom angegebenen Konto abgebucht. Alle anderen Zahlungspflichtigen werden gebeten, Überweisungen so rechtzeitig vorzunehmen, dass diese zum Fälligkeitstermin dem Konto der Stadtkasse Oranienburg gutgeschrieben sind. Bei nicht fristgemäßer Zahlung können weitere Kosten entstehen, wie z. B. Säumniszuschläge, Mahngebühren usw. Bis eine Woche vor dem Fälligkeitstermin können Sie noch ein SEPA-Lastschriftmandat für die aktuelle Fälligkeit erteilen. Den Vordruck zur Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates können Sie bequem über die Internetadresse www.oranienburg.de in der Rubrik Bürgerservice >>> Formulare abrufen.

Die Bankverbindung der Stadtkasse Oranienburg lautet wie folgt:

Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam
IBAN: DE 581605 0000 3740 923627
BIC: WELADED 1PMB

Bitte geben Sie bei jeder Überweisung **unbedingt Ihr Personenkonto** an. Dieses finden Sie auf Ihrem Steuerbescheid.

Hinweis:

Auf Grund dieser öffentlichen Zahlungserinnerung bedarf es im Falle von Zahlungsverzug keiner weiteren Mahnung. Wurde vor Eintritt der Fälligkeit an die Zahlung der Geldleistungen öffentlich erinnert, werden nicht gezahlte Beträge im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens eingezogen. Hierdurch erwachsen den Zahlungspflichtigen weitere Kosten.

Oranienburg, den 25.05.2020



*Alexander Laesicke
Bürgermeister*

**Bekanntmachung über die Auslegung von Planunterlagen zur Planfeststellung für das Vorhaben „Auflösung zum Vorbehalt des Planfeststellungsbeschlusses vom 30.12.2016, Az.: 511ppa/049–2300#001–3413 des Bauvorhabens ABS Berlin – Rostock, Abschnitt Oranienburg(a) – Nassenheide(a): Lärmschutz“
Bahn-km 28,300 bis 33,690 der Strecke 6088 Berlin – Stralsund in der Stadt Oranienburg**

Das Eisenbahn-Bundesamt hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 18a AEG und § 1 VwVfGBbg und § 73 VwVfG das Anhörungsverfahren eingeleitet. Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Gemarkung Sachsenhausen beansprucht. Der Plan (Zeichnungen, Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt in der Zeit vom

Amtlicher Teil

03.08.2020 bis zum 02.09.2020

während der Dienststunden

Montag	9:00 – 12:00 Uhr, 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr, 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr, 13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr, 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten in der Stadtverwaltung Oranienburg, Schlossplatz 1, 16515 Oranienburg, Haus 2, im Foyer zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Zudem wird der Plan im Internet auf www.LBV.Brandenburg.de Aufgaben → Planfeststellung → Anhörungsverfahren und auf www.oranienburg.de Politik & Beteiligung → Bürgerbeteiligung → Offenlegungen → Sonst-Verfahren veröffentlicht.

Folgende entscheidungserhebliche Unterlagen über die Umweltauswirkungen wurden vorgelegt:

- Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Artenschutzfachbeitrag
- FFH-Vorprüfung
- Schalltechnische Untersuchung
- Baulärm/Erschütterungen

Hinweise:

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens 14 Tage nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum **16.09.2020** beim Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 21, Anhörung/Planfeststellung Straßen und Eisenbahnen, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten (Telefon: 03342 4266–2107, Fax: 03342 4266–7603 oder 03342 4266–7601) oder in der Stadt Oranienburg Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift zum Aktenzeichen 2107–31201/6088/007 erheben oder in elektronischer Form mit einer qualifizierten Signatur im Sinne des Vertrauensdienstgesetzes (VDG) i. V. m. der Verordnung (EU) Nr. 910/2014. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter www.LBV.Brandenburg.de/media/QES_technische_Rahmenbedingungen.pdf aufgeführt sind.
2. Die Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß ihrer Beeinträchtigungen erkennen lassen. Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen (§ 18a AEG i. V. m. § 73 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Verbände und Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 18a AEG i. V. m. § 73 VwVfG). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich nur auf dieses Verwaltungsverfahren.
3. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
4. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der
 - a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 36 Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Verbände und der nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Naturschutzvereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen
 - b) sowie der sonstigen Vereinigungen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen)
 von der Auslegung des Plans.
5. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 18a Nr. 1 AEG). Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen deren Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist den Beteiligten freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die der Anhörungsbehörde zu den Akten zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
6. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
7. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
8. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Eisenbahn-Bundesamt) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
9. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Vorhabenträger ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).
10. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist ebenfalls auf der Internetseite der auslegenden Verwaltungsbehörde gemäß § 27a VwVfG zugänglich.
12. Aufgrund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten, Datenschutzbeauftragter des Landesamtes für Bauen und Verkehr, Herr Böttner, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten, E-Mail: LBV-DSB@lbv.brandenburg.de, Telefon: 03342 4266–1500) gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Daten können an den Vorhabenträger und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c DSGVO. Die DB Netz AG und deren Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Werden personenbezogenen Daten verarbeitet, so hat der Betroffene das Recht, Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht ihr ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingeleitet werden (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

15.06.2020

Im Auftrag
Alexander Laesicke
– Bürgermeister –



Amtlicher Teil

Inkrafttreten der 7. Änderung des Flächennutzungsplans für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 110 „Schulstandort an der Friedrichthaler Chaussee“:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 09.12.2019 die festgestellte 7. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen und die Begründung (mit Umweltbericht) gebilligt. Die 7. FNP-Änderung wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde Landkreis Oberhavel – FB Bauordnung und Kataster mit Schreiben vom 19.05.2020 (Az: 01206/2020/vs) genehmigt.

Der Änderungsbereich hat eine Größe von 2,95 ha, umfasst das Flurstück 40 der Flur 2 in der Gemarkung Friedrichsthal.

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oranienburg, in der Fassung von September 2019, tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 (3) BauGB in Kraft. Die 7. FNP-Änderung kann einschließlich seiner Begründung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an in der Stadtverwaltung Oranienburg, Stadtplanungsamt, Schlossplatz 1, 16515 Oranienburg, Haus II, 1. Obergeschoss, Zimmer 2.231 während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt der 7. FNP-Änderung und seine Begründung Auskunft verlangen.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39–42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 (4)

BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird gemäß § 44 (5) BauGB hingewiesen.

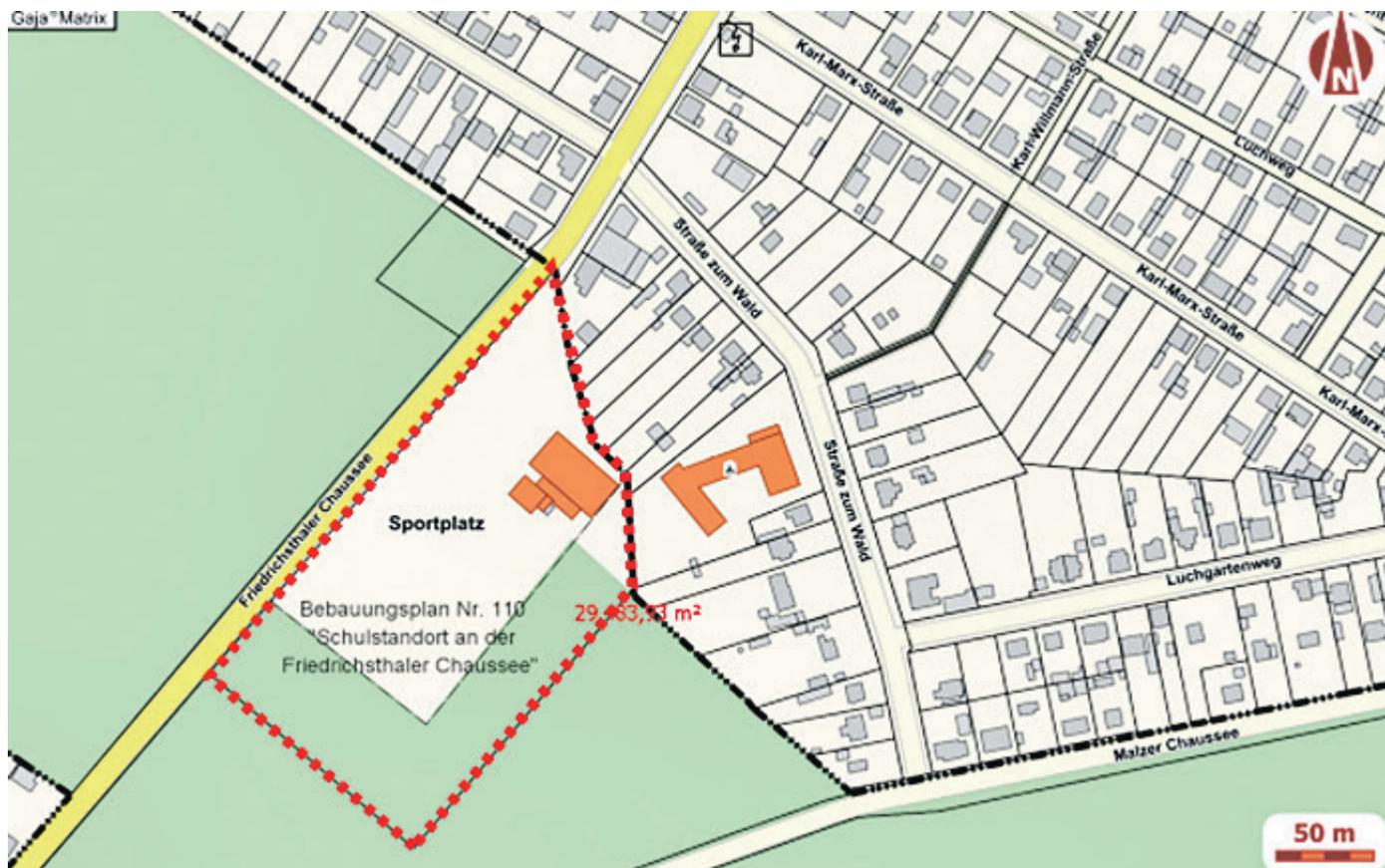
2. Eine Verletzung der in § 214 (1) Nr. 1–3 und (2) BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 (3) Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 (1) Nr. 1–3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), in der zur Zeit gültigen Fassung, beim Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 3 (4) BbgKVerf nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden.

Oranienburg, 16.06.2020



Alexander Laesicke
Bürgermeister

Siegel



Änderungsbereich (Geltungsbereich des B-Plans Nr. 110 „Schulstandort an der Friedrichthaler Chaussee“)

Amtlicher Teil

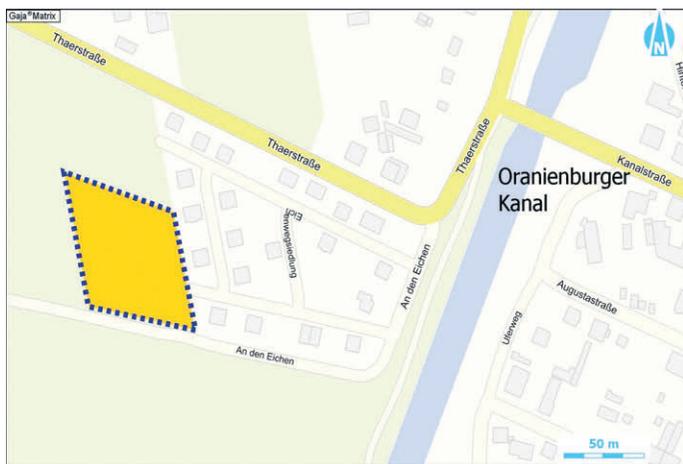
**Bekanntmachung
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 135
„Wohnbebauung südwestlich Eichenwegsiedlung“
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Ziel und Zweck der Planung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 29.04.2019 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 135 „Wohnbebauung südwestlich Eichenwegsiedlung“ gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des nördlich der Straße An den Eichen gelegenen Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 823 und 824, der Flur 5, Gemarkung Oranienburg. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst ca. 0,46 ha und liegt westlich des Oranienburger Stadtzentrums, unweit des Oranienburger Kanals, nördlich der Straße An den Eichen. Das Plangebiet grenzt im Osten an den im Wesentlichen realisierten Bebauungsplan Nr. 36.1 Thaerstraße-Eichenweg an.

Die Abgrenzung des Plangebietes ist in der Grafik gekennzeichnet.



Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 135 „Wohnbebauung südwestlich Eichenwegsiedlung“

Anzustrebendes Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeit für die Weiterentwicklung zu einem Wohngebiet. Der im Osten an das Plangebiet angrenzende Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 36.1 Thaerstraße-Eichenweg setzt ein allgemeines Wohngebiet in offener Bauweise mit einer GRZ von 0,25 und einer GFZ von 0,4 mit maximal zwei Vollgeschossen als zulässig fest. In Anlehnung an jene Festsetzungen soll das Plangebiet zu einem reinen Wohngebiet mit einer GRZ von 0,25 und einer GFZ von 0,4 mit maximal zwei Vollgeschossen entwickelt werden.

Planverfahren und Umweltprüfung

Der Bebauungsplan wird als verbindlicher Bauleitplan gemäß § 8 BauGB im Regelverfahren mit Umweltprüfung gemäß § 2a BauGB aufgestellt. Umweltrelevante Informationen sind der Begründung zum Bebauungsplan zu entnehmen. Die Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes erfolgt in einem entsprechenden Fachbeitrag, der unter anderem Informationen aus Vor-Ort-Begehungen zur Erfassung geschützter Arten im Plangebiet enthält. Die Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt parallel.

Offenlegung der Planunterlagen (Ort, Dauer, Öffnungszeiten)

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung liegt der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 135 „Wohnbebauung südwestlich Eichenwegsiedlung“ mit Begründung und bisher verfügbaren Umweltinformationen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

21.07.2020 – einschließlich 24.08.2020

im Stadtplanungsamt der Stadt Oranienburg, Schlossplatz 1, 16515 Oranienburg, Gebäude II, 1. Obergeschoss, Foyer zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Mittwoch,	
Donnerstag	8:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 bis 12:00 und 13:00 bis 17:00 Uhr
Freitag	8:00 bis 13:00 Uhr

Gemäß § 4a Absatz 4 BauGB werden die Bekanntmachung und die oben genannten Unterlagen während der Zeit der Offenlegung zusätzlich über das Internetportal der Stadt Oranienburg der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und können unter Politik & Beteiligung > Bürgerbeteiligung > Offenlegungen > Bauleitplanung > Aktuelle öffentliche Auslegungen unter <https://oranienburg.de/Politik-Beteiligung/BCrgerbeteiligung/Offenlegungen/Bauleitplanung> eingesehen werden.

Neben den o. g. Planunterlagen sind folgende umweltbezogenen Informationen verfügbar:

Schutzgut	Umwelthemen	Stichwortartige Beschreibung	Unterlagen, in denen die betreffenden umweltbezogenen Informationen verfügbar sind
Mensch	– Immissionsschutz, menschliche Gesundheit	– Verkehrslärm – Gewerbelärm – Emissionen aus landwirtschaftlicher Nutzung	– Begründung des Bebauungsplanes einschließlich Umweltbericht – Stellungnahme 1 aus der Öffentlichkeit vom 04.10.2019
	– Verkehr	– Verkehr durch Baumaßnahme – Verkehr durch Nutzung des geplanten Wohngebietes – geringe Breite Straße Eichenwegsiedlung – Stellplatzbedarf	– Begründung des Bebauungsplanes einschließlich Umweltbericht – Stellungnahme 1 aus der Öffentlichkeit vom 04.10.2019
	– Störfälle oder Katastrophen	– keine erheblichen Auswirkungen und Risiken	– Begründung des Bebauungsplanes einschließlich Umweltbericht

Amtlicher Teil

Fläche	– sparsamer Umgang mit Grund und Boden	– kein Entzug von genutzter Fläche für die Landwirtschaft	– Begründung des Bebauungsplanes einschließlich Umweltbericht – fachbehördlicher Stellungnahme des Landkreises Oberhavel, Bereich Landwirtschaft, vom 16.10.2019
Boden	– Versiegelung	– geplante Eingriffe durch Versiegelung – geplante Ausgleichsmaßnahme	– Begründung des Bebauungsplanes einschließlich Umweltbericht – fachbehördliche Stellungnahme des Landkreises Oberhavel, Untere Naturschutzbehörde, vom 16.10.2019
	– Altlasten/Belastungen des Bodens mit umweltgefährdenden Stoffen	– keine Altlasten/Belastungen des Bodens mit umweltgefährdenden Stoffen im Plangebiet bekannt	– Begründung des Bebauungsplanes einschließlich Umweltbericht – fachbehördliche Stellungnahme des Landkreises Oberhavel, Untere Naturschutzbehörde, vom 16.10.2019
	– Munitionsbergung	– keine Belastung mit Kampfmitteln im Plangebiet bekannt	– Begründung des Bebauungsplanes einschließlich Umweltbericht – fachbehördliche Stellungnahme vom Zentraldienst Polizei, Kampfmittelbeseitigungsdienst, vom 17.09.2019
	– Bergbau	– keine bergbaulichen Rechte oder Beschränkungen bekannt	– Begründung des Bebauungsplanes einschließlich Umweltbericht – fachbehördliche Stellungnahme vom Landesamt für Bergbau, Geowissenschaften, Rohstoffe vom 18.09.2019
Wasser	– Niederschlagsentwässerung	– geplante Versickerung des Niederschlagswassers im Plangebiet	– Begründung des Bebauungsplanes einschließlich Umweltbericht – Stellungnahme 1 aus der Öffentlichkeit vom 04.10.2019
	– Trinkwasserschutz	– Plangebiet liegt nicht in einer Trinkwasserschutzzone	– Begründung des Bebauungsplanes einschließlich Umweltbericht – fachbehördliche Stellungnahme des Landkreises Oberhavel, Untere Wasserbehörde, vom 16.10.2019
	– Oberflächengewässer	– keine Oberflächengewässer betroffen	– Begründung des Bebauungsplanes einschließlich Umweltbericht
	– Hochwasserschutz	– kein Überschwemmungsgebiet	– Begründung des Bebauungsplanes einschließlich Umweltbericht
Klima/Luft	– Luftaustausch – CO ₂ -Ausstoß	– Luftaustauschbahn – Auswirkungen auf das lokale Kleinklima – CO ₂ -Ausstoß – Klimawandel	– Begründung des Bebauungsplanes einschließlich Umweltbericht, – Landschaftsplan und Umweltbericht zum Flächennutzungsplan Oranienburg
Pflanzen	– Gehölze – sonstiger Bewuchs	– keine geschützten Pflanzenarten im Plangebiet – keine Eingriffe in Bäume erforderlich – Vermeidung von Beeinträchtigungen der geschützten Allee An den Eichen südlich des Plangebietes – geplante Heckenpflanzung als Ausgleichsmaßnahmen	– Begründung des Bebauungsplanes einschließlich Umweltbericht – fachbehördliche Stellungnahme des Landkreises Oberhavel, Untere Naturschutzbehörde, vom 16.10.2019
Tiere/ Artenschutz	– Brutvögel – Reptilien – Fledermäuse – weitere Arten	– keine Fortpflanzungsstätten geschützter Vogelarten im Plangebiet – ubiquiste Vogelarten (Freibrüter, Bodenbrüter) in der Umgebung des Plangebietes – keine Nachweise von Reptilien, Amphibien, Kleinsäugetern oder geschützten Insektenarten im Plangebiet – keine geeigneten Sommerquartiere oder Fortpflanzungsstätten für Fledermäuse im Plangebiet – verlassener Fuchsbau im Plangebiet	– Begründung des Bebauungsplanes einschließlich Fachbeitrag Artenschutz und Umweltbericht

Amtlicher Teil

Biotope	Biotopschutz, Biotopverbund, Biodiversität	<ul style="list-style-type: none"> – keine geschützten Biotope im Plangebiet vorhanden – keine FFH-Lebensraumtypen im Plangebiet vorhanden – geringe Biodiversität im Plangebiet – geringe Bedeutung für Biotopverbund 	<ul style="list-style-type: none"> – Begründung des Bebauungsplanes einschließlich Umweltbericht – fachbehördliche Stellungnahme des Landkreises Oberhavel, Untere Naturschutzbehörde, vom 16.10.2019 – Landschaftsplan und Umweltbericht zum Flächennutzungsplan Oranienburg
Orts- und Landschaftsbild	– Orts- und Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> – Veränderung des Landschaftsbildes durch Planvorhaben – Pflanzung von Gehölzen (Hecke) 	<ul style="list-style-type: none"> – Begründung des Bebauungsplanes einschließlich Umweltbericht – Stellungnahmen 1 aus der Öffentlichkeit vom 04.10.2019
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> – Bodendenkmale – Baudenkmal 	<ul style="list-style-type: none"> – keine Bodendenkmale bekannt – im Plangebiet keine Baudenkmale betroffen 	<ul style="list-style-type: none"> – Begründung des Bebauungsplanes einschließlich Umweltbericht – fachbehördliche Stellungnahme vom Landesamt für Denkmalpflege, Abt. Bodendenkmalpflege, vom 04.10.2019
Kultur- und Sachgüter	– Ver- und Entsorgungsleitungen	<ul style="list-style-type: none"> – Anschluss an zentrale Ver- und Entsorgungsnetze – Schutz vorhandener Ver- und Entsorgungsleitungen 	<ul style="list-style-type: none"> – Begründung des Bebauungsplanes einschließlich Umweltbericht – fachbehördliche Stellungnahme der Stadtwerke Oranienburg und des Entwässerungsbetriebes Oranienburg vom 26.10.2019
Schutzgebiete	<ul style="list-style-type: none"> – Landschaftsschutzgebiet, – Naturschutzgebiet, – Naturpark, – Nationalpark – Biosphärenreservat – Naturdenkmale, – geschützte Landschaftsbestandteile – Vogelschutzgebiete – Schutzgebiete nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie 	<ul style="list-style-type: none"> – Das Plangebiet liegt nicht in einem Landschafts- oder Naturschutzgebiet, Nationalpark, Biosphärenreservat. Im Plangebiet sind keine Naturdenkmale, geschützten Landschaftsbestandteile oder geschützten Biotope nach BNatSchG i. V. m. BbgNatschAG vorhanden. – Das Plangebiet liegt nicht innerhalb eines Naturparkes, eines Vogelschutzgebietes oder eines Schutzgebietes nach der Floren-Faunen-Habitat-Richtlinie. – Es liegt auch nicht im direkten Einwirkungsbereich der genannten Schutzgebiete. 	<ul style="list-style-type: none"> – Begründung des Bebauungsplanes einschließlich Umweltbericht
Mensch/Natur und Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> – Abfälle – Abwässer 	<ul style="list-style-type: none"> – Anschluss an die zentrale Schmutzwasserversorgung – Abfallentsorgung durch Landkreis als zuständigem Entsorgungsträger 	<ul style="list-style-type: none"> – Begründung des Bebauungsplanes einschließlich Umweltbericht – fachbehördliche Stellungnahme der Stadtwerke Oranienburg vom 26.10.2019 – fachbehördliche Stellungnahme des Landkreises Oberhavel, Untere Abfallwirtschafts-/Bodenschutzbehörde, vom 16.10.2019

Folgende Änderungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 135 „Wohnbebauung südwestlich Eichenwegsiedlung“ im Entwurf Februar 2020 gegenüber dem Vorentwurf Mai 2019 (Stand: 14.02.2020) haben sich ergeben:

Vorhaben- und Erschließungsplan

- Änderung der bisher geplanten privaten Straßenverkehrsfläche in eine öffentliche Straßenverkehrsfläche
- Änderung der Ausformung der geplanten Straßenverkehrsfläche (10,5 m breit, Wendepplatz für dreiachsiges Müllfahrzeug, 2 öffentliche Parkplätze, Verkehrsgrünflächen für Niederschlagsentwässerung, Fuß-/Radweg zum Weg an den Eichen
- innerhalb der geplanten Wohngebietsflächen Anpassung der Nebenanlagen, 18 Stellplätze gemäß Stellplatzsatzung

- Neuordnung der Bewegungsflächen für die Feuerwehr
- Anordnung einer Abstellfläche für Müll- und Recyclingbehälter an der geplanten öffentlichen Straßenverkehrsfläche außerhalb des Wendepplatzes (Arbeitsschutz Müllfahrzeuge)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan – Planzeichnung

- Änderung der bisher geplanten privaten Straßenverkehrsfläche in eine öffentliche Straßenverkehrsfläche
- Änderung der Ausformung der geplanten öffentlichen Straßenverkehrsfläche gemäß Vorhaben- und Erschließungsplan
- geringfügige Anpassung der Baugrenze (Art und Maß der baulichen Nutzung bleiben gegenüber dem Vorentwurf unverändert)

Amtlicher Teil

Vorhabenbezogener Bebauungsplan – textliche Festsetzungen

- Änderung der bisher geplanten privaten Straßenverkehrsfläche in eine öffentliche Straßenverkehrsfläche
- Ergänzung unter 2.1 Grundflächenzahl
„(1) Für die Berechnung der Grundflächenzahl gilt das gesamte in der Planzeichnung festgesetzte reine Wohngebiet WR als einheitliches Baugrundstück.“
Ergänzung unter 2.2 Geschossflächenzahl
„(1) Für die Berechnung der Geschossflächenzahl gilt das gesamte in der Planzeichnung festgesetzte reine Wohngebiet WR als einheitliches Baugrundstück.“
(ist erforderlich, da die nun geplante öffentliche Verkehrsfläche das Vorhabengrundstück in 2 Teilflächen teilt)
- unter 4.2 wasserdurchlässige Befestigungsaufbauten für Stellplätze
Ergänzung „und Parkplätze“
- Ergänzung von Rechtsgrundlagen

Begründung

Wesentliche Inhalte aus den Stellungnahmen der Behörden und deren Berücksichtigung wurden gemäß Abwägung in der Begründung ergänzt. Darüber hinaus wurde die Begründung im Wesentlichen wie folgt fortgeschrieben:

unter 3.1 Raumordnung und Landesplanung

- Einarbeitung des zwischenzeitlich in Kraft getretenen Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR)

unter 3.2 Regionalplanung

- Einarbeitung der zwischenzeitlich in Kraft getretenen Satzung über den Regionalplan Prignitz-Oberhavel, Sachlicher Teilplan „Freiraum und Windenergie“ (ReP FW) vom 21. November 2018 (teilweise genehmigt mit Ausnahme Windenergie)

unter 4.3.4 Berücksichtigung der Festsetzungen des angrenzenden Bebauungsplanes Nr. 36.1 Thaerstraße-Eichenweg

- nähere Untersetzung der bisherigen Begründung

unter 5. Baulicher Bestand im Plangebiet und dessen Umgebung

- Ergänzung aktueller Fotos (01/2020) zum Bestand im Plangebiet und Umgebung

Ergänzung 8.0 Berücksichtigung der Hinweise der Öffentlichkeit aus der frühzeitigen Beteiligung zur vorliegenden Planung

- Zusammenfassung der abwägenden Berücksichtigung der wesentlichen planungsbezogenen Hinweise der Öffentlichkeit aus der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 135 „Wohnbebauung südwestlich Eichenwegsiedlung“ vom Mai 2019

unter 8.3 Geplante Erschließung

- Fortschreibung der Begründung entsprechend der nun geplanten Erschließung durch eine ausreichend breite geplante öffentliche Straßenverkehrsfläche mit Wendepunkt für dreiachsigen Lkw in Verlängerung der Straße Eichenwegsiedlung und Anbindung für Fußgänger und Radfahrer an Weg An den Eichen
- Ergänzung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung/Behebung von vorhabenbedingten Schäden an der Straße Eichenwegsiedlung

unter 8.4 Geplanter ruhender Verkehr

- Es sind die 18 Stellplätze auf dem Baugrundstück geplant, die gemäß Stellplatzsatzung erforderlich sind und zusätzlich 2 öffentliche Parkplätze in der nun geplanten öffentlichen Straßenverkehrsfläche

unter 8.5 Geplante Spiel- und Freifläche

- nähere Untersetzung der bisherigen Begründung (zur Berücksichtigung Hinweis Landkreis Oberhavel)

unter 9.2.2 Grundflächenzahl, Geschossflächenzahl

- Ergänzung der Begründung zur geplanten Anrechnung des Vorhabengrundstücks als einheitliches Baugrundstück, auch wenn es nun durch die im Entwurf neu geplante öffentliche Straßenverkehrsfläche unterbrochen ist
- nähere Untersetzung der bisherigen Begründung

unter 10. Flächenbilanz

- Anpassung an Entwurf (öffentliche statt privater Straßenverkehrsfläche, geringfügige Änderungen der Flächengrößen)

unter 13.2 Prüfung der vorliegenden Planung in Bezug auf den Anwendungsbereich der Folgekostenrichtlinie

- Anpassung an Entwurf (geringfügige Änderungen der Flächengrößen, ohne Auswirkungen)

A Fachbeitrag Artenschutz

unter A 4.1 Erfassungsprotokolle 2019

- Ergänzung der seit Mai 2019 durchgeführten Begehungen

unter A 5. Avifauna ff.

- Fortschreibung gemäß der nun vorliegenden Gesamtergebnisse der Erfassung geschützter Arten
- Im Plangebiet wurden bei den Begehungen 2019 keine Fortpflanzungsstätten oder Rückzugsorte geschützter Arten festgestellt. Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen zur Vermeidung drohender Verstöße gegen Verbote des §44(1) BNatSchG sind insofern nicht erforderlich.
- Grundsätzlich könnte das Plangebiet geeignete Lebensräume für bodenbrütende und freibrütende ubiquide Vogelarten bieten, die auch in der Umgebung des Plangebietes vorkommen, deshalb zeitliche Regelungen für Eingriffe in den Gehölzbestand und die bodendeckende Vegetation

Umweltbericht

Der Umweltbericht wurde neu erstellt gemäß Anlage 1 (zu § 2 Absatz 4 und den §§ 2a und 4c) BauGB unter Verwendung der bisher vorliegenden Umweltinformationen aus der Begründung des Vorentwurfes mit folgenden wesentlichen inhaltlichen Fortschreibungen und Ergänzungen:

- Anpassung der Ermittlung des Eingriffs in Natur und Landschaft an den Entwurf (siehe unter U1.b) 6.2.3)
- Vermeidung von Beeinträchtigungen der geschützten Allee südlich des Plangebietes (An den Eichen) durch weitgehende Vermeidung von Versiegelung durch Stell-/Parkplätze und Nebenanlagen im Wurzelbereich (siehe unter U2.a) 5.3)
- Maßnahme zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft außerhalb des Plangebietes (siehe unter U1.b) 6.2.5.2):
Umwandlung von Acker in Extensivgrünland Gemarkung Oranienburg, Flur 5, Teilfläche (5.000m²) von Flurstück 666, Sicherung der Maßnahme im Durchführungsvertrag

Gelegenheit der Äußerung zu den Inhalten

Während der Zeit der Offenlegung können von jedermann Hinweise und Anregungen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen.

Amtlicher Teil

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Oranienburg, 05.06.2020



Alexander Laesicke
Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachungsanordnung

Ich ordne die Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 135 „Wohnbebauung südwestlich Eichenwegsiedlung“, der Stadt Oranienburg im Amtsblatt Nr. 04/2020 an.

Oranienburg, 05.06.2020

Alexander Laesicke
Bürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Oranienburg

Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 100 „Quartiersentwicklung Weiße Stadt“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg hat gemäß §§ 1 Abs. 3, 10 Baugesetzbuch sowie § 28 Kommunalverfassung Brandenburg (jeweils in der z. Zt. geltenden Fassung) in der Sitzung am 09.12.2019 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Auf der Grundlage des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), wird der Bebauungsplan Nr. 100 „Quartiersentwicklung Weiße Stadt“ (Anlagen 2 + 3) in der Fassung vom 30.08.2018, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 100 „Quartiersentwicklung Weiße Stadt“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und damit in Kraft zu setzen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.“

Der Geltungsbereich umfasst ca. 7,2 ha und beinhaltet im Einzelnen folgende Flurstücke der Gemarkung Oranienburg, Flur 4 (Stand ALKIS 03/2018): 166/16, 166/17, 166/18, 663/168, 664/168, 983/166, 988/166, 989/166, 994/166, 995/166, 1004, 1005, 3833, 3834, 3836 – 3846 sowie teilweise die Flurstücke 519, 625, 628, 889, 3382/169, 3541/173.

Die Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes verlaufen entlang der Geltungsbereichsgrenzen der Bebauungspläne Nr. 15.3b „Ehemaliges Sägewerkgelände/Dr.-Kurt-Schumacher-Strasse/Am Wolfsbusch Süd/Friedensstrasse Ost“ im Westen und der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Oranienburg Teilbebauungsplan Nr. 19.1b „Weiße Stadt Mitte“ im Norden.

Im Süden wird der Geltungsbereich von der Straßenmittellinie der Walther-Bothe-Straße begrenzt, im Osten von den westlichen Grenzen der Flurstücke 166/20, 166/9, 166/21, 166/28 und 166/37 Flur 4, Gemarkung Oranienburg bzw. von der Straßenmittellinie der Erzberger Straße.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in nachstehendem Kartenausschnitt dargestellt.



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 100 „Quartiersentwicklung Weiße Stadt“

Die Satzung wurde durch Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde (Landkreis Oberhavel) vom 30.04.2020, Az.: 521010-00740/2020/vs, nach §§ 6, 10 BauGB genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan Nr. 100 „Quartiersentwicklung Weiße Stadt“, in der Fassung vom 08/2020, rechtsverbindlich. Der Bebauungsplan Nr. 100 „Quartiersentwicklung Weiße Stadt“ liegt einschließlich seiner Begründung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Stadtverwaltung Oranienburg, Stadtplanungsamt, Schlossplatz 1, 16515 Oranienburg, Haus II, 1. Obergeschoss, Zimmer 2.231 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Hinweise:

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die einsehbaren Unterlagen können zudem auch im Internet unter www.oranienburg.de unter der Rubrik Städtebau & Wirtschaft > Stadtentwicklung > Geoportal > Bebauungsplan Nr. 100 „Quartiersentwicklung Weiße Stadt“ eingesehen werden.

Amtlicher Teil

Zudem steht Ihnen das Portal zu Umweltverträglichkeitsprüfungen und der Bauleitplanung im Land Brandenburg unter <https://www.uvp-verbund.de/bb> unter der Rubrik Bauleitplanung > Suchbegriff Oranienburg > zweiter Link (Wirksame/rechtskräftige Bauleitpläne) zur Verfügung.

Auf die Fristen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften wird hingewiesen:

Nach § 215 Absatz 1 Satz 1 BauGB werden gemäß Nummer 1 eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, gemäß Nummer 2 eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und gemäß Nummer 3 nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind, unbeachtlich.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird gemäß § 44 Absatz 5 BauGB hingewiesen. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), in der zur Zeit gültigen Fassung, beim Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 3 (4) Bbg-KVerf nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden.

Oranienburg, 03.06.2020



Alexander Laesicke
Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachungsanordnung

Ich ordne die Bekanntmachung des am 30.04.2020 durch die höhere Verwaltungsbehörde genehmigten Bebauungsplanes Nr. 100 „Quartiersentwicklung Weiße Stadt“, der Stadt Oranienburg im Amtsblatt Nr. 04/2020 an.

Oranienburg, 03.06.2020

Alexander Laesicke
Bürgermeister



Siegel

Bebauungsplan Nr. 145 „Kleingartenanlage an der Chausseestraße/Havelwiesen“ Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 04.05.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 145 „Kleingartenanlage an der Chausseestraße/Havelwiesen“ beschlossen.

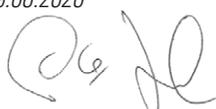
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes für die im beiliegenden Übersichtsplan dargestellten Flächen ist begrenzt im Norden und Westen durch die Havel, im Osten durch die Chausseestraße und im Süden durch die rückwärtige Bebauung der Dr.-Kurt-Scharf-Straße bzw. einen Weg, der zur rückwärtigen Bebauung führt.

Mit Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung einer neuen bzw. Sicherung einer bestehender Kleingartenanlagen mit nachstehenden allgemeinen Planungszielen geschaffen werden:

- Festsetzung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Dauerkleingärten“
- Erhalt der vorhandenen Kleingartenstrukturen bestehend aus den zwei Sparten, „Zur Rolle“ und „An der Schnellen Havel“
- Planung einer gemäß Bundeskleingartengesetz zulässigen Bebauung (Gartenhäuser) und gärtnerischen Nutzung
- Schaffung bzw. Sicherung einer Durchwegung und Anbindung des Plangebietes an das öffentliche Straßennetz (Chausseestraße) und der bestehenden Kleingartenanlagen
- Sicherung von Grünflächen, insbesondere auch Flächen, die als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für einen verursachten Eingriff genutzt werden können, sowie Erhalt von Flächen für Natur und Landschaft (z. B. entlang des Uferbereiches)

Oranienburg, den 19.06.2020

Alexander Laesicke
Bürgermeister



Siegel



Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 145 „Kleingartenanlage an der Chausseestraße/Havelwiesen“

Amtlicher Teil

Bebauungsplan Nr. 129 „Sicherung und Entwicklung der Grünfläche an der Birkenallee/Saarlandstraße“ Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Ziel und Zweck der Planung

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 02.07.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 129 „Sicherung und Entwicklung der Grünfläche an der Birkenallee/Saarlandstraße“ für die im beiliegenden Übersichtsplan dargestellten Flächen beschlossen.

Der Geltungsbereich erstreckt sich zwischen der Saarlandstraße und der Birkenallee in nordwestlicher Richtung bis zu den bebauten Einfamilienhausgrundstücken an der Schmalkaldener Straße und der Schwarzburger Straße im Norden bzw. der Wernigeroder Straße im Westen. Die östliche Grenze des Geltungsbereiches bildet überwiegend die Saarlandstraße. Im Süden verläuft die Geltungsbereichsgrenze entlang der Birkenallee bzw. nördlich der Nebengebäude der bebauten Grundstücke an dieser Straße (Hausnummern 55 bis 63a). Die westliche Grenze des Plangebietes erstreckt sich entlang der Einfriedungen der bebauten Grundstücke am Ende der Wernigeroder Straße (Hausnummern 28 und 35/35a) bzw. entlang der östlichen Grenze des noch nicht umgesetzten Bebauungsplans Nr. 119 „Wohnbebauung am Kanal“ (Altenburger Straße). Die nördliche Grenze des Geltungsbereiches bilden im Osten die südlichen Einfriedungen der Wohnbebauung an der Schmalkaldener Straße (Hausnummern 104, 106, 109, 111 und 113) und der Schwarzburger Straße (Hausnummern 72 und 74).

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Sicherung und Entwicklung einer öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage in Oranienburg-Süd, gemäß der Darstellung des Flächennutzungsplanes, geschaffen werden.

Offenlegung der Planunterlagen, Ort, Dauer und Öffnungszeiten

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 129 „Sicherung und Entwicklung der Grünfläche an der Birkenallee/Saarlandstraße“ mit Begründung liegt in der Zeit vom

20. Juli 2020 bis 21. August 2020

im Stadtplanungsamt der Stadt Oranienburg, Schloss, Gebäude II. 1. Obergeschoss, Foyer zu folgenden Zeiten aus:

Montag, Mittwoch,

Donnerstag

Dienstag

Freitag

8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr

8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr

8.00 bis 13.00 Uhr.

Hinweis: Vor Ort gelten die Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus-SARS-CoV-2.

Ergänzend werden die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können auf www.oranienburg.de/ unter der Rubrik – Bürgerbeteiligung – Offenlegung eingesehen werden.

Fragen zu dem Bebauungsplanvorentwurf können auch telefonisch unter der Rufnummer 03301/600757 oder per E-Mail ost@oranienburg.de gestellt werden.

Gelegenheit der Äußerung zu den Inhalten

Während der Offenlegung können Hinweise und Anregungen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Oranienburg, den 19.06.2020

Alexander Laesicke

Bürgermeister

Siegel



Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 129 „Sicherung und Entwicklung der Grünfläche an der Birkenallee/Saarlandstraße“

Amtlicher Teil

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 132 „Mobilitätspark B 96/Germendorfer Dorfstraße“ und 11. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplans und Änderung des Flächennutzungsplans Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Ziel und Zweck der Planung

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 11.02.2019 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 132 „Mobilitätspark B 96/Germendorfer Dorfstraße“ im OT Germendorf gemäß § 12 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB für die in der beigefügten Planskizze, dargestellten Bereich (Flurstück 546, Flur 7, Gemarkung Germendorf) beschlossen.

Mit der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Gewerbegebietes (GE) mit den Schwerpunkten, Fahrzeughandel, KFZ-Werkstätten, Gastronomie, e-Tankstellen und weitere Dienstleistungen für den Mobilitätsbedarf geschaffen werden.

Flächennutzungsplan

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 11.02.2019 mit der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 132 die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB für den Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen.

Der Flächennutzungsplan wird dahingehend geändert, dass für eine Sonderbaufläche Zweckbestimmung Tankstelle eine gewerbliche Baufläche dargestellt wird.

Offenlegung der Planunterlagen, Ort, Dauer und Öffnungszeiten

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 129 „Sicherung und Entwicklung der Grünfläche an der Birkenallee/Saarlandstraße“ mit Begründung liegt in der Zeit vom

20. Juli 2020 bis 21. August 2020

im Stadtplanungsamt der Stadt Oranienburg, Schloss, Gebäude II. 1. Obergeschoss, Foyer zu folgenden Zeiten aus:

Montag, Mittwoch,

Donnerstag

8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr

Dienstag

8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr

Freitag

8.00 bis 13.00 Uhr.

Hinweis: Vor Ort gelten die Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus-SARS-CoV-2.

Ergänzend werden die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können auf www.oranienburg.de/unter der Rubrik – Bürgerbeteiligung – Offenlegung eingesehen werden.

Fragen zu dem Bebauungsplanvorentwurf können auch telefonisch unter der Rufnummer 03301/600757 oder per E-Mail ost@oranienburg.de gestellt werden.

Gelegenheit der Äußerung zu den Inhalten

Während der Offenlegung können Hinweise und Anregungen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen.

Datenschutzinformation:

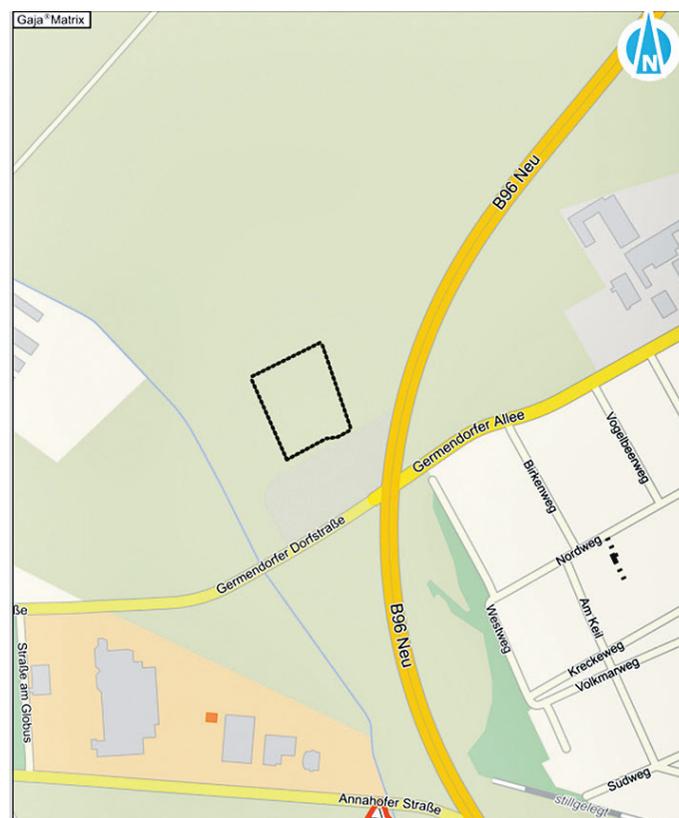
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Oranienburg, den 19.06.2020



Alexander Laesicke
Bürgermeister

Siegel



Geltungsbereich Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 132 „Mobilitätspark B 96/Germendorfer Dorfstraße“ und 11. Änderung des Flächennutzungsplanes

Amtlicher Teil

Bebauungsplan Nr. 112 „Gewerbepark Mitte – Sachsenhausener Straße“ Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Anlass und Ziel der Planung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 28.09.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 112 „Gewerbepark Mitte – Sachsenhausener Straße“ beschlossen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll das bestehende Gewerbegebiet an der Sachsenhausener Straße und Chausseestraße städtebaulich neu geordnet und nachverdichtet werden, um eine nachhaltige Modernisierung und Stärkung des Gewerbebestandes zu sichern.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes, in der beiliegenden Skizze dargestellt, befindet sich in unmittelbarer Nähe zum südlich angrenzenden Oranienburger Stadtzentrum und liegt sowohl östlich und westlich der Sachsenhausener Straße als auch östlich der Chausseestraße. Der östlich von der Sachsenhausener Straße und Chausseestraße gelegene Teilbereich wird im Osten durch die Bahntrasse, im Süden durch die Heidestraße, im Norden durch die Straße An den Russenfichten begrenzt. Der westlich von der Sachsenhausener Straße gelegene Teilbereich wird im Süden durch den Einzelhandelsstandort Rungestraße, einem Hafenbecken (Kayserhafen), im Westen durch den Schreiberweg und die Försterstraße, das Wohn- und Wochenendhausgebiet Kolonie Zukunft (Bebauungsplan Nr. 57 „Kolonie Zukunft“) sowie landschaftlichen Freiraum, im Norden durch Wohn- und Gewerbebebauung an der westlichen Chausseestraße sowie landschaftlichen Freiraum begrenzt.

Offenlegung der Planunterlagen, Ort, Dauer und Öffnungszeiten

Da der Bebauungsplanentwurf nach der Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nochmals geändert wurde, liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 112 „Gewerbepark Mitte – Sachsenhausener Straße“ mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut in der Zeit vom

20. Juli 2020 bis 07. August 2020

im Stadtplanungsamt der Stadt Oranienburg, Schloss, Gebäude II. 1. Obergeschoss, Foyer zu folgenden Zeiten aus:

Montag, Mittwoch,

Donnerstag 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr

Dienstag 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr

Freitag 8.00 bis 13.00 Uhr.

Hinweis: Vor Ort gelten die Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus-SARS-CoV-2.

Neben den o. g. Planunterlagen sind folgende umweltrelevante Informationen verfügbar:

Zum Schutzgut Biotop und Arten

Im Umweltbericht und in den fachbehördlichen Stellungnahmen liegen Informationen zu folgenden Themen vor:

- Karte mit Lage der Biotop in Bestand
- Karte mit Lage der Bäume in Bestand und Auflistung der Baumarten
- Biotopbeschreibung und Darstellung der einzelnen Biotoptypen und Beschreibung der Biotopeigenschaften
- Beschreibung und Prognose der Artengruppen und deren Auswirkungen durch die Planung
- Darstellung von Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen zum Biotop- und Artenschutz
- fachbehördliche Stellungnahme des Landkreises Oberhavel, Untere Naturschutzbehörde vom 16.05.2017, 05.02.2019 und 19.05.2020 zu den Anforderungen des Umweltberichtes, des Biotop- und Artenschutzes, zur Eingriffsregelung und zu Kompensationsmaßnahmen

- Potenzialanalyse für Lebensräume von Reptilien und Amphibien vom März 2019

Zum Schutzgut Boden

Im Umweltbericht und in den fachbehördlichen Stellungnahmen liegen Informationen zu folgenden Themen vor:

- zu den Bodeneigenschaften im Plangebiet
- zum Umfang der Bodenversiegelung
- zu den Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen in Hinblick auf die im Plangebiet zugelassene Versiegelung
- fachbehördliche Stellungnahme des Landkreises Oberhavel vom 10.05.2017 und 16.05.2017 zum Bodenschutz, insbesondere zu dem im Altlastenkataster des Landkreises Oberhavel registrierten Flächen
- fachbehördliche Stellungnahme des Zentraldienstes der Polizei/Kampfmittelbeseitigungsdienstes vom 25.04.2017 zu den Kampfmittelverdachtsflächen und Hinweise zur Munitionsfreigabebescheinigung für die Grundstückseigentümer
- fachbehördliche Stellungnahme des Landesamtes für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit vom 06.06.2017 und 11.12.2018 zu radiologischen Altlastenverdachtsflächen und deren Einstufungen sowie den Umgang mit radiologischen Bodenverunreinigungen.

Zum Schutzgut Wasser

Im Umweltbericht und in den fachbehördlichen Stellungnahmen liegen Informationen zu folgenden Themen vor:

- Die Bedeutung des Schutzgutes Wassers für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes
- zu den Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen des anfallenden Oberflächenwassers und zur Versickerung des Niederschlagswassers
- zum Trinkwasserschutzgebiet des Wasserwerkes Oranienburg-Sachsenhausen im Umweltbericht
- fachbehördliche Stellungnahme des Landkreises Oberhavel, Untere Wasserbehörde vom 16.05.2017 zur Trinkwasserschutzzone III B und die daraus folgenden gesetzlichen Anforderungen
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Abt. Technischer Umweltschutz 2, Wasserwirtschaft 1 und 2 vom 11.02.2017 zu den wasserwirtschaftlichen Belangen gemäß Brandenburgisches Wassergesetz und den Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie

Zum Schutzgut Luft/Klima

Im Umweltbericht liegen Informationen zu folgenden Themen vor:

- Zu den besonderen Funktionsausprägungen für das Schutzgut Klima/Luft
- Beschreibung und Prognose von Klima und Luft und deren Auswirkungen durch die Planung
- Darstellung von Vermeidung bzw. Verbesserung der Klima – und Luftbedingungen im Plangebiet

Schutzgut Landschafts- und Ortsbild

Im Umweltbericht liegen Informationen zu folgenden Themen vor:

- Beschreibung des Landschafts- und Ortsbildes und deren Auswirkungen durch die Planung
- Darstellung von Vermeidung bzw. Verbesserung des Landschafts- und Ortsbildes im Plangebiet

Zum Schutzgut Mensch und Gesundheit

Im Umweltbericht und in den fachbehördlichen Stellungnahmen liegen Informationen zu folgenden Themen vor:

- Beschreibung und Auswirkungen der Planung auf Mensch und Gesundheit

Amtlicher Teil

- Darstellung von Vermeidung bzw. Verbesserung der Bedingungen für Mensch und Gesundheit im Plangebiet
- Schalltechnische Untersuchung – Lärmimmissionsprognose – zum Bebauungsplan Nr. 112 von Juni 2018 (Büro Dipl.-Ing. Gerd-Dieter Dox Fachingenieur für Schallschutz) und August 2019 (afi-Arno Flörke Ingenieurbüro für Akustik und Umwelttechnik, Haltern am See), das die Auswirkungen des Gewerbelärms und Verkehrslärms untersucht und die zulässigen Geräuschimmissionen für die einzelnen Baugebiete ermittelt hat und zum Schutze des Straßenverkehrslärms (Sachsenhausener Straße/Chauseestraße) sowie Schienenverkehrslärms (Bahnstrecke 6088) entsprechende Schallschutzmaßnahmen vorschlägt
- Verkehrsuntersuchung zum B-Plan Nr. 112 vom 31.01.2018 (Büro LK Argus GmbH Berlin), die die Situation an und bestehenden sowie neu geplante Knotenpunkte der Verkehrsachse Sachsenhausener Straße/Chauseestraße auf ihre Leistungsfähigkeit im Prognoseplanfall untersuchte und deren verkehrliche Auswirkungen darstellt

Schutzgut Kultur und Sachgüter

Im Umweltbericht und in den fachbehördlichen Stellungnahmen liegen Informationen zu folgenden Themen vor:

- Hinweise auf das Vorhandensein eines Baudenkmals und Bodendenkmals im Plangebiet
- Stellungnahme des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege, Abt. Bau – und Kunstdenkmalpflege vom 24.04.2017 und 10.12.2018 zum eingetragenen Baudenkmal „Industrieschornstein der Hüttwerke Kaiser und Co.“ im Plangebiet und der fachgutachterlichen Stellungnahme der Abt. Bodendenkmalpflege/Archäologisches Landesmuseum vom 10.04.2017 zu den gesetzlichen Anforderungen des Schutzgutes Bodendenkmäler und insbesondere zum Bodendenkmal Nr. 70154 (urgeschichtliche Siedlung)
- Stellungnahme des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege, Abt. Bodendenkmalpflege/Archäologisches Landesmuseum vom 26.09.2016 zu eingetragenen Bodendenkmälern/Fundstellen

Gelegenheit der Äußerung zu den Inhalten

Während der Offenlegung können Hinweise und Anregungen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 6 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Ergänzend werden die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können auf [www.oranienburg.de/unter der Rubrik – Bürgerbeteiligung – Offenlegung](http://www.oranienburg.de/unter%20der%20Rubrik%20-%20B%C3%BCrgerbeteiligung%20-%20Offenlegung) eingesehen werden.

Fragen zu dem Bebauungsplanentwurf können auch telefonisch unter der Rufnummer 03301/600757 oder per E-Mail ost@oranienburg.de gestellt werden.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

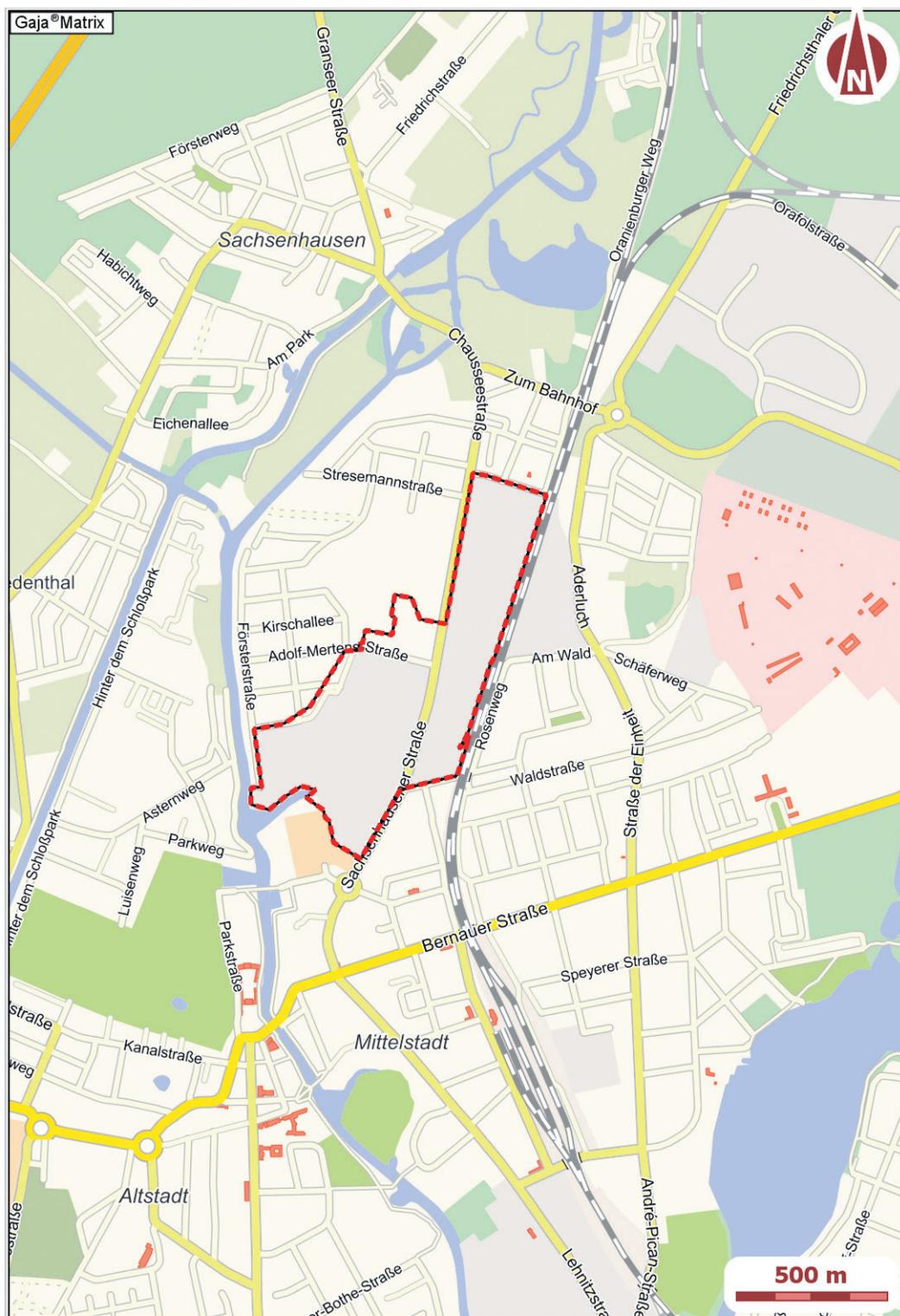
Oranienburg, den 19.06.2020

Alexander Laesicke
Bürgermeister



Siegel

Amtlicher Teil



Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 112 „Gewerbepark Mitte – Sachsenhausener Straße“

Amtlicher Teil

Bebauungsplan Nr. 142 „Wohnanlage am Mühlenbecker Weg“ Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 (1) BauGB

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuchs soll Ihnen Gelegenheit geben, sich bereits in einer frühen Phase des Planungsverfahrens über die allgemeinen Ziele, Zwecke und Inhalte der von der Stadt in Aussicht genommenen Bauleitplanung, mögliche Varianten und voraussichtliche Auswirkungen der Planung zu informieren sowie schriftlich oder mündlich eine Stellungnahme dazu abzugeben. Die Stadt ist daran interessiert, Ihre Sicht auf die Planung und deren Konsequenzen zu erfahren.

Anlass und Ziel der Planung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 29.06.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 142 „Wohnanlage am Mühlenbecker Weg“ gemäß § 2 Absatz 1 BauGB beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete Entwicklung einer im Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbaufläche geschaffen werden. Auf einer Fläche von rund 6.000 m² ist vorgesehen, ca. 70 Wohnungen zu bauen. Auf diese Weise soll zur Befriedigung der dringlich und stetig steigenden Nachfrage nach Wohnraum in Oranienburg beigetragen werden; es wird ein seit Langem brachliegendes bahnhofsnahe Areal nutzbar gemacht und ansprechend gestaltet werden.

Beschreibung des Gebiets

Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 142 „Wohnanlage am Mühlenbecker Weg“ umfasst die Flurstücks-Nr. 570/1 in Flur 3 der Gemarkung Lehnitz.

Das Planungsgebiet ist gegenwärtig ungenutzt und frei von baulichen Anlagen. Die Vegetation auf der zwischen Mühlenbecker Weg und Brieseweg gelegenen Fläche ist größtenteils ruderal geprägt. Nur in Randbereichen stehen einzelne Bäume. Die verkehrliche Erschließung ist über den Mühlenbecker Weg gesichert. Nördlich des Mühlenbecker Wegs sowie östlich und südlich des Grundstücks schließen sich Wohnnutzungen an. Westlich angrenzend verlaufen die Trassen der S-Bahn-Linie 1 (Berlin-Wannsee – Oranienburg), mehrerer Regionalbahnlinien (RB 12, RB 20, RB 27, RE5) der Fernbahn (Intercity-Linie Rostock-Berlin-Dresden) sowie des Güterverkehrs. Der Bahnhof Lehnitz befindet sich in unmittelbarer Nähe.

Die Abgrenzung des Plangebietes ist in der Grafik im Anhang gekennzeichnet.

Verfahren

Da die Grundfläche weniger als 10.000 m² umfasst und der Geltungsbereich allseitig von Innenbereichsflächen umschlossen ist, sind die Voraussetzungen für die Aufstellung eines Bebauungsplans der Innenentwicklung nach § 13a BauGB gegeben. Die Aufstellung des Bebauungsplans soll daher im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgen.

Offenlegung der Planunterlagen (Ort, Dauer und Öffnungszeiten)

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Absatz 1 BauGB liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 142 „Wohnanlage am Mühlenbecker Weg“ mit Begründung und Fachgutachten in der Zeit vom

1. September 2020 bis einschließlich 2. Oktober 2020

im Stadtplanungsamt der Stadt Oranienburg, Schlossplatz 1, Gebäude II, 1. Obergeschoss, Foyer zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Mittwoch,	
Donnerstag	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 13.00 Uhr.

Gelegenheit der Äußerung zu den Inhalten

Während der Offenlegung können von jedermann Hinweise und Anregungen zur Planung schriftlich, während der Sprechzeit auch zur Niederschrift vorgebracht werden.

Ergänzend werden die Planunterlagen, die Gegenstand der Offenlegung sind, im Internet-Portal www.oranienburg.de zugänglich gemacht und können dort unter der **www.oranienburg.de/offenlegungen** im oben genannten Zeitraum eingesehen werden.

Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden in der anschließenden Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen.

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Stellungnahme ohne Absenderangaben einreichen, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.“

Oranienburg, den 30.06.2020

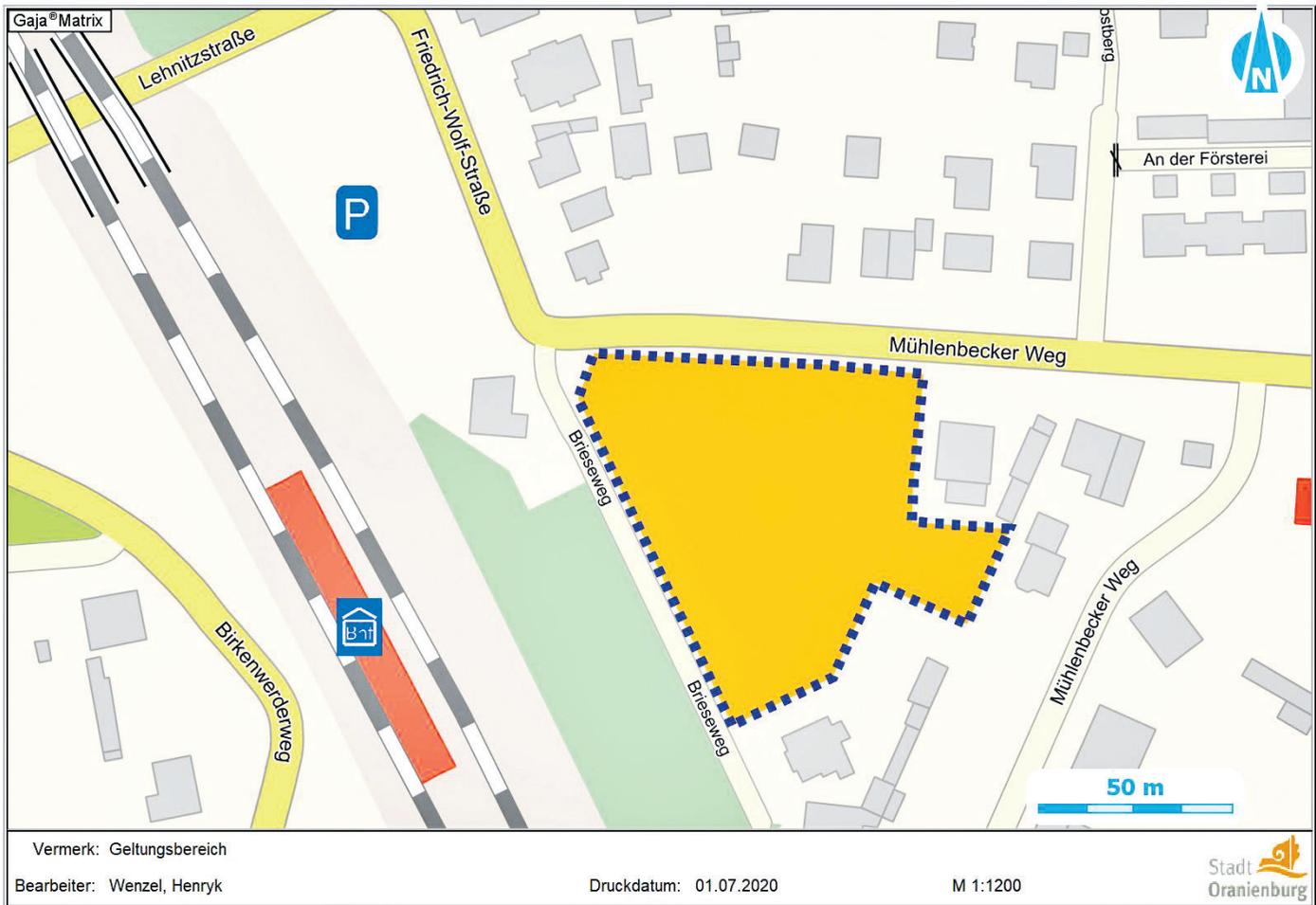
Alexander Laesicke
Bürgermeister



(Siegel)

Anlage

Amtlicher Teil



**Folgende Beschlüsse (teilweise in Kurzform)
wurden in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.06.2020 gefasst:**

Beschluss-Nr: 0137/07/20

Veränderungen in den Ausschüssen der AfD-Fraktion wurden nicht beschlossen

Antrag der Fraktion der CDU

Beschluss-Nr: 0138/07/20 (Ja 32 Enthaltung 2)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, anlässlich der sich zum 30. Mal jährnden Deutschen Einheit am Standort der ehemaligen MfS-Kreisdienststelle in der Greifswalder Straße 11 in Oranienburg eine Gedenktafel anzubringen, mit der auf dessen Geschichte hingewiesen werden soll.

Der Bürgermeister wird beauftragt, eine offizielle Anfrage zum Hintergrund der Dienststelle beim BStU zu stellen und die daraus resultierenden Informationen im Hinblick auf die Errichtung einer Gedenktafel den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Oranienburg zugänglich zu machen.

Erwähnung finden sollen auf dieser Gedenktafel auch die Ereignisse des Herbstes 1989 in unserer Stadt und insbesondere im Januar 1990, als die demokratischen Kräfte versuchten, durch Übernahme des Objektes der bereits laufenden Aktenvernichtung bzw. Auslagerung Einhalt zu gebieten.

Der Bürgermeister wird beauftragt, soweit erforderlich Gespräche mit dem heutigen Eigentümer zu führen und der Stadtverordnetenversammlungen Vorschläge für die Gestaltung vorzulegen.

Antrag der Fraktionen der CDU, FWO/Piraten, FDP, SPD

Beschluss-Nr: 0139/07/20 (Ja 27 Enthaltung 7)

(Präambel zum Beschlussvorschlag)

Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt, dass in den Gesprächen vom 28. Mai 2020 zwischen den Vertretern der Stadt Oranienburg, des Landes Brandenburg, der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten, des Internationalen Sachsenhausenkomitees sowie der Anwohnerinitiative „Gedenken im Einklang mit dem Leben“ ein weitreichender Konsens über die zukünftige Zuwegung des Busverkehrs zur Gedenkstätte Sachsenhausen erzielt werden konnte. Folgende Kernpunkte sollen Teil einer künftigen Lösung sein:

- 1.) Der Reise- und Linienbusverkehr wird aus dem nahegelegenen Wohngebiet (Straße der Nationen, Schäferweg, Hans-von-Dohnanyi-Straße) vollständig herausgelöst, mit dem Ziel, die Anwohnerinnen und Anwohner der Gedenkstätte Sachsenhausen nachhaltig von den Lärm- und Abgasemissionen der Reise- und Linienbusse zu entlasten. Die Haltepunkte und Parkplätze des Busverkehrs werden dafür aus dem o.g. Wohngebiet verlagert.
- 2.) Die historische Topografie und Eingangssituation zur Gedenkstätte Sachsenhausen bleibt davon unberührt. Die Besucherlenkung des Individualverkehrs (z. B. PKW, Radfahrer, Fußgänger) erfolgt weiterhin über den Weg, den die Häftlinge des Konzentrationslagers Sachsenhausen gegangen sind. Die Parkplätze für PKW (Ecke Straße der Nationen/Schäferweg) werden ökologisch aufgewertet und so umgestaltet, dass eine Nutzung als Bus- oder LKW-Parkplatz künftig nicht länger möglich ist.

Amtlicher Teil

Auch für die Besucherlenkung der Gäste, die mit Reise- oder Linienbussen anreisen, soll der Weg, den die Häftlinge gegangen sind, ermöglicht werden. Voraussetzung dafür ist aber eine Lösung, die die vorgenannte Herausnahme des Busverkehrs aus dem Wohngebiet sicherstellt (z. B. ein Haltepunkt vor dem Finanzamt bzw. der Gedenkstättenstiftung oder eine Buswendeschleife an der Straße der Nationen, etc.).

- 3.) Die Stadt Oranienburg, das Land Brandenburg und die Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten sind als Grundstückseigentümer und Nutzer verantwortlich für die Planung und Umsetzung der Maßnahmen zur Entlastung der Anwohnerschaft sowie zur Steigerung der Aufenthaltsqualität der Gäste der Gedenkstätte Sachsenhausen. Die Verlagerung des Reisebusverkehrs aus dem nahegelegenen Wohngebiet hat hierbei besondere Priorität. Die Stadt wird aufgefordert, alle Wege der Planungsbeschleunigung zu nutzen. Konkrete Ergebnisse sind im September 2020 vorzulegen.

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, die Vorzugsvariante (Empfehlung des Bauausschuss vom 27. Mai 2020 und Konzept Planungsbüro H & W Ingenieurgesellschaft mbH) unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Gesprächs vom 28. Mai konzeptionell weiterzuentwickeln und umzusetzen, um die Anwohnerinnen und Anwohner der Gedenkstätte Sachsenhausen von den Emissionen des Busverkehrs zu entlasten.

Für die Planung und Konzeption, den Erwerb der Flächen, die Schaffung einer neuen Zuwegung zur Alten Lagerstraße und für den Bau des neuen Parkplatzes für Reisebusse sowie die Umsetzung eines Parkleitsystems sind die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen und ausreichend finanzielle Mittel in den Haushalt 2021 ff. einzustellen. Fördermittel von Land, Bund und EU sind zu akquirieren und vorrangig in Anspruch zu nehmen. Mit der Planung und Umsetzung ist unverzüglich zu beginnen.

Der bestehende Reisebusparkplatz im Schäferweg wird nach der Verlegung des Busparkplatzes an einen anderen Standort geschlossen, entsiegelt und ökologisch aufgewertet. Damit ist sicherzustellen, dass eine Nutzung als Stellplatz für Busse oder LKW künftig nicht mehr möglich ist. Entsprechende finanzielle Mittel sind im Haushalt 2021 ff. einzuplanen. Über den Sachstand der Planung und Umsetzung ist den Stadtverordneten regelmäßig, mindestens jedoch quartalsweise, in den Sitzungen des Fachausschusses zu berichten.

Der Bürgermeister stellt den Stadtverordneten das Finanzierungs- und Umsetzungskonzept, inkl. Zeitrahmen zur Entlastung der Anwohnerschaft auf einer Sonderhauptausschusssitzung am 01. Oktober 2020 vor.

Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und FWO/Piraten

Beschluss-Nr. 0140/07/20 (Ja 28 Nein 3 Enthaltung 3)

Der Bürgermeister wird beauftragt,

- Vorkehrungen zu treffen, das nach dem Bildungs- und Teilhabepaket für eine Mittagsversorgung anspruchsberechtigte Kinder diese bei künftigen, pandemiebedingten Schulschließungen erhalten können.
- sicherzustellen, dass bei Vorliegen der entsprechende Fördermöglichkeiten des Bundes oder Landes Oranienburgs Schulkinder aus einkommensschwachen Familien einen Zuschuss für die Anschaffung digitaler Lernausstattung erhalten.
- künftige Anträge auf Sondernutzung anliegender Gemeindestraßen, einschließlich Wege und Plätze durch Einzelhandelstreibende zum Zwecke der Vergrößerung von Verkaufs- und Gastronomieflächen sowie zur Aufstellung von Werbeträgern oder Hinweisschildern für Unternehmen zu genehmigen, sofern dies im Rahmen der gültigen Rechtsvorschriften möglich ist und hierdurch keine dauerhafte Beeinträchtigung des Gemeindegebrauchs oder eine Gefährdung Dritter entsteht. Etwasige Anträge auf Sondernutzung sind durch die Stadt mit Wohlwollen zu prüfen und Ablehnungen nur in begründeten Fällen auszusprechen. Auf eine Erhebung von Gebühren über die Verwaltungsgebühr hinaus ist zu

verzichten. Bereits in 2020 bewilligte und bezahlte Sondernutzungen sind unentgeltlich ins kommende Jahr zu verlängern. Diese Regelungen gelten befristet bis zum 31.12.2021.

- einen Härtefallfonds zur Unterstützung lokaler Vereine und Initiativen sowie Menschen in Notlagen mit einem finanziellen Volumen von 100.000 Euro zu bilden. Dieser soll die Hilfsprogramme von Bund, Land und Kreis adäquat ergänzen. Damit möglichst viele von diesem Fonds profitieren können, sollte die Summe auf 2000 Euro je Einzelfall begrenzt werden. Zur Umsetzung des Härtefallfonds ist auf die vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen des Haushaltes 2020 zurückzugreifen und bis spätestens 7/2020 eine Richtlinie für die Beantragung und Vergabe vorzulegen. Für die Entscheidung über die Vergabe der Mittel wird ein Härtefallgremium gebildet, dem je ein Mitglied pro Fraktion angehört.
- zu prüfen, durch welche weiteren Maßnahmen die regionale Wirtschaft in Zeiten der Corona-Pandemie unterstützt werden kann.

Antrag der Fraktion der FDP

Beschluss-Nr. 0141/07/20 (Ja 6 Nein 24 Enthaltung 4)

Einsetzen temporärer Ausschuss – wurde nicht beschlossen –

Beschluss-Nr. 0142/07/20 (Ja 32 Enthaltung 2)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der Hauptausschuss die Aufgabe eines temporären Unterausschuss übernimmt.

Vorlage 0310/2020

Beschluss-Nr. 0143/07/20 (Ja 34)

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Durchführung einer beschränkten Ausschreibung für die Erteilung eines Prüfauftrages durch die Stadt Oranienburg zu. Die Prüfaufträge und die zu prüfenden Sachverhalte werden durch den Hauptausschuss festgelegt.

Antrag der Fraktion der SPD

Beschluss-Nr. 0144/07/20 (Ja 34)

Um Fußgängerinnen und Fußgängern eine sichere Überquerung der Sachsenhausener Straße zu ermöglichen, wird der Bürgermeister beauftragt, beim Landkreis Oberhavel die Einrichtung von zwei Zebrastreifen zu beantragen. Der erste Zebrastreifen wird zwischen den zwei Ärztezentren eingerichtet, also vom Zentrum kommend kurz bevor es rechtsseitig in die Heidestraße geht. Der zweite Zebrastreifen ist zur Querungsmöglichkeit auf Höhe des EDEKA-Marktes einzurichten. Der genaue Bereich ist dabei so zu wählen, dass der Zebrastreifen nicht zu Konflikten mit den zu EDEKA einfahrenden Kraftfahrzeugen führt.

Am neuen Kreisel, welcher die Sachsenhausener Straße mit der Rungestraße verbindet, sind zur Verbesserung der Sichtbarkeit die einmündenden Fahrradwege farbig und mit einem Fahrradsymbol zu kennzeichnen.

Antrag der Fraktionen der FWO/Piraten, SPD, FDP, B90/Die Grünen, DIE LINKE, CDU

Beschluss-Nr. 0145/07/20 (Ja 33 Enthaltung 1)

Die Verwaltung wird aufgefordert, das Schicksal des jüdischen Speicherbesitzers Max Lazarus sowie seiner Familie weiter zu erforschen. Darüber hinaus wird die Verwaltung aufgefordert, auf der Grundlage der so gewonnen Erkenntnisse eine Gedenktafel zu erarbeiten, welche am historischen Speicher angebracht werden soll.

Antrag der Fraktion der B90/Die Grünen

Beschluss-Nr. 0146/07/20 (Ja 29 Nein 5)

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum 30. September zu prüfen, ob und unter welchen rechtlichen Voraussetzungen die Teilnahme von Stadtverordneten, Ortsbeiratsmitglieder*innen und sachkundigen Einwohner*innen per Videokonferenz an den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung, der Ausschüsse, Ortsbeiratssitzungen, Sonderausschüssen etc. gegeben ist.

Amtlicher Teil

Unter Beachtung der rechtlichen Möglichkeiten und Anforderungen wird der Bürgermeister beauftragt, die technischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass an Stadtverordnetenversammlungen, Sitzungen der Ausschüsse, Ortsbeiratssitzungen, Sonderausschüssen etc. auch alternativ per Videokonferenz teilgenommen werden kann. Die städtischen Satzungen und Geschäftsordnungen sind entsprechend anzupassen. Für die Öffentlichkeit wird die Teilnahme per Videostream für die öffentlichen Tagesordnungspunkte sichergestellt.

Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE

Beschluss-Nr: 0147/07/20 (Ja 11 Nein 22 Enthaltung 2)

Kita-Vertrag nachverhandeln – Transparenz und faire Finanzierung sicherstellen – wurde nicht beschlossen

Antrag der Fraktion der FDP

Beschluss-Nr: 0148/07/20 (Ja 4 Nein 28 Enthaltung 3)

Ergänzung zur Machbarkeitsstudie Neubau OH – wurde nicht beschlossen

Vorlage 0307/2020

Beschluss-Nr: 0149/07/20 (Ja 32 Nein 2 Enthaltung 1)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf der Grundlage des Grundsatzbeschlusses der StVV zur Begründung einer Städtepartnerschaft mit einer israelischen Stadt vom 30. September 2019 auf Basis des in der Anlage befindlichen Partnerschaftsvertrages die Aufnahme einer partnerschaftlichen Verbindung mit der Stadt Kfar Jona. Der Bürgermeister wird beauftragt, möglichst noch in diesem Jahr eine Unterzeichnung in angemessenem Rahmen – bevorzugt in Oranienburg – zu organisieren. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Vorlage 0271/2020

Beschluss-Nr: 0150/07/20 (Ja 34 Enthaltung 1)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Bereitstellung zusätzlicher Mittel in Höhe von 180.000,00 € im Jahr 2020 für die Investitionsmaßnahme „RW-Netzernerneuerung DN 150 bis 500 Bahnhofsplatz“ in Oranienburg.

Vorlage 0257/2020

Beschluss-Nr: 0151/07/20 (Ja 35)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Landkreis und der Stadt über die Mitwirkung bei der Aufgabenerfüllung im überörtlichen Brandschutz, der überörtlichen Hilfeleistung und im Katastrophenschutz in einem integrierten Hilfeleistungssystem für den Landkreis Oberhavel zu erweitern.

Vorlage 0308/2020

Beschluss-Nr: 0152/07/20 (Ja 34 Enthaltung 1)

Beschluss zur Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Oranienburg

Vorlage 0177/2019

Beschluss-Nr: 0153/07/20 (Ja 34 Nein 1)

Beschluss über den geprüften konsolidierten Gesamtabschluss der Stadt Oranienburg zu, 31.12.2017

Vorlage 0178/2019

Beschluss-Nr: 0154/07/20 (Ja 35)

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für den konsolidierten Gesamtabschluss 2017

Vorlage 0295/2020

Beschluss-Nr: 0155/07/20 (Ja 34 Enthaltung 1)

Beschluss zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der Klärwerk Wansdorf GmbH

Vorlage 0293/2020

Beschluss-Nr: 0156/07/20 (Ja 35)

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Klärwerk Wansdorf GmbH

Vorlage 0294/2020

Beschluss-Nr: 0157/07/20 (Ja 35)

Bestellung des Prüfers für die Jahresrechnung 2020 der Klärwerk Wansdorf GmbH

Vorlage 0299/2020

Beschluss-Nr: 0158/07/20 (Ja 34 Nein 1)

Frau Viola Knerndel wird als Schiedsperson für die Schiedsstelle I gewählt.

Beschluss-Nr: 0159/07/20 (Ja 35)

Herr Siegbert Neubauer wird als Schiedsperson für die Schiedsstelle II gewählt.

Vorlage 0245/2020

Beschluss-Nr: 0160/07/20 (Ja 33 Enthaltung 2)

Als neue Mitglieder des Jugendbeirates der Stadt Oranienburg werden bis zum April 2021 von der Stadtverordnetenversammlung benannt: Murris Hadzic, Caius Hemmerling, Misha Inagawa

Vorlage 0125/2019

Beschluss-Nr: 0161/07/20 (Ja 23 Nein 9 Enthaltung 3)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg beschließt für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 115 „Wohnbebauung Aderluch“ folgende Straßennamen für die Planstraßen A bis I:

A – Hildegard-Busse-Straße

B – Ida-Ihle-Straße

C – Marie-Bieber-Straße

D – Elise-Zorn-Straße

E – Galina-Romanowa-Straße

F – Rosa-Broghammer-Straße

G – Gisela-Gneist-Straße

I – Jette-Bath-Straße

Amtlicher Teil

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Oranienburg

Auf der Grundlage des § 5 des Gesetzes zur Neuregelung der Ladenöffnungszeiten im Land Brandenburg (BbgLÖG) vom 27. November 2006 (GVBl. I Nr. 15) in Verbindung mit § 26 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.08.1996 (GVBl. I S. 266) in der zur Zeit gültigen Fassung, erlässt der Bürgermeister der Stadt Oranienburg als örtliche Ordnungsbehörde mit Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg durch Beschluss vom 22.06.2020 folgende ordnungsbehördliche Verordnung:

§ 1**Verkaufsoffene Sonntage**

- (1) Abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 BbgLÖG können Verkaufsstellen der Stadt Oranienburg, mit Ausnahme der Ortsteile Germendorf, Lehnitz, Schmachtenhagen, Wensickendorf, Zehlendorf, Malz, Friedrichthal und Sachsenhausen, aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahr 2020 in der Zeit von 13.00 bis 20.00 Uhr geöffnet sein:
- am 27.09.2020 anlässlich des Regionalmarktes/Herbstfestes
 - am 13.12.2020 anlässlich des Weihnachtsmarktes „Weihnachtsgans-Auguste-Marktes“

§ 2**Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 dieser Verordnung außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten Verkaufsstellen offen hält.

- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 12 des Gesetzes zur Neuregelung der Ladenöffnungszeiten im Land Brandenburg mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden.

§ 3

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auf Grund dieser Verordnung sind der § 10 BbgLÖG sowie die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes, des Mutterschutzgesetzes und des Jugendschutzgesetzes zu beachten.

§ 4**Inkrafttreten**

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach Verkündung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Ordnungsbehördlicher Verordnung über die Festsetzung der verkaufsoffenen Sonntage aus besonderen Anlass vom 25.02.2019 (Beschluss-Nummer: 0485/27/19) außer Kraft.

Oranienburg, den 23.06.2020



Alexander Laesicke
Bürgermeister
der Stadt Oranienburg

Stand sicherheitsprüfung der Grabsteine auf allen kommunalen Friedhöfen der Stadt Oranienburg einschließlich der Ortsteile

Ab dem 20.07.2020 wird, wie auch in den vergangenen Jahren, auf allen städtischen Friedhöfen in Oranienburg und den dazugehörigen Ortsteilen die Standfestigkeit der Grabsteine geprüft. Die Stadt Oranienburg hat hierfür einen unabhängigen Prüfenieur beauftragt, der für seine Arbeit ein elektronisches Messgerät verwendet.

Bei Interesse besteht die Möglichkeit, der Kontrolle beizuwohnen. Interessenten melden sich bitte vorab telefonisch beim Tiefbauamt der Stadt Oranienburg. Ansprechpartnerin: Frau Deter, Tel: 03301/6007347

Laut der gültigen Friedhofssatzung sind Grabmale dauerhaft in einem guten und verkehrssicheren Zustand zu halten. Verantwortlich hierfür sind die Grabstelleneinhaber.

Ein Grabmal gilt dann als standfest, wenn es lotrecht steht und bei der Druckprobe keinerlei Neigung, Schwankungen, Lockerungen oder sonstige Standsicherheitsmängel aufweist.

Die Stadt Oranienburg als Träger der kommunalen Friedhöfe ist im Zuge der Verkehrssicherung auf den kommunalen Friedhöfen verpflichtet, eine alljährliche Sicherheitsüberprüfung durchzuführen (Unfallverhütungsvorschriften).

Nicht standsichere Grabmale werden mit einem Warnaufkleber unmittelbar auf der Grabmalanlage gekennzeichnet. Die Grabstelleneinhaber werden hiermit aufgefordert, die Standsicherheit wieder fachmännisch herzustellen bzw. herstellen zu lassen.

Grabsteine, die umzustürzen drohen (Gefahr im Verzuge), werden von der Friedhofsverwaltung umgelegt.

16.06.2020

Dr. Stefan Gebhard

Amtlicher Teil

Teileinziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche Freienhagener Straße im Ortsteil Malz (Straßenschlüssel 41102)

Nach § 8 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 37]), wird die Freienhagener Straße von der Kleingartenanlage Wald-eck bis zur Gemarkung Freienhagen (Straßenschlüssel 41102) von der Stra-ßengruppe der sonstigen öffentlichen Straße mit der Straßenuntergruppe

„beschränkt-öffentlicher Weg“ zur Straßengruppe der sonstigen öffentli-chen Straßen mit der Straßenuntergruppe „öffentlicher Feld – und Wald-weg“ geändert.

Es handelt sich um einen 2,34 km langen Waldweg zwischen dem Ortsteil Malz und dem Ortsteil Freienhagen (Stadt Liebenwalde).

Straßenbaulastträgerin bleibt die Stadt Oranienburg.

	Alt	Neu
Straßenlage	Freienhagener Straße	Freienhagener Straße
Straßenschlüssel	41102	41102
Verkehrsbedeutung/ Klassifizierung	41102 sonstige öffentliche Straße	41102 sonstige öffentliche Straße
Benutzungsart	Verkehrsfläche: 13.882 m ² 41102 – Abs. 10	Verkehrsfläche: 13.822m ² 41102 – Abs. 10
Verkehrsbeschränkungen	beschränkt-öffentlicher Weg 41102 – 10 Verbot für Fahrzeuge über ein tats. Gewicht von 3,5 t, frei für Forst- und Landwirtschaft	öffentlicher Feld- und Waldweg 41102 – 10 Beschränkung auf land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge, frei für Fußgänger und Radfahrer
Eigentumsverhältnisse		
Gemarkung Malz, Flur 6		
Flurstück 38	Stadt Oranienburg	Stadt Oranienburg
Flurstück 40	Stadt Oranienburg	Stadt Oranienburg
Flurstück 42	Stadt Oranienburg	Stadt Oranienburg
Flurstück 45	Stadt Oranienburg	Stadt Oranienburg
Flurstück 95	Stadt Oranienburg	Stadt Oranienburg
Flurstück 97	Land Brandenburg (Landesforstbetrieb)	Land Brandenburg (Landesforstbetrieb)
Straßenbaulastträgerin	Stadt Oranienburg	Stadt Oranienburg

Sonstiges

Der Lageplan ist Bestandteil der Verfügung. Er stellt die Lage und die Fläche der Teileinziehung dar.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

Bürgermeister der Stadt Oranienburg
Schloßplatz 1
16515 Oranienburg

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Inter-net unter www.oranienburg.de/signatur aufgeführt sind.

Hinweis

Für den Fall, dass Sie gegen die vorliegende Verfügung Widerspruch einle-gen wollen, wird zur schnelleren Bearbeitung empfohlen, den Widerspruch an das Bauverwaltungsamt des Bürgermeisters der Stadt Oranienburg zu übersenden. Zur Entgegennahme ist aber auch jedes andere städtische Amt am Dienstsitz Schloßplatz 1 in 16515 Oranienburg befugt. Ein Wider-spruchsschreiben kann auch im Briefkasten der Stadtverwaltung der Stadt Oranienburg am Schloßplatz 1 in 16515 Oranienburg eingeworfen werden.

Oranienburg, den 23.06.2020



Alexander Laesicke
Bürgermeister

Siegel

Anlage siehe Seite 22 ▶

Amtlicher Teil

Ortsteil Malz, Teileinziehung Freienhagener Straße (Straßenschlüssel 41102) zu sonstige öffentlichen Straße mit der Straßenuntergruppe „öffentlicher Feld- und Waldweg“



Ende des amtlichen Teils

Nichtamtlicher Teil**Information des Entwässerungsbetriebes Oranienburg**

In dem Oranienburger Kastanienweg wird etwa September/Oktober 2020 begonnen, die leitungsgebundene öffentliche Schmutzwasseranlage zu erneuern. Im Zuge dieser Maßnahme werden die Grundstücksanschlüsse saniert/erneuert und jedes Grundstück wird gesondert angeschlossen.

Die Maßnahme wird im Auftrag des Entwässerungsbetriebes Oranienburg (EBO) von dessen Betriebsführer, Stadtwerke Oranienburg GmbH, durchgeführt. Es wird Verkehrseinschränkungen während der Baumaßnahme geben.

Information des Bauverwaltungsamtes – Heranziehung zu Straßenbaubeiträgen

Voraussichtlich in den Monaten August bis Oktober 2020 werden für Baumaßnahmen an der Straßenbeleuchtung der nachfolgend aufgeführten Erschließungsanlagen in Oranienburg und Ortsteilen Bescheide zu Straßenbaubeiträgen versendet. Ihre Anfragen hierzu können Sie an die jeweilige Ansprechpartnerin richten.

Erschließungsanlagen:

- 1.) Erich-Schmidt-Straße in 16515 Oranienburg, OT Sachsenhausen
Erhebung von Straßenbaubeiträgen
Ansprechpartnerin:
Martina Andresen
(Telefon: 600 776, E-Mail: andresen@oranienburg.de)
- 2.) Ostweg in 16515 Oranienburg
Erhebung von Straßenbaubeiträgen
Ansprechpartnerin:
Martina Andresen
(Telefon: 600 776, E-Mail: andresen@oranienburg.de)
- 3.) Rudolf-Breitscheid-Straße in 16515 Oranienburg, OT Sachsenhausen
Erhebung von Straßenbaubeiträgen
Ansprechpartnerin:
Patricia Minge
(Telefon: 600 762, E-Mail: minge@oranienburg.de)
- 4.) Eichendorffweg in 16515 Oranienburg
Erhebung von Straßenbaubeiträgen
Ansprechpartnerin:
Patricia Minge
(Telefon: 600 762, E-Mail: minge@oranienburg.de)
- 5.) Baltzerweg in 16515 Oranienburg
Erhebung von Straßenbaubeiträgen
Ansprechpartnerin:
Jaqueline Päthe
(Telefon: 600 778, E-Mail: paethe@oranienburg.de)
- 6.) Wilhelm-Groß-Straße in 16515 Oranienburg
Erhebung von Straßenbaubeiträgen
Ansprechpartnerin:
Jaqueline Päthe
(Telefon: 600 778, E-Mail: paethe@oranienburg.de)

- 7.) Gartenweg in 16515 Oranienburg
Erhebung von Straßenbaubeiträgen
Ansprechpartnerin:
Jenny Meintzen
(Telefon: 600 737, E-Mail: meintzen@oranienburg.de)

- 8.) Uferweg in 16515 Oranienburg
Erhebung von Straßenbaubeiträgen
Ansprechpartnerin:
Jenny Meintzen
(Telefon: 600 737, E-Mail: meintzen@oranienburg.de)

Rechtsgrundlagen:

Straßenbaubeitrag: § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG Bbg) i. V. m. der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG Bbg für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Oranienburg (Straßenbaubeitragsatzung) in Ausfertigung vom 25.09.2007

Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des der Beitragspflicht unterliegenden Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.

Für die Erhebung von Straßenbaubeiträgen gilt außerdem: Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht, so tritt der Nutzer an die Stelle des Eigentümers. Nutzer sind die in § 9 Sachenrechtsbereinigungsgesetzes vom 21. September 1994 (BGBl. 1 S. 2457) genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts. Die Beitragspflicht dieses Personenkreises entsteht nur, wenn zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides das Wahlrecht über die Bestellung des Erbbaurechts oder den Ankauf des Grundstückes gemäß §§ 15 und 16 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes bereits ausgeübt und gegen den Anspruch des Nutzers keine der nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetzes statthaften Einreden und Einwendungen geltend gemacht worden sind; anderenfalls bleibt die Beitragspflicht des Grundstückseigentümers unberührt.

Mehrere Eigentümer, Erbbauberechtigte oder Nutzer eines Grundstückes haften als Gesamtschuldner. Die Gesamtschuldnerschaft ermöglicht der Stadt, den Straßenbaubeitrag ganz oder auch nur zu einem Teil von dem einen oder dem anderen oder allen Schuldnern zu fordern.

Ende des nichtamtlichen Teils

Die Stadtverwaltung Oranienburg im Überblick

Postanschrift:

Schloßplatz 1
16515 Oranienburg
(03301) 600 5
info@oranienburg.de
www.oranienburg.de

Sprechzeiten Bürgeramt:

Montag: 09.00 – 14.00 Uhr
Dienstag: 09.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch: 09.00 – 14.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 – 18.00 Uhr
Freitag: 07.00 – 12.00 Uhr

Sprechzeiten Kita- und Schulverwaltung:

Dienstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr

Bürgermeister, Dezernat I

Alexander Laesicke
– Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Wirtschaftsförderung 600 6012
– Gleichstellungsbeauftragte/r 600 606
– Personalrat 600 620
– Behindertenbeauftragte/r 600 6013
– Datenschutzbeauftragte/r 600 682

Dezernat II – Finanzen und Zentrale Dienste

Christoph Schmidt-Jansa
– Stabsstelle kommunale Unternehmen, Statistik und Controlling 600 607
– Haupt- und Personalamt 600 611
– Personalwesen/Organisation 600 613
– Zentrale Dienste inkl. Zentrale Vergabestelle 600 612
– operative Informationstechnik 600 616
– Finanzwesen 600 8260
– Haushaltswesen inkl. Anlagenbuchhaltung 600 661
– Kasse 600 665
– Steuerwesen 600 672
– Geschäftsbuchhaltung 600 8103
– Vollstreckung 600 668
– Rechtsamt inklusive Versicherungsangelegenheiten 600 681
– Standesamt 600 692

Dezernat III – Stadtentwicklung

Frank Oltersdorf
– Bauverwaltungsamt 600 6017
– Entwässerungsbetrieb Oranienburg 600 6017
– Haushalt/Fördermittel 600 644
– Erschließung 600 777
– Stadtplanungsamt 600 730
– vorbereitende Bauleitplanung 600 769
– verbindliche Bauleitplanung 600 769
– Amt für Grundstücks- und Gebäudewirtschaft 600 781
– Liegenschaften 600 785
– infrastrukturelle Bewirtschaftung 600 787
– Hochbau 600 752
– Tiefbauamt 600 730
– Straßenbau- und -unterhaltung, Brückenbau 600 774
– Stadthof 204417
– Grün- und Spielanlagen, Baumschutz, Friedhöfe 600 775

Dezernat IV – Bürgerdienste

Stefanie Rose
– Ordnungsamt 600 691
– Ordnungsangelegenheiten, Zentrale Bußgeldstelle 600 695
– Bürgeramt 600 640
– Kampfmittel 600 6592
– Amt für Brandschutz 586420
– Amt für Bildung und Soziales 600 701
– Schulverwaltung 600 745
– Kitaverwaltung 600 710
– Bibliothek 600 8650
– Wohngeld/Wohnungswesen 600 760
– Gemeinwesen, Jugend und Sport 600 706

Freigabe der Badegewässer und Freibäder durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (kurz: MSGIV) ist in diesem coronageplagten Sommer an einige Bedingungen geknüpft, die sich nicht an allen Badestellen problemlos umsetzen lassen.

So müssen die Rettungsschwimmer vor Ort die Möglichkeit haben, sich die Hände mit Leitungswasser zu waschen. Für die Badestelle auf der Oranienburger Seite des Lehnitzsees wurde dafür ein mobiles Waschbecken beschafft. Am Weißen Strand am Lehnitzsee kann die Absicherung der Badestelle bislang hingegen nur vom Boot erfolgen. Die Rettungsboote des DRK kontrollieren die Badestelle vom Wasser aus und prüfen unter anderem, ob ausreichend Rettungsbojen ausliegen.

Etwas Vorsicht ist beim sommerlichen Wasserspaß aber ohnehin immer geboten – ob mit oder ohne Aufsicht durch die Wasserwacht. In diesem Jahr gilt dies umso mehr, denn an den Badestellen müssen auch die Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz vor einer Verbreitung des Coronavirus beachtet werden. Wie überall an öffentlichen Orten müssen auch an den Badestränden 1,5 Meter Abstand zu anderen Personen gehalten werden, dies gilt auch im Wasser. Dass die Badestellen mit erkältungsähnlichen Symptomen gar nicht aufgesucht werden sollten, dürfte selbstverständlich sein.

Die erste Schwimmsaison im Zeitalter von Corona bringt also ein paar Besonderheiten mit sich, die einen verantwortungsvollen Umgang mit den wiedergewonnenen Möglichkeiten erfordern. Neben Corona zeigt sich an den Badestellen aber auch ein altbekanntes Problem: das hohe Müllaufkommen. Stefanie Häußler vom Oranienburger Grünflächenamt appelliert



Neben der kleinen Badestelle „Bolli“ am Lehnitzsee befand sich bis 1945 ein Bollwerk, das als Anlegestelle für Lastkähne diente.

an den Ordnungssinn der Badegäste, welche leider allzu oft ihren Müll an den Badeseen hinterlassen. „In den letzten Jahren musste die Stadt einen enorm hohen Arbeitsaufwand betreiben, um die Badestellen während der Badesaison sauber zu halten. An den Wochenenden mussten wir zuletzt sogar externe Firmen hinzuziehen, um dem hohen Müllaufkommen gerecht zu werden. Wir möchten die Besucher der Badestellen deshalb sehr bitten, verantwortungsvoll mit ihrem Abfall umzugehen und diesen, insofern die Mülleimer vor Ort bereits voll sind, mitzunehmen und ihn zuhause ordnungsgemäß zu entsorgen.“

Wer sich zur Abkühlung an einen Schatten spendenden Baum am Ufer zurückzieht, sollte außerdem beachten, dass hier auch in diesem Jahr wieder verstärkt mit dem Eichenprozessionsspinner zu rechnen ist. Der Nachtfalter ist im ausgewachsenen Zustand harmlos, seine Raupen besit-

zen allerdings feine Brennhaare, die bei Kontakt allergische Reaktionen auslösen können. Die Raupen besiedeln vor allem Eichen, gelegentlich aber auch andere Bäume und sind an ihren Nestern aus feinen weißen Fäden sowie ihren langen hellen Härchen zu erkennen. Bei Verdacht sollten entsprechende Bäume gemieden und eine Abkühlung im kühlen Nass vorgezogen werden. ■

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die offizielle Badesaison durch eine Allgemeinverfügung des Landes Brandenburg in diesem Jahr auf die Zeit vom 13. Juli bis zum 6. September eingeschränkt. Während der offiziellen Badesaison werden die Badestellen der Gewässer von den Gesundheitsämtern der Landkreise unter hygienischen Aspekten überprüft und auch die Wasserqualität wird regelmäßig getestet.



Die beliebte Badestelle auf der Oranienburger Seite des Lehnitzsees ist die größte im Stadtgebiet.



Etwas abseits von Schmachtenhagen finden Badefreunde den idyllischen Grabowsee.

„Was hat die Stadt, was sonst keine hat?“

TKO-SPITZE NEU BESETZT Franziska Winter will Oranienburg touristisch voranbringen

Seit Mitte Mai 2020 ist Franziska Winter Betriebsleiterin der Tourismus und Kultur Oranienburg (TKO) gGmbH. Sie folgt Jürgen Höhn, der nach fast zehn Jahren als TKO-Geschäftsführer nun im Ruhestand ist. Die 32-Jährige war unter anderem Tourismus-Chefin im Kurort Oberwiesenthal und Geschäftsführerin des Bundesverbandes der Campingwirtschaft in Deutschland e. V. Ihr großes Ziel jetzt: Oranienburg als touristische Destination zu stärken und voranzubringen.

„Was hat Oranienburg, was sonst keine Stadt hat? Weshalb sollten Touristen unbedingt hierher kommen?“ Diese Fragen konkret beantworten zu können, darauf will Franziska Winter gemeinsam mit ihrem neuen Team und unterschiedlichsten Akteuren hinarbeiten. „Die Stadt hat sich seit der Landesgartenschau 2009 zu einem touristisch attraktiven Ort entwickelt, keine Frage. Mein Ziel ist es, das touristische Potenzial weiter auszubauen, neue Ideen zu entwickeln und ein interessantes Angebot für Oranienburger und Touristen zu schaffen“, sagt Winter, die aus der Prignitz stammt.

Oranienburg – inklusive Schlosspark – kenne sie schon einige Jahre, so die gebürtige Wittenbergerin. „Den Wasserspielplatz dort fanden unsere Kinder super“, berichtet sie von einem der Park-Besuche mit Mann, Sohn und Tochter. „In diesem Bereich werde ich Jürgen Höhns erfolgreiche Arbeit definitiv weiterführen: den Schlosspark als Freizeit- und Familienpark stetig weiterentwickeln und die Spiellandschaft nach und nach mit neuen Attraktionen ergänzen.“ Das freue die Oranienburger als „Stammgäste“ ebenso, wie es die Stadt für Touristen oder potenzielle Zuzügler „jedes Mal ein Stückchen interessanter macht“, ist sich Franziska Winter sicher.

„Insgesamt müssen wir schauen: Was haben wir hier in Oranienburg? Was können und sollten wir verstärkt nutzen?“, sagt sie. Ausdrücklich voranbringen wolle sie zudem den Wassertourismus. „Gerade im Hinblick auf den Ausbau der Schleuse Friedenthal haben wir viele Möglichkeiten, neue

Gäste zu gewinnen.“ Ein großes Potential sehe sie auch im Bereich Digitalisierung.

Dass ihr Start als Betriebsleiterin der TKO ausgerechnet in die Zeit der Corona-Krise fiel, ändert an den Vorhaben nichts. Allerdings stünden momentan aktuelle Fragen im Vordergrund: „Welchen der ursprünglichen Pläne für 2020 können wir nach der Aufhebung vieler Maßnahmen vielleicht doch dieses Jahr noch umsetzen oder gibt es Alternativen?“ Viele der Kulturveranstaltungen in der Orangerie rechneten sich mit den bestehenden Abstandsregeln leider überhaupt nicht. Sie nach draußen zu verlegen, sei an sich zwar machbar, bedeute aber höhere Kosten, sei von der Zustimmung der Künstler und vom Wetter abhängig – insgesamt also sehr schwierig zu planen. Großveranstaltungen im Park sind bis einschließlich Oktober untersagt. Zum Glück dürften, mit begrenzter Personenzahl, wieder Führungen im Schlosspark angeboten werden. Und auch der Oranienburger Apfellauf am 27. September könne stattfinden. „Vorausgesetzt, die Lockerungen werden nicht zurückgenommen. Über den aktuellen Stand informieren wir aber immer auf unserer Website, www.oranienburg-erleben.de“, so Franziska Winter.



Franziska Winter ist die neue Betriebsleiterin der TKO gGmbH.

Allgemein ist die Betriebsleiterin guter Dinge: „Ich habe hier ein tolles, gefestigtes Team hinter mir, das schon so manche Herausforderung gemeistert und jahrelange Erfahrung hat.“ Das sei sehr viel wert. Ganz wichtig für eine erfüllende Zusammenarbeit auf Dauer seien ihr „Loyalität, Vertrauen, Offenheit und eine direkte Kommunikation“. Das wiederum weiß Franziska Winter aus Erfahrung. Und davon hat sie eine Menge.

Den Ausschlag in Richtung „Tourismus“ gaben zwei Jahre Arbeit in einem Hotel in Griechenland, direkt nach dem Abitur. Franziska Winter studierte unter anderem Internationalen Tourismus und Eventmanagement, inklusive Auslandssemester und Praktikum in Spanien. Nach einem Traineeship beim Landestourismusverband Sachsen in Dresden ging es ins Erzgebirge. Als Tourismus-Chefin holte sie für den Kurort Oberwiesenthal mit ihrem Team das Prädikat „Luftkurort“ zurück und etablierte eine neue Tourismusmarke mit einer einheitlichen Corporate Identity.

Mit der Lust auf etwas Neues und aus Sehnsucht nach der Heimat begab sich Franziska Winter schließlich zurück – zunächst zum Bundesverband der Campingwirtschaft nach Berlin. Und vor einigen Wochen nach Oranienburg. Ihre freie Zeit verbringt Franziska Winter am liebsten mit ihrer Familie oder mit Sport. Sie lebt im Norden Berlins. ■

Auf einen Blick

Die Tourismus und Kultur Oranienburg gGmbH ist aus der Landesgartenschau Oranienburg 2009 GmbH hervorgegangen. Sie betreibt den Schlosspark Oranienburg, den Schlosshafen samt Reisemobilstellplatz, die Tourist-Information sowie die Orangerie im Schlosspark. Heute gehört sie der Oranienburg Holding an, einer 100-prozentigen Tochter der Stadt, gestartet im Januar 2019.

Laue Sommerabende am Feuer

SICHERHEIT Lagerfeuer bedürfen der Genehmigung des Ordnungsamtes

Die Tage werden länger, die Abende wärmer und die Geselligkeit größer. Auch die Lockerungen der Eindämmungsverordnung lassen es wieder zu, dass im Familien- und Freundeskreis beisammen gesessen werden kann. Und was steigert die Gemütlichkeit da mehr, als ein Abend am Feuer? Damit die Lagerfeuerromantik unter sicheren Bedingungen abläuft, gibt es jedoch ein paar Regeln zu beachten.

Die Regeln gelten auch für alle Feuer, die die Größe von ein Meter überschreiten oder einem Brauchtum zuzuordnen sind. Dazu zählen zum Beispiel die traditionell zu Ostern und in der Walpurgisnacht entzündeten Lagerfeuer sowie das Martinsfeuer und das Feuer zum Knutfest. Brauchtumsfeuer sind immer antragspflichtig und bedürfen einer Genehmigung durch das Ordnungsamt.

Einen Antrag zum Abbrennen eines Lagerfeuers finden Sie auf der Website der Stadt Oranienburg unter: Rathaus & Service > Bürgerservice > Formulare > Antrag auf Genehmigung eines Lagerfeuers.

Wer Feuer mit einer Größe von mehr als ein Meter oder ein sogenanntes Brauchtumsfeuer ohne Genehmigung abbrennt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, für die eine Geldbuße fällig werden kann. Dass das Abbrennen von Feuern im Wald aufgrund der Wald-

brandgefahr grundsätzlich verboten ist, sollte eigentlich selbstverständlich sein. Der Abstand eines Lagerfeuers zum Wald muss stets mindestens 50 Meter betragen, auf selbstgenutzten Grundstücken in Waldnähe 30 Meter. Bei Waldbrandgefahrenstufe 4 sind jedoch auch auf diesen Grundstücken Holzfeuer verboten.

Gegenseitige Rücksichtnahme, vor allem gegenüber Nachbarn, ist bei Lagerfeuern natürlich stets geboten. Insbesondere Rauchbelästigungen sollten vermieden werden. Wem an guter Nachbarschaft gelegen ist, bespricht sein brandheißes Vorhaben am besten schon etwas früher mit seinen Nachbarn. Mit ein wenig Vorsorge und Rücksichtnahme sollte es dann auch klappen mit der Lagerfeuerromantik. ■



Lagerfeuer sorgen für behagliche Sommerabende. Größere Feuer dürfen allerdings nur mit Genehmigung entzündet werden. Aber auch bei kleineren Lagerfeuern gilt es Sicherheitsregeln zu beachten.

10 goldene Lagerfeuer-Regeln

1. Das Feuer darf höchstens 1 Meter × 1 Meter × 1 Meter groß sein. Größere Feuer müssen durch das Ordnungsamt genehmigt werden.
2. Verwenden Sie für das Lagerfeuer ausschließlich trockenes und naturbelassenes Holz.
3. Bei anhaltender Trockenheit und starkem Wind sollte kein Feuer entzündet werden. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig nach der aktuellen Waldbrandgefahrenstufe unter: <https://mluk.brandenburg.de/wgs/info>
4. Abfälle dürfen nicht verbrannt werden.
5. Entzünden Sie das Feuer mit Kohle- oder Grillanzünder.
6. Brandbeschleuniger dürfen nicht verwendet werden – hier besteht Explosionsgefahr.
7. Halten Sie ausreichend Löschmittel bereit.
8. Die Feuerstelle sollte mit ausreichend Abstand zu Gebäuden und brandgefährdeten Materialien angelegt sein.
9. Bei starker Rauchentwicklung oder Funkenflug ist die Feuerstelle unverzüglich zu löschen.
10. Beaufsichtigen Sie das Feuer immer bis zum Erlöschen.

TURM Erlebniscity begrüßt wieder Gäste

Falko ist nicht mehr allein: Nachdem in Zeiten von Corona das TURM-Maskottchen Falko 73 Tage lang allein in der Erlebniscity verweilen musste, wurden Teile der Bäder- und Freizeitanlage nach und nach geöffnet. Seit Ende Mai werden wieder Gäste zum Bowlen und Billardspielen empfangen sowie in den Kletter- und Sporthallen. Seit Mitte Juni sind alle übrigen Bereiche der Erlebniscity auch wieder offen. Zuletzt wurden die Bäder und Saunalandschaft eröffnet – rechtzeitig zum Start des Sommers. Um die Hygienevorschriften einzuhalten, wird darum gebeten, beim Betreten der Freizeitanlage einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen und auf den 1,5-Meter-Abstand zu achten. ■



Viel Platz zum Lernen

SCHULEN Erweiterungsbau der Havelschule wird im Sommer eingeweiht

Die Havelschule darf sich über die Fertigstellung ihres Erweiterungsbaus freuen. Der erste Spatenstich für den Neubau erfolgte am 2. Mai des letzten Jahres. Pünktlich zum Beginn des neuen Schuljahres wird er nun voraussichtlich nach gerade einmal 14 Monaten Bauzeit am 31. Juli fertig. Und beendet das alte Platzproblem in der Schule, deren Schülerzahlen stetig wachsen.

Um gut zu lernen, muss man sich bekanntlich auch entfalten können. Mit der räumlichen Entfaltung war es für die Schüler der Havelschule zeitweise schwierig. Die Ganztagsgrundschule mit integriertem Hort verzeichnete in den letzten Jahren immer höhere Schülerzahlen, der die Raumkapazitäten kaum Stand hielten.

Um Abhilfe zu schaffen, hat die Stadt Oranienburg das alte Schulgebäude deshalb um einen großzügigen Erweiterungsbau ergänzt. Auf dem Nachbargrundstück entstand ein L-förmiges zweigeschossiges Gebäude mit Flachdach, auf welchem eine Photovoltaikanlage installiert wurde, welche künftig 75 Prozent des Strombedarfs des Gebäudes erzeugen soll. Im Inneren bietet der Erweiterungsbau zwölf Klassenräume, die demnächst für die Jahrgänge 1 bis 3 zur Verfügung stehen, sowie fünf Teilungsräume für die individuelle Förderung der Schü-

ler, eine Bibliothek, ein Lehrerzimmer und einen Raum für Gruppenarbeiten. Der Innenwinkel des L-förmigen Erweiterungsbaus öffnet sich zum alten Schulhaus hin, so dass zwischen den Gebäuden ein großer Platz entsteht, welcher der Schule als Schulhof dienen wird. Ausgestattet wird dieser mit einem Kletterareal, Grünflächen und Bänken, die ausreichend Spiel-, Bewegungs- und Erholungsmöglichkeiten für die Pausen schaffen.

Für viel Platz ist in der Havelschule damit erstmal gesorgt. Und der ist auch nötig. Die Schule rechnet damit, dass die Schülerzahlen langfristig von aktuell 642 Schülern auf rund 900 ansteigen könnten. In dem alten Bestandsgebäude hatte die ohnehin große Schülerschar nur noch mit Mühe untergebracht werden können. Zuletzt hatte man sogar überlegt, die Fach- und Besprechungsräume umzufunktionieren, um mehr Klassenräume einzurichten. Solche Notlösungen gehören nun der Vergangenheit an. Mit dem Erweiterungsbau bietet die Schule künftig Platz für ganze 900 Schüler und wird damit zur größten Grundschule im Landkreis Oberhavel.

Die Umsetzungskosten belaufen sich insgesamt auf knapp 5,2 Millionen Euro. Zwei Drittel der Kosten konnten durch Fördermittel aus dem Programm Stadtumbau Ost gedeckt werden. Die Investitionen der Stadt seien

in dem Bauprojekt gut angelegt, findet Bürgermeister Alexander Laesicke: „Der Ausbau der Havelschule ist eine wichtige Investition in die Bildungslandschaft unserer Stadt und wird sich letztlich auszahlen.“

Die Baumaßnahmen an der Havelschule werden abgerundet durch die Errichtung eines neuen Autoparkplatzes mit 30 Stellplätzen für das pädagogische Personal, zwei Kurzzeitstellplätzen für die Eltern sowie einem Behindertengerechten Parkplatz. Um die notwendige Anbindung der PKW-Stellflächen an die Albert-Buchmann-Straße herstellen zu können, wird die Straße während der Sommerferien für vier Wochen vollgesperrt.

Nach den Sommerferien wird der Neubau schließlich mit viel Leben und Wissen gefüllt, denn dann startet für die Havelschüler der Unterricht in den neuen Räumen. ■

Um eine Zufahrt von der Albert-Buchmann-Straße zu den neuen PKW-Stellplätzen der Havelschule herstellen zu können, wird im Zeitraum bis zum voraussichtlich 31.07.2020 eine Vollsperrung der Straße nötig. Wann genau die Straßensperrung aufgehoben werden kann, erfahren Sie zeitnah auf der Website der Stadt.



Die großen Fensterfronten des Erweiterungsbaus sorgen bei den Schülern für Weit- und Durchblick beim Lernen.

Was Schule bewirken kann

BILDUNG Schulsozialarbeiter unterstützen Schüler mit viel Kreativität

An der Comenius-Grundschule gibt es zwei Schulsozialarbeiter, die mit viel Kreativität und Motivation die Kinder begleiten. Während der Corona-Pandemie mussten sie sich neue Möglichkeiten der Ansprache überlegen: Ein Podcast, eine Schülerzeitung, ein digitaler Kochkurs waren unter anderem dabei.

Schon unter normalen Bedingungen wird an der Comenius-Grundschule Schulsozialarbeit groß geschrieben. Die beiden Sozialarbeiter, Jan Döring und Janice Kaschke, beide vom DRK MOHS e. V., haben an der

Schule gemeinsam mit der Schulleitung und dem Kollegium bereits viele Standards geschaffen, von denen die Kinder profitieren. So gehört das Fach „Soziales Lernen“ zum Lehrplan fest dazu – etwas, was an anderen Schulen nicht üblich ist. Kaschke und Döring haben im Rahmen dessen die Gelegenheit, im Unterricht anwesend zu sein, um in den Klassen insbesondere die Themen Gewaltprävention und Demokratiebildung zu unterstützen.

Das ist aber bei Weitem nicht alles. Die beiden Schulsozialarbeiter haben ihren eigenen Raum, in dem immer jemand für ein Gespräch zu haben ist. „Wir sind immer und für alle beratend vor Ort. Und wir bieten Nachmittagsprojekte für die Kinder an“, sagt Janice Kaschke. In ihrem Büro sind die beiden gut ausgestattet: Es gibt einen Tischkicker, ein großes Sofa, einen Tisch für Gruppenarbeiten, jede Menge Spiele und Musikinstrumente. Beide verfügen über Computer und Arbeitshandys – die vor allem in diesem Jahr voll zum Einsatz gekommen sind.

Als klar wurde, dass die Schule wegen der Corona-Pandemie schließen würde, mussten sich Jan Döring und Janice Kaschke überlegen, wie sie den Kontakt zu den Schülern aufrechterhalten. Die telefonische Erreichbarkeit war als Erstes zu klären. Doch dann kam die Kreativität ins Spiel. „Wir haben uns mit anderen Einrichtungen ausgetauscht, mit den Trägern im AK JUNIOR, und so haben wir uns alle gegenseitig Ideen gegeben“, sagt Döring, der bereits seit sechs Jahren an der Grundschule tätig ist. Die Grund-



Janice Kaschke und Jan Döring sind mit viel Engagement und Freude dabei.

schule hatte schon lange die technischen Gegebenheiten bereitgestellt, die Webseite ist gut und übersichtlich eingerichtet. „Wir wollten eigentlich schon lange unsere Homepage sauber machen, unsere Projekte und Angebote dort einstellen“, erzählt Janice Kaschke. Jetzt ging es nur noch darum, diese guten Voraussetzungen effektiv zu nutzen.

Auf der Webseite sind die Früchte der Arbeit der letzten Wochen zu sehen: Jan Döring hat den Podcast „RadioComenius“ gestartet, in dem er sich etwa 30 Minuten mit einem bestimmten Thema befasst. In einer Folge spricht er zum Beispiel mit einem Erziehungswissenschaftler über Homeschooling, in einer anderen geht es einfach darum, den Kindern zu erzählen, was denn in ihrer Abwesenheit an ihrer Schule so passiert. „Der Podcast ist mein Herzensprojekt. Das läuft nach Corona auf jeden Fall mit den Kindern weiter“, sagt Jan Döring.

An einem anderen Projekt arbeitete Janice Kaschke. Zusammen mit Marc Luckmann, Erzieher des Hortes der Comenius-Grundschule, hat sie die Schülerzeitung „Comeni“ digital ins Leben gerufen. Die Artikel sind alle online zu lesen. „Die Kinder haben gesprudelt vor Ideen, worüber man einen Artikel machen könnte. Sie waren kreativ, wie sie ein Interview in der Zeit führen könnten“, sagt Janice Kaschke. Die Medien- und Journalismuskompetenz der Schüler fördern, das ist beiden Schulsozialarbeitern wichtig.

Es gibt noch mehr, das an der Comenius-Grundschule während der Corona-Krise auf die Beine gestellt wurde. Die

Kochgruppe wurde mittels der Software GoToMeeting ins Digitale verlegt; für Fans des Computerspiels BrawlStars gibt es regelmäßig gemeinsame Spielerunden; die Schulbibliothek wurde digitalisiert, so dass Kinder nach Wunsch ein Buch zu sich nach Hause bestellen können. „Eigentlich hat uns diese Krise gezeigt, was Schule wirklich bedeutet, was sie bewirkt. Das Miteinander ist in einer Gesellschaft der zentrale Faktor“, sagt Jan Döring. Janice Kaschke und Jan Döring sind besonders dank-

bar für den Austausch mit anderen Einrichtungen und Kollegen in dieser Zeit – der AK JUNIOR und der Kreisjugendring waren ihnen eine große Stütze. Genauso waren die Schulleitung und die Kollegen aus Schule und Hort sehr hilfreich, ohne die die Schulsozialarbeit auf diesem Niveau nicht möglich wäre. ■

Im Arbeitskreis JUNIOR (AK JUNIOR) kommen regelmäßig (i. d. R. alle sechs Wochen) Sozialarbeiter von Oranienburger Trägern und Vereinen zusammen, um sich fachlich über das Thema Kinder- und Jugendarbeit auszutauschen. Beteiligte Träger sind zum Beispiel die Stadt Oranienburg, Impuls e. V., das Deutsche Rote Kreuz (DRK MOHS e. V.), und das Christliche Jugendzentrum Oranienburg (CJO e. V.). Insgesamt gibt es 18 Mitglieder im Arbeitskreis. Im AK JUNIOR werden Ideen ausgetauscht und Projekte geplant. Die Jugendkoordinatorin der Stadt Oranienburg ist Angela Mattner. Der Kreisjugendring Oberhavel koordiniert und plant ebenfalls viele Projekte für die Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Oberhavel. Derzeit gibt es im ganzen Landkreis 21 Träger und Vereine, die Mitglieder beim KJR sind. Der „Offene Treff“ der Comenius Grundschule wird vom Fachbereich Jugend des Landkreises Oberhavel unterstützt und gefördert. Das Angebot der Sozialen Arbeit an der Comenius Grundschule ist zu finden unter <https://web.comenius-gs.de/sozialarbeit/>

Neue Schiedsfrau für Oranienburg

RECHT Viola Knerndel übernimmt die Schlichtungen der Schiedsstelle I

Alle fünf Jahre wählt die Stadtverordnetenversammlung für Oranienburg zwei Schiedspersonen, die Streitigkeiten zwischen den Bürgern außergerichtlich klären. Bei der jüngsten Neuwahl kam jetzt ein neues, aber gut bekanntes Gesicht dazu.

Eine Gerichtsverhandlung kann bekanntlich teuer werden. Da wägt der eine oder andere schon ab, ob es sich wirklich lohnt, sein Recht einzuklagen – und ob man wirklich die nötige Ausdauer und das erforderliche Kleingeld dafür hat. Aus diesem Grund gibt es aber auch eine Alternative zu Anwälten und Gerichten: die Schiedspersonen. Dabei handelt es sich um ehrenamtliche Bürger, die nach der Devise „Schlichten statt Richten“ Streitigkeiten zwischen den Bürgern klären und einen Vergleich aushandeln.

Schiedsmänner und Schiedsfrauen werden von der Gemeindevertretung gewählt und müssen nach der Wahl vom Direktor beziehungsweise Direktorin des Amtsgerichts bestätigt werden. Die Wahl der Schiedspersonen findet alle fünf Jahre statt – und die Oranienburger Stadtverordneten haben am 22. Juni wieder gewählt. Die zwei Schiedspersonen in Oranienburg sind Siegbert Neubauer und Viola Knerndel.

In der Stadt Oranienburg gibt es zwei Schiedsstellen: Die Schiedsstelle I umfasst die Innenstadt inklusive Oranienburg-Süd und wird von Viola Knerndel betreut; die Schiedsstelle II mit allen Ortsteilen übernimmt Siegbert Neubauer, der bereits seit 15 Jahren das Ehrenamt innehat und nun seine vierte Amtszeit beginnt.

Aber wie genau funktioniert eigentlich ein Schlichtungsverfahren?

In einem Schlichtungsverfahren bemüht sich eine neutrale Person, die Schiedsperson, um eine außergerichtliche Verständigung der streitenden Parteien. Ein Schlichtungsverfahren kann in allen zivilrechtlichen Streitigkeiten mit Ausnahme arbeitsrechtlicher und familienrechtlicher Streitigkeiten durchgeführt werden. Dazu gehören unter anderem Nachbarschaftsstreitigkeiten, Ansprüche auf Schadensersatz oder Schmerzensgeld und Verletzung der Ehre/Beleidigungsdelikte. In bestimmten Fällen wie etwa bei Nachbarschaftsstreitigkeiten oder bei Beleidigungen ist ein



Für ihr Engagement wurde Viola Knerndel im letzten Jahr das Bundesverdienstkreuz überreicht. Am 22. Juni wurde sie zur neuen Schiedsperson gewählt.

Einigungsversuch vor der Schiedsstelle vor dem Gang zum Amtsgericht sogar zwingend vorgeschrieben.

Eine besondere Form der Schlichtung kann der Täter-Opfer-Ausgleich sein. In diesen Fällen kann eine Schiedsperson von der Staatsanwaltschaft beauftragt werden, zwischen Täter und Opfer (zum Beispiel bei Körperverletzung) eine Form der Wiedergutmachung auszuhandeln. Dabei geht es darum, die Bedürfnisse des Opfers in den Vordergrund zu rücken. Je nach Schwere des Verbrechens kann sich ein Täter-Opfer-Ausgleich strafmildernd auswirken oder sogar dazu führen, dass das Gericht gänzlich von einer weiteren Strafe absieht.

Viola Knerndel löst mit ihrer Wahl zur Schiedsfrau den langjährigen Schiedsmann Reinhard Graßnick ab. Dieser hatte sich aus Altersgründen nicht mehr zur Wahl stellen lassen. Viola Knerndel wurde in einem Gremium aus einem Pool von sieben Bewerbern ausgewählt. Bürgermeister Alexander Laesicke begrüßt die Wahl von Frau Knerndel, weil sie sich mit ihrer langjährigen Arbeit beim Arbeitslosenverband, der Oranienburger Tafel, als einfühlsame und geduldige Person erwiesen hat, die nicht nur gut zuhören

kann, sondern auch durchsetzungsstark ist und das Herz am rechten Fleck hat. Er dankt aber ausdrücklich auch allen anderen Bewerbern für ihre selbstlose Bereitschaft, sich für ihre Mitmenschen zu engagieren. ■

Die Oranienburger Schiedspersonen haben einmal im Monat ihre Sprechzeiten. Diese sind unter www.oranienburg.de/schiedsstellen zu finden. Die Sprechzeiten können entweder telefonisch unter (03301) 600-8156 oder in Person (Büro über der Stadtbibliothek, Schloßplatz 2) wahrgenommen werden. Wenn ein Oranienburger Bürger ein Schlichtungsverfahren einleiten möchte, muss er das schriftlich oder mündlich bei der zuständigen Schiedsperson beantragen. Meistens gibt es davor ein Beratungsgespräch. Scheitert die Schlichtung mittels einer Schiedsperson, ist der Gang zum Gericht nicht ausgeschlossen. Die Kosten für ein Schlichtungsverfahren sind sehr gering: In der Regel belaufen sie sich zwischen 10 und 40 Euro. Siegbert Neubauer und Viola Knerndel sind für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt worden.

Verstärkung für die Feuerwehr

FEUERWEHR Land und Landkreis spendierten neuen Gerätewagen für Katastrophenschutz

Ganze 18 Tonnen bringt der Neuzugang der Oranienburger Feuerwehr auf die Waage. Der moderne Gerätewagen Gefahrgut (GW-G) steht den Einsatzkräften ab sofort insbesondere bei der Bekämpfung von Katastrophen und Großschadenslagen zur Seite, bei denen mit einem Austritt gefährlicher Substanzen zu rechnen ist.

Dazu zählen etwa radioaktive Stoffe, Säuren, Laugen und generell brennbare Stoffe. So finden in dem modernen Fahrzeug nicht nur drei Einsatzkräfte Platz, sondern auch spezielle Geräte, mit denen sich die Gefahrenstoffe auffangen und abpumpen lassen, sowie Schutzausrüstung für die Einsatzkräfte. Der neue Gerätewagen soll aber nicht nur bei Katastrophen, sondern auch bei Unfällen und anderen Gefahrenlagen, etwa in Folge zunehmender Starkregenfälle und Dürreperioden, zum Einsatz kommen.

Die Beschaffung des neuen Gerätewagens, der seinen 27-jährigen Vorgänger ablöst, erfolgte über das Land Brandenburg im Rahmen einer Richtlinie des Ministeriums des Innern und für Kommunales zur Gewährung von Zuwendungen im Katastrophenschutz. 70 Prozent der Kosten in Höhe von rund 480.000 Euro wurden vom Land



Die offizielle Übergabe des Gerätewagen Gefahrgut (GW-G) erfolgte am 24. Juni durch Landrat Ludger Weskamp an Bürgermeister Alexander Laesicke und Stadtbrandmeister Sven Marten.

Brandenburg übernommen. Die restlichen 30 Prozent trug der Landkreis Oberhavel, der als untere Katastrophenschutzbehörde dazu verpflichtet ist, Katastrophenschutzeinrichtungen und -einheiten bereit zu stellen. Der Feuerwehrgewagen bleibt zwar Eigentum des Landkreises, wird der Orani-

enburger Feuerwehr von diesem aber zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung gestellt. Bevor das Gefährt seine Bestimmung als Helfer in der Not erfüllen kann, werden die Einsatzkräfte aber erstmal in Schulungen mit seiner hochmodernen Technik vertraut gemacht. ■

Schlichten statt Richten

SCHIEDSSTELLEN Außergerichtliche Hilfe bei Streitfällen

Streitigkeiten müssen nicht immer mit einem Anwalt oder vor einem Gericht ausgetragen werden, es geht auch anders: Schiedsstellen vermitteln in Streitigkeiten und

helfen Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen oder sonstigen Einrichtungen dabei, Auswege und verbindliche Kompromisse zu finden, bevor der juristische Weg eingeschlagen werden muss.

Diese Aufgabe wird ehrenamtlich von sogenannten Schiedsfrauen und Schiedsmännern wahrgenommen. Die Schiedspersonen treffen keine Entscheidung und fällen kein Urteil. Vielmehr vermitteln sie zwischen den streitenden Parteien nach dem Prinzip: „Schlichten statt Richten“.

Die Schiedsstellen können in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten sowie in Strafsachen konsultiert werden. Gebühren werden von den Schiedspersonen je nach Fall festgesetzt. In Oranienburg gibt es zwei Schiedsstellen, die Sprechstunden finden wie folgt statt. ■

SCHIEDSSTELLE I

ZUSTÄNDIGKEITSBEREICH Innenstadt inkl. Oranienburg-Süd (ohne Ortsteile)

SCHIEDSPERSON

SPRECHZEITEN jeden 1. Montag im Monat von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

SCHIEDSSTELLE II

ZUSTÄNDIGKEITSBEREICH Alle Ortsteile

SCHIEDSPERSON Herr S. Neubauer

SPRECHZEITEN jeden 1. Dienstag im Monat von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

- ☒ Stadtbibliothek, Schloßplatz 2 (Zugang seitlich über Neringstraße) 2. Obergeschoss, Büro 39
- ☎ (03301) 600 8156
- 📍 erreichbar zu o. g. Sprechzeiten

Alle Informationen auch online unter www.orianienburg.de/schiedsstellen

Ein Blog gegen die Langeweile

JUGENDARBEIT Ideen und Inspirationen für Beschäftigungsmöglichkeiten online

Die Stadt hat seit Beginn der Coronakrise gemeinsam mit dem Verein Impuls e. V. einen Blog für Kinder und Jugendliche eingerichtet, in dem Tipps für Beschäftigungen gegen die Langeweile eingetragen werden.

Keine Kita, keine Schule, keine Freizeiteinrichtungen, keine Spielplätze, keine Jugendclubs – da raufen sich viele Eltern die Haare. Was tun mit den Kindern? Wie beschäftigt man sie sinnvoll? Die Corona-Pandemie hat alle vor ungeahnte Herausforderungen gestellt, die für Eltern besonders hart waren. Da hat sich die Jugendkoordinatorin der Stadt Oranienburg, Angela Mattner, mit Sozialarbeitern des Trägers Impuls e. V. zusammengesetzt. Heraus kam der Blog „Oranienburg gegen Langeweile“: Eine Webseite voller Inspirationen und Ideen für Beschäftigungsmöglichkeiten. Seit Ostern ist der Blog unter <https://oranienburg-gegen-langeweile.de/> zu finden. Angela Mattner koordiniert und bündelt die Beiträge. „Unsere Absicht ist es, etwa drei bis vier Artikel pro Woche hochzuladen“, erklärt die Jugendkoordinatorin. „Und perspektivisch wollen wir dort alle unsere Angebote, zum Beispiel die Ferienangebote, sammeln.“ So sei eine Webseite für die Jugendangebote der Stadt sowieso in Planung für dieses Jahr gewesen. „Corona hat uns da beschleunigt“, sagt Mattner.

Die Einträge werden von Sozialarbeitern von verschiedenen Trägern geschrieben, die zum Arbeitskreis JUNIOR (AK JUNIOR) gehören. Gefördert



Angela Mattner ist Jugendkoordinatorin der Stadt Oranienburg.

wurde die Einrichtung des Blogs von der Stadt Oranienburg. Die Ideen sind in verschiedene Rubriken aufgeteilt: „Sport und Bewegung“, „Natur“, „Computer und Smartphone“ oder „Essen, Kochen, Lebensmittel“ sind einige Beispiele für Rubriken. Aktuell gibt es 17 Rubriken – und es kommen immer mehr dazu. So können sich Kinder, Eltern und Jugendliche einfach durchklicken und inspirieren lassen.

Unter der Rubrik „Breakdance“ sind sechs Videos hochgeladen, die erklären, wie man richtig Breakdance macht. Unter „Kräuterkunde“ können Kinder und Jugendliche alles Mögliche über lokal auffindbare Kräuter wie Löwenzahn und Waldmeister erfahren. Und unter „Bastelideen“ kann man beispielsweise lernen, wie man zuhause selbst Kreide herstellt. In der Rubrik

„Eltern“ sind Informationen aus der Stadtbibliothek und Umfragen hochgeladen. Mit den Umfragen möchte die Stadt erfahren, wie die digitalen Angebote für Jugendliche und Kinder verbessert werden können – besonders während der Pandemie.

„Wir haben auch eine Mutter, die die Beiträge selbst ganz toll fand und jetzt sogar zwei eigene Artikel gemacht hat“, berichtet Angela Mattner über den Zuspruch. Mit den rund 100 Klicks pro Woche sei sie gerade ganz zufrieden. „Leider erreichen wir die Zielgruppe Jugend damit noch nicht. Da müssen wir dran arbeiten“, so Mattner weiter. Da die Plattform aber langfristig als Webseite für alle Kinder- und Jugendangebote der Stadt genutzt werden soll, ist sie zuversichtlich, dass künftig mehr erreicht wird. ■

ANZEIGE



Berliner Stadtrandimmobilien

Inhaber: Michael Kleeß

Elsässer Str. 2, 16548 Glienicke/Nordbahn
info@stadtrandimmobilien.de



Wir sind erst zufrieden, wenn Sie es sind. Damit Sie sich auch sicher sind, die richtige Entscheidung zu treffen, bieten wir Ihnen mit all unserer Kompetenz zuverlässige und präzise Informationen rund um das Thema Immobilie, um Ihnen jegliche Fragen zu beantworten. Bei der natürlich diskreten, unverbindlichen und vertraulichen Bewertung Ihrer Immobilie beruht die Erstellung des aktuellen Marktpreises auf einer tiefen Kenntnis des Marktes und all seiner Chancen. Kaum jemand hat einen so qualifizierten Überblick über das nördliche Berliner Umland wie wir. Testen Sie uns und unseren Rundum-Service.

Für eine kostenlose Bewertung Ihrer Immobilie stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Wohnimmobilien im nördlichen Berliner Umland für vorgemerkte Kunden gesucht:

Ein- & Mehrfamilienhäuser, Villen, Eigentumswohnungen und Baugrundstücke.

Büro Glienicke: Tel. 033056 / 41 41 0

Büro Berlin: Tel. 030 / 4053 4070

Der lange Weg zum Ballspielglück

KINDER & JUGEND Ballspielplatz in der Werrastraße eingeweiht

Ganze 13 Jahre musste die ballbegeisterte Jugend in Oranienburg-Süd auf die Wiederherstellung des Ballspielplatzes in der Werrastraße warten. Ein Anwohner hatte sich mehrfach über Lärmbelästigung durch die Ballspieler beschwert, so dass die Stadt das lang gehegte Vorhaben, den Platz zu erneuern, immer wieder auf Eis legen musste. Am 16. Juni konnte der Platz endlich eingeweiht werden.

Da steht er nun und lädt inmitten eines kleinen Waldstreifens und in direkter Nachbarschaft zu einem Spielplatz zum Kicken, Werfen, Fangen ein – oder was auch immer man mit einem Ball eben sonst noch machen kann. Der Weg zur Wiederherstellung des Ballspielplatzes in der Werrastraße war jedoch äußerst steinig. Schon zu DDR-Zeiten wurde der Platz von Anwohnern für den Ballsport genutzt, wenn auch auf einer kleineren Fläche. In den 1990er Jahren zeigte er schließlich starke Abnutzungsspuren. So waren die Holzstöre inzwischen angefault und mussten 1997 aus Sicherheitsgründen entfernt werden. Die Kinder und Jugendlichen der umliegenden Wohnstraßen wollten auf den runden Freizeitspaß aber nicht verzichten und baten die Stadt um eine Erneuerung des damaligen Ballspielplatzes. Diese kam dem Wunsch der jungen Oranienburger auch nach und ließ die Spielfläche, die zuvor nur aus dem vorhandenen natürlichen Boden bestand, vergrößern und mit einer Tennendeckenschicht – also einem widerstandsfähigen Bodenbelag – versehen. Neue Tore und einen Ballfangzaun gab es oben drein. Stadt und Platznutzer hatten jedoch nicht mit dem hartnäckigen Widerstand eines Anwohners gerechnet, der sich durch den Spielbetrieb auf



Eigentlich haben Bürgermeister und Stadtverordnete hier Kickverbot, denn der neue Ballspielplatz in der Werrastraße ist Oranienburgs Kindern und Jugendlichen vorbehalten. Zur Einweihung durften sie jedoch den Startschuss geben.

dem Bolzplatz in seiner Ruhe gestört fühlte. Die Folge waren mehrere erfolglose Vermittlungsversuche der Stadt sowie diverse Gerichtsverhandlungen, die das Recht der Stadt auf den Ausbau des Ballspielplatzes zwar bestätigten, aber auch immer wieder ein Berufungsverfahren durch den Anwohner nach sich zogen. Erst 2018 konnten die Ausbauarbeiten an Ballspielplatz wieder in Angriff genommen werden. Eine an den Bürgermeister und die Stadtverordnetenversammlung gerichtete Petition mit 130 Unterzeichnern, die sich im Jahr 2017 für die Wiederherstellung des Ballspielplatzes einsetzten, zeigt, dass das Anrecht von Oranienburgs Jüngsten auf wohnortnahe Spielflächen auch in der Bevölkerung eine große Unterstützung findet. Nach dem langen Vorspiel konnte im Oktober 2019 endlich der Auftrag zur Wiederherstellung des Ballspielplatzes erteilt werden. Die im Jahr 1997

umgesetzten baulichen Maßnahmen am Platz waren inzwischen schließlich auch schon wieder in die Jahre gekommen. Im März dieses Jahres rückten die Baumaschinen an. Die Spielfläche wurde überarbeitet und mit einer wasser gebundenen Wegedecke versehen, die es Niederschlägen ermöglicht, im Boden zu versickern. Zwei moderne Stahltore sowie ein sechs Meter hoher Ballfangzaun, der die Bälle aufgrund seiner modernen Konstruktion geräuscharm auffängt, runden die neue Ausstattung des Ballspielplatzes in der Werrastraße ab.

Auf dem Ballspielplatz, der selbst zum jahrelangen Spielball unterschiedlicher Anliegen wurde, darf nun endlich wieder ebendieser herausgeholt werden. Allerdings nur von Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren. Denn der erneuerte Ballspielplatz ist allein für das Vergnügen der jüngsten Ballsportfreunde vorgesehen. ■

ANZEIGEN



World Vision
Zukunft für Kinder!

**GEMEINSAM STARK
FÜR KINDER.**
Den Kleinsten KRAFT
zum Leben schenken.

Mehr dazu:
worldvision.de/
starthelfer

...auch Privat-Kundenservice!

HABELBETON
Transportbetonwerk und Betonpumpdienst
Beton • Sand • Kies • Splitt
Lehnitzschleuse / Am Klinkerhafen
16515 ORANIENBURG
☎ 03301-81950 ☎ - 819517
www.havelbeton.de
www.sand-splitt.de
info@havelbeton.de

Ort des Lesens, Ort des Lebens

STADTBIBLIOTHEK bietet nicht nur Stoff für Leseratten

Eine wahre Verwandlung hat die Oranienburger Stadtbibliothek in den letzten zwei Jahren erlebt. Viel Lesestoff bot sie schon immer. Inzwischen finden hier aber auch immer mehr Kulturveranstaltungen und sogenannte Makerspace-Angebote statt, bei welchen Menschen gemeinsam kreative Ideen und Projekte verwirklichen können. Mit der Neuprofilierung der Stadtbibliothek orientiert sich das Team der Stadtbibliothek an einem Konstrukt des amerikanischen Soziologen Ray Oldenburg. Er behauptet, dass sogenannte „dritte Orte“, an denen Menschen die Belange ihrer Arbeit und ihres Zuhauses hinter sich lassen und nur die Freude der Gemeinschaft erleben können, das Herz einer lebendigen Gesellschaft darstellen. Zu genau solch einem dritten Ort sollte auch die Stadtbibliothek werden. Wie das neue Profil der Stadtbibliothek bei den Oranienburgern ankommt, verriet Bibliotheksleiter Daniel Fehlauer im Interview.

► **Herr Fehlauer, die Stadtbibliothek hat ihr Angebot in den letzten Jahren stark verändert und unter anderem viele Makerspace-Angebote eingerichtet. Wie genau sehen diese Angebote bei Ihnen aus?**

◄ Unsere ersten Angebote drehten sich vor allem um Handarbeitstechniken für Erwachsene und Gaming-Events für Kinder und Jugendliche. Im Moment setzen wir unsere Angebote zwar coronabedingt aus, aber wir hoffen natürlich, bald weitermachen zu können. Unsere Makerspace-Angebote umfassen bisher unter anderem ein monatliches Häkel- und Strick-Event und eine Nähwerkstatt, in der die entsprechende Handarbeitstechnik unter Anleitung von Ehrenamtlichen und talentierten Kolleginnen erlernt und gemeinsam umgesetzt werden kann. Wir haben außerdem einen Workshop für Buch-Upcycling umgesetzt, in dem alte Bücher genutzt wurden, um daraus etwas Neues zu basteln. Zudem hatten wir in der Stadtbibliothek bereits mehrere PC-Spiele-Veranstaltungen, die sich insbesondere an Kinder und Jugendliche richteten. Die Angebote wurden alle sehr gut angenommen und wir haben noch einige weitere Ideen für die Zukunft, zum Beispiel möchten wir unsere Angebote



Die Bestuhlung befindet sich zurzeit noch hinter Absperrband. Stadtbibliotheksleiter Daniel Fehlauer ist jedoch zuversichtlich, dass die Bibliothek ihr Veranstaltungsangebot bald wieder aufnehmen kann.

noch digitaler ausrichten und Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu aktuellen Technologien bieten. Wir sind immer auf der Suche nach Ideen und Ehrenamtlichen, die bereit sind, diese bei uns umzusetzen.

► **Wie nehmen die Oranienburger die Veränderungen rund um die Stadtbibliothek an?**

◄ Die Rückmeldungen sind überwiegend sehr positiv, was sich auch in den steigenden Nutzerzahlen spiegelt. Gelegentlich sind auch mal Stimmen zu hören, die sich etwas schwer damit tun, eine Bibliothek als Treffpunkt für Aktionen und Veranstaltungen zu sehen. Die allermeisten freuen sich aber, dass wir inzwischen ein vielfältiges Angebot an Veranstaltungen anbieten und nicht ausschließlich ein Ort für Bücherfreunde sind. Die Balance zwischen Ruhe und Aktion bekommen wir auch weiterhin sehr gut hin.

► **Durch das veränderte Angebot positioniert sich die Stadtbibliothek inzwischen nicht nur als ein Ort des Lesens, sondern auch des Machens. Gab es bei Ihnen Befürchtungen, dass das Lesen dadurch zur Nebensache gerät?**

◄ Wir betrachten die Veranstaltungsangebote als Ergänzung und haben bislang nicht den Eindruck, dass das Lesen dadurch zur Nebensache wird. Im Gegenteil, die Ausleihen haben zugenommen. Die Veranstaltungen bringen auch Menschen zu uns, die die Bibliothek sonst vielleicht nicht aufsuchen würden. Wenn sie dann vor Ort doch Interesse an unserem Ange-

bot an Büchern finden, ist das natürlich ein positiver Nebeneffekt.

► **Die Stadtbibliothek bietet inzwischen auch viele Kulturveranstaltungen an. Corona bremst das zurzeit natürlich aus, aber welche langfristigen Pläne und Wünsche haben Sie in dieser Hinsicht für die Zukunft?**

◄ Wir wünschen uns vor allem, mehr Veranstaltungsformate umzusetzen, die Gelegenheit bieten, die Stadtgesellschaft miteinander ins Gespräch zu bringen und sich darüber auszutauschen, was gerade in der Gesellschaft passiert. Zum Beispiel Podiumsdiskussionen. Wir haben aber auch bereits Improvisationstheater in unserem Haus veranstaltet und würden das gerne fortsetzen. Außerdem haben wir natürlich weiterhin den Anspruch, renommierte Autorinnen und Autoren für Lesungen zu gewinnen.

► **Zu guter Letzt: Ihr Plan war es, die Stadtbibliothek zu einem „dritten Ort“ zu gestalten, an dem Menschen gerne ihre Freizeit verbringen und der zudem eine gemeinschaftsbildende Funktion übernimmt. Trifft das auf die „neue“ Stadtbibliothek zu?**

◄ Unser Ziel war es, die Stadtbibliothek zu einem Ort mit hoher Aufenthaltsqualität zu gestalten, an dem sich Menschen treffen, ihre Interessen ausleben und neue entdecken können. Wir wollen ein Ort sein, an dem gesellschaftliche Teilhabe und nicht bloß Teilnahme möglich ist. Ich denke, das ist uns sehr gut gelungen. Die Menschen kommen gerne zu uns. ■

**NEUES
AUS DER STADT
BIBLIOTHEK**

Schloßplatz 2 · ☎ (03301) 600-86 60
www.stadtbibliothek-oranienburg.de

Neuzugänge

Neugierig auf Neues aus der Welt der Literatur und Medien? Hier finden Sie eine Auswahl an neu erworbenen Büchern, Konsolenspielen und DVDs, die Sie in Oranienburgs Stadtbibliothek ausleihen können.

■ Belletristik

- ▶ Biewer, Maxi: Ich mach aus Regen Sonnenschein
- ▶ Chambers, Becky: Der lange Weg zu einem kleinen zornigen Planeten
- ▶ Eastland, Sam: Sibirisch Rot
- ▶ Hänel, Hilke: Letzter Ausweg Tempelhof
- ▶ Lorentz, Iny: Glanz der Ferne
- ▶ Lukas, Jana: Landliebe
- ▶ Ohler, Norman: Harro und Libertas
- ▶ Petersen, Anke: Stürmische See
- ▶ Scherzer, Landolf: Buenos dias, Kuba
- ▶ Schweiger, Dana: Im Herzen barfuß
- ▶ Steenken, Stefanie: Abgelegt
- ▶ Uslar, Moritz von: Nochmal Deutschland
- ▶ Wolf, Klaus-Peter: Ostfriesenfeuer

■ Sachliteratur

- ▶ Ballschuh, Andrea: Zucker is(s) nicht – die Festtagsedition
- ▶ Beck, Henning: Das neue Lernen
- ▶ Döll, Michaela: Meine Gesundmacher
- ▶ Franke, Wolfram: Schwimmteiche
- ▶ Froböse, Ingo: Das Muskel-Workout
- ▶ Halm, Daniela: Total allergisch – na und?
- ▶ Hawes, James: Die kürzeste Geschichte Deutschlands
- ▶ Jung, Daniel: Let´s rock Education
- ▶ Krumm, Carsten: Bußgeld, Punkte, Fahrverbot
- ▶ Müller-Roterberg, Christian: Design Thinking für Dummies
- ▶ Reuther, Gerd: Der betrogene Patient
- ▶ Schmitt, Gudrun: Liebevolle Nähideen durchs Jahr
- ▶ Strunz, Ulrich: Neue Wunder der Heilung

■ DVD-Kinderfilme

- ▶ A Silent
- ▶ All my loving
- ▶ Asphaltgorillas
- ▶ Gemini Man
- ▶ I am Mother
- ▶ Joker
- ▶ Maleficent 2
- ▶ Midsommar
- ▶ Parasite
- ▶ Skin
- ▶ Systemsprenger
- ▶ Terminator Dark Fate
- ▶ Unterleuten – Das zerrissene Dorf

GEBURTEN IN ORANIENBURG VOM 24.04.2020 BIS 08.06.2020



TO: RAMONA HEIM – FOTOLIA

- 24.04.2020 Theo Florian Bräuer
- 24.04.2020 Ronja Beier
- 26.04.2020 Til Merbold
- 28.04.2020 Linus Rahmeyer
- 03.05.2020 Leana Lukaschek
- 04.05.2020 Klara Malea Heidepriem
- 04.05.2020 Anna Ella Kempfer
- 05.05.2020 Theresia Darcy Bethge
- 08.05.2020 Florian Hans Bruno Stuß
- 12.05.2020 Arthur Alexander Reinhold
- 12.05.2020 Catharina Emma Luise Iffland
- 12.05.2020 Christian Friedrich Henning Iffland
- 14.05.2020 Stanley Schneider
- 21.05.2020 Charlie Andre Hauschild
- 22.05.2020 Matilda Pröpster
- 22.05.2020 Emma Wude
- 27.05.2020 Luca Franzen
- 28.05.2020 Anton Rössing
- 03.06.2020 Matteo Lucas
- 03.06.2020 Valentina Melody Deprade
- 08.06.2020 Levin Klaiber

ANZEIGE

BÖTTCHER FENSTERBAU GmbH

- Wintergarten
- Sonderkonstruktionen
- Terrassendächer
- Türen
- Kunststofffenster
- Rollläden



Ringstraße 14 • 16321 Bernau-Schönow • Tel.: (03338) 3 84 06
info@boettcher-fensterbau.de
www.boettcher-fensterbau.de

Wer löst das Bilderrätsel?

RATEN SIE MIT und gewinnen Sie einen Gutschein für die Runge-Buchhandlung!



DIE AUFGABE

Unser aktuelles Bilderrätsel zeigt natürlich das Oranienburger Schloss. Auf dem Giebel über dem Eingangsportale wachen vier Frauen-Skulpturen über das Geschehen auf dem Schlossplatz.

Wissen Sie, was die Statuen darstellen sollen?

Dann schreiben Sie die richtige Antwort an:

@ stadtmagazin@oranienburg.de

✉ Stadt Oranienburg
– Stadtmagazin –
Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg

Einsendeschluss: 18.08.2020

Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

DER GEWINN

Sommerzeit ist natürlich auch Lesezeit. Damit bei Ausflügen ins Grüne und an den Badestrand das Lesevergnügen nicht zu kurz kommt, verlosen wir unter allen richtigen Einsendungen diesmal einen Gutschein für die Runge-Buchhandlung in Höhe von 15 Euro.

VIEL GLÜCK!

FOTOS: ENRICO KUGLER

AUFLÖSUNG AUS DER LETZTEN AUSGABE Unser letztes Bilderrätsel war zugegebenermaßen nicht ganz einfach. Umso mehr haben wir uns gefreut, dass uns dennoch viele richtige Antworten erreicht haben. Unter ihnen auch die von Margrit Schroeder, die sich erinnert, dass der Oranienburger Bahnhofplatz von 1952 bis 1993 nach dem hingerichteten griechischen Kommunisten und Widerstandskämpfer **Nikos Beloyannis** benannt war. **Margrit Schroeder** darf sich nun auf ein Jahr lang kostenfreies Wandeln im Schlosspark freuen.



ANZEIGEN

Sorgen kann man teilen.

TelefonSeelsorge
0800/111 0111
0800/111 0222
www.telefonseelsorge.de
Die Deutsche Telekom ist Partner der TelefonSeelsorge.



BESTATTUNGSHAUS

Günter TOLG
Inh. Torsten Tolg



16515 Oranienburg
Bernauer Str. 92
Tel. (03301) 80 80 71

16775 Löwenberger Land
OT Nassenheide
Friedrichthaler Weg 3
Tel. (033051) 25205

16766 Kremmen
OT Sommerfeld
Ahornstraße 13
Tel. (033055) 21282

16559 Liebenwalde
Marktplatz 9
Tel. (033054) 20503

- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Erledigung aller Formalitäten
- Abschluss von Vorsorgeverträgen und Sterbegeldversicherungen
- Hausbesuche
- Tag- und Nachtbereitschaft



Heinz
Sielmann
Stiftung

Was bleibt?
Mein Erbe.
Für unsere Natur.

Telefon 05527 914 419
www.sielmann-stiftung.de/
testament

Das preisgünstige Bestattungsinstitut

Ralf Heinrich (ehemals Erwin Bethke)

16548 Glienicke, Hubertusallee 108, Tel. 033056 / 80752

16515 Oranienburg, Sauerbruchstr. 1, Tel. 03301 / 56618

16767 Leegebruch, Eichenallee 15, Tel. 03304 / 252425



- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Erledigung aller Formalitäten
- bei Trauerfall genügt ein Anruf
- auf Wunsch Hausbesuch
- Abschluss von Vorsorgeverträgen und Sterbegeldversicherungen
- Tag- und Nachtbereitschaft

Eure Energie gewinnt

e.on

Jetzt
Trikotsatz
sichern*

Entscheidet das Spiel für euch:

Macht jetzt mit und gewinnt mit etwas Glück einen hochwertigen E.ON Trikotsatz für eine Mannschaft eures Fußballvereins.

e.on.de/trikot

*E.ON Energie Deutschland GmbH veranstaltet im Zeitraum von 04.06. bis 03.08.20 ein Gewinnspiel für die Subventionierung eines von je 20 Trikotsätzen für einen Amateurverein in einer der Regionen Brandenburg, Schleswig-Holstein sowie Niedersachsen und Hessen. Teilnehmen können Personen über 18 Jahren mit Wohnsitz in Deutschland für einen Fußballverein aus dem Jugend- oder Amateurbereich aus einer der vorgenannten Regionen. Mitarbeiter der E.ON Energie Deutschland GmbH sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Alle Teilnahmebedingungen und Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter: e.on.de/trikot



Über die Tagungsstätten der kommenden Ausschusssitzungen kann zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch keine sichere Auskunft erteilt werden. Der Ort der Sitzungen wird zeitnah bekannt gegeben auf: www.oranienburg.de/Politik-Beteiligung/Politische-Gremien/Sitzungstermine

Mo 27.07. | 17:00 Uhr
Hauptausschuss

Mo 10.08. | 19:00 Uhr
Ortsbeirat Schmachtenhagen
Stadt Oranienburg, im Gutshaus/
Versammlungsraum,
Schmachtenhagener Dorfstr. 33

Mo 10.08. | 19:00 Uhr
Ortsbeirat Friedrichsthal
Stadt Oranienburg,
Feuerwehrdepot, Keithstr. 1,
Beratungsraum

Di 11.08. | 19:00 Uhr
Ortsbeirat Zehlendorf
Stadt Oranienburg, im Bürgerhaus,
Alte Dorfstr. 23

Mi 12.08. | 19:00 Uhr
Ortsbeirat Lehnitz
Stadt Oranienburg, Lehnitz,
im Kulturhaus Friedrich-Wolf,
Friedrich-Wolf-Str. 31

Mi 12.08. | 19:00 Uhr
Ortsbeirat Malz
Stadt Oranienburg, im Dorfclub,
Malzer Dorfstr. 15

Do 13.08. | 19:00 Uhr
Ortsbeirat Sachsenhausen
Stadt Oranienburg, im Feuerwehr-
gebäude, Granseer Str. 27,
Büro des Ortsbeirates

Do 13.08. | 19:00 Uhr
Ortsbeirat Wensickendorf
Stadt Oranienburg, Wensickendorf,
im Seniorenclub, Hauptstr. 56

Do 13.08. | 19:00 Uhr
Ortsbeirat Germendorf
Stadt Oranienburg, Aula der
Grundschule, Wiesenweg 4a

Mo 17.08. | 18:00 Uhr
Werksausschuss

Di 18.08. | 18:00 Uhr
Ausschuss für Soziales und
Bildung, Bürgerbeteiligung
und die Feuerwehr

Mi 19.08. | 18:00 Uhr
Ausschuss für Stadtplanung
und Bauen, Wohnungswirtschaft
und Ökologie

Do 20.08. | 18:00 Uhr
Ausschuss für Finanzen und
kommunale Unternehmen

Mo 24.08. | 17:00 Uhr
Hauptausschuss

Mo 07.09. | 17:00 Uhr
Stadtverordneten-
versammlung

Mo 14.09. | 18:00 Uhr
Ausschuss für Rechnungsprüfung
und Vergaben

Mo 14.09. | 19:00 Uhr
Ortsbeirat Schmachtenhagen
Stadt Oranienburg, im Gutshaus/
Versammlungsraum,
Schmachtenhagener Dorfstr. 33

Mo 14.09. | 19:00 Uhr
Ortsbeirat Friedrichsthal
Stadt Oranienburg,
Feuerwehrdepot, Keithstr. 1,
Beratungsraum

Di 15.09. | 19:00 Uhr
Ortsbeirat Zehlendorf
Stadt Oranienburg, im Bürgerhaus,
Alte Dorfstr. 23

Mi 16.09. | 19:00 Uhr
Ortsbeirat Malz
Stadt Oranienburg, im Dorfclub,
Malzer Dorfstr. 15

Mi 16.09. | 19:00 Uhr
Ortsbeirat Lehnitz
Stadt Oranienburg, Lehnitz, im
Kulturhaus Friedrich-Wolf,
Friedrich-Wolf-Str. 31

Do 17.09. | 19:00 Uhr
Ortsbeirat Sachsenhausen
Stadt Oranienburg, im Feuerwehr-
gebäude, Granseer Str. 27, Büro des
Ortsbeirates

Do 17.09. | 19:00 Uhr
Ortsbeirat Wensickendorf
Stadt Oranienburg, Wensickendorf,
im Seniorenclub, Hauptstr. 56

Do 17.09. | 19:00 Uhr
Ortsbeirat Germendorf
Stadt Oranienburg, Aula der
Grundschule, Wiesenweg 4a

Mo 21.09. | 18:00 Uhr
Werksausschuss

Di 22.09. | 18:00 Uhr
Ausschuss für Soziales und
Bildung, Bürgerbeteiligung
und die Feuerwehr

Mi 23.09. | 18:00 Uhr
Ausschuss für Stadtplanung
und Bauen, Wohnungswirtschaft
und Ökologie

Do 24.09. | 18:00 Uhr
Ausschuss für Finanzen und
kommunale Unternehmen

– Änderungen vorbehalten –

Deutchlands günstigster Neuwagen

Jetzt bei uns Probe fahren!

3 Jahre Garantie oder **100.000 km** je nachdem, welcher Fall zuerst eintritt.

Dacia Sandero Access SCe 75

für **7.999,-** EUR
inkl. Überführung



Abb. zeigt Dacia Sandero Comfort mit Sonderausstattung.

• ESP, ABS mit EBV und Bremsassistent • Front- und Seitenairbags für Fahrer und Beifahrer • ISOFIX-Kindersitzbefestigung auf den hinteren Außenplätzen • Rücksitzlehne asymmetrisch umklappbar (1/3 zu 2/3) • Tagfahrlicht

Dacia Sandero SCe 75, Benzin, 54 kW: Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts: 6,0; außerorts: 4,3; kombiniert: 4,9; CO₂-Emissionen kombiniert: 112 g/km; Energieeffizienzklasse: C. Dacia Sandero: Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 6,0 – 3,6; CO₂-Emissionen kombiniert: 125 – 94 g/km, Energieeffizienzklasse: D – A (Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007)

autoweltBarnim  **AUTOWELT BARNIM GMBH & CO. KG**
Blumberger Chaussee 2 - 16321 Bernau
Finowfurter Ring 49 - 16244 Finowfurt



Steuerwissen ist Geld!

Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrungen zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre

Einkommensteuererklärung

Im Rahmen einer Mitgliedschaft beraten wir Arbeitnehmer, Beamte, Rentner und (Klein-)Vermieter gemäß der gesetzlichen Beratungsbefugnis nach § 4 Nr. 11 StBerG.



Die Beratungsstelle in Ihrer Nähe:
André Altenkirch
Speyerer Str. 1 • 16515 Oranienburg
Telefon: 03301/ 429450 • Fax: 537352
Andre.Altенkirch@vlh.de

www.vlh.de kostenloses Info-Telefon 0800 1817616

Helfen Sie Help!

IBAN: DE 47 3708 0040 0240 0030 00
Commerzbank Köln
www.help-ev.de

Die Kraft des Selbstvertrauens.
Bauen auch Sie auf weltweite Katastrophenhilfe mit vereinten Kräften.




Mit Ihrer Hilfe finden Kinder Platz zum Spielen.

Spenden Sie unter www.dkhw.de



hs HAUSGERÄTEHANDEL UND SERVICE GmbH



- Verkauf von Haushaltsgeräten
- Sofortlieferung möglich
- eigener Kundendienst
- Werkstatt
- Altgeräteentsorgung
- Küchenstudio

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

16515 Oranienburg • Bernauer Straße 38
Tel. 0 33 01 / 70 20 77 • Fax 0 33 01 / 70 20 78

Baum- & Gehölzservice

- schwierigste Baumfällungen
- Seilklettertechnik & Hebebühne
- Kroneneinkürzung & Kappschnitte
- Kronenpflege & Sturmbruchbeseitigung
- Obstbaum-, Hecken- & Gehölzschnitt
- Häckseln & Stubbenfräsen, Mäharbeiten
- Entsorgung & Kompostierung
- Grundstücksberäumung & Rückbau
- Abriss von Bauten aller Art
- Allesberäumung & Entsorgung
- Baggerarbeiten & Containerstellung
- Schadensdiagnosen & Behördenservice
- Beratung & Angebot vor Ort



Reden Sie mit uns!!!

Fa. Michael Piskorz • Mobil 01 72 - 38 55 286
16515 Oranienburg • 1412sachsenhausen@gmail.com

Deutsche Umwelthilfe



Müllberge verhindern!

Bitte unterstützen Sie uns – werden Sie **Fördermitglied!**

Tel. 07732 9995-0
l.duh.de/foerdern



STADT KALENDER

AUSGEWÄHLTE VERANSTALTUNGSTIPPS UND TERMINE IN DER STADT ORANIENBURG

Informationen und Tickets

zu vielen Veranstaltungen erhalten Sie hier:

Tourist-Information

Schloßplatz 2 · 16515 Oranienburg

Telefon: (03301) 600 8110

Tickethotline: (03301) 600 8111

E-Mail: info@tourismus-or.de

Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 10–18 Uhr | Sa. 9–18 Uhr |

So. 10–16 Uhr (Abstand und Mund-Nasenbedeckung)

Weitere Veranstaltungen und ausführlichere Infos dazu finden Sie im Online-Kalender der Stadt. Dort können Veranstalter ihre Termine auch selbst eintragen (Freischaltung durch die Redaktion ist erforderlich):



► WWW.ORANIENBURG.DE/VERANSTALTUNGEN



IN EIGENER SACHE

Liebe Leserinnen und Leser,

noch immer sind die Folgen der Corona-Pandemie im Veranstaltungs- und Eventbereich deutlich zu spüren. Auch ein verlässlicher, gedruckter Veranstaltungskalender für den Zeitraum von mehr als zwei Monaten ist zurzeit noch nicht möglich. Viele, vor allem kleinere Veranstaltungsangebote finden zwar bereits – unter den notwendigen Auflagen – wieder statt, doch auch hier gibt es zahlreiche Unklarheiten und kurzfristige Änderungen. Daher müssen wir auch in dieser Ausgabe auf einen gedruckten Veranstaltungskalender verzichten und möchten Sie bitten, sich weiterhin auf unserer Internetseite über das Veranstaltungsangebot in Oranienburg zu informieren: www.oranienburg.de/veranstaltungen

Zahlreiche in den letzten Wochen geschlossene Einrichtungen haben ihre Tore bereits wieder geöffnet und ihren Betrieb unter veränderten Bedingungen wieder aufgenommen. Doch vieles ist noch immer nicht möglich, Großveranstaltungen beispielsweise können wegen der kaum eingrenzenden Ansteckungsgefahr mindestens noch bis Ende August nicht stattfinden.

Die meisten Veranstalter, Kultur- und Freizeiteinrichtungen sind von der augenblicklichen Situation sehr hart getroffen. Um auf die Nöte der Veranstaltungsbranche aufmerksam zu machen, leuchteten während der sog. »Night of Light« am 22. Juni auch in Oranienburg zahlreiche öffentliche Gebäude und Veranstaltungsorte in einem warnenden Rot – unten haben wir einige optische Eindrücke für Sie gesammelt (weitere Infos unter www.night-of-light.de).

Bleiben Sie vorsichtig – und vor allem gesund!
Ihre Stadtmagazin-Redaktion



NIGHT OF LIGHT



VERANSTALTUNGEN IN DER ORANGERIE

Es geht wieder los in der Orangerie im Schlosspark



Kommen am 18. September: Manon Straché und Peer Jäger

Endlich wieder Kultur in der Orangerie im Schlosspark. Schon Ende August geht es wieder los: Nach vielen Wochen Pause aufgrund der Corona-Pandemie macht die Operettenbühne Berlin am Sonntag, 23. August 2020, den Anfang mit „Musik ist Trumpf“. Mit den weiterhin geltenden Abstandsregeln haben allerdings nicht mehr 198, sondern nur 75 Gäste Platz im Saal der Orangerie – einen Anspruch auf einen bestimmten Sitzplatz (etwa gemäß des gekauften Tickets) besteht daher nicht, die Plätze werden vor Ort zugewiesen.

So sieht es bei vielen der Veranstaltungen im September ebenfalls aus, für die noch Tickets zu haben sind, wie zum Beispiel für die „Zweierkisten – Ausgesprochene Wahrheiten über das Leben als Paar“ mit Manon Straché und Peer Jäger am Freitag, 18. September, für den Abend mit dem Kabarett „Schwarze Grütze“ am Sonnabend, 26. September, oder für die Lesung mit der Schauspielerin Muriel Baumeister am Mittwoch, 30. September, aus deren Buch „Hinfallen ist keine Schande, nur Liegenblieben“.

Für die Musikalische Lesung mit Walter Plathe und Maria Mallé, nun am Sonntag, 6. September, waren bereits vor der Absage aller

Veranstaltungen im März 100 Tickets verkauft. Um diese Veranstaltung aber unter den aktuell gültigen Bedingungen stattfinden lassen zu können, wurde in Absprache mit den Künstlern entschieden, diese nach draußen in den Schlosspark zu verlegen, um allen Kartenbesitzern die Möglichkeit des Veranstaltungsbesuchs zu geben und hoffentlich noch weitere interessierte Gäste für den Besuch dieser Lesung zu begeistern. Frische Karten gibt es auch – solange der Vorrat reicht. 400 Plätze werden bei den kleinen Open-Air-Konzerten zur Verfügung stehen – diese werden von den Veranstaltern vor Ort zugewiesen. Fallen Veranstaltungen aufgrund schlechten Wetters oder anderer nicht vorhersehbarer Bedingungen aus, werden diese auf 2021 verschoben. Karten behalten ihre Gültigkeit, werden aber auf Wunsch auch ausbezahlt oder gegen einen Gutschein der TKO gGmbH (drei Jahre Gültigkeit) im selben Wert eingetauscht.

Das Frühlingskonzert der Oranienburger Schloßmusik kann am 20. September aus genannten Gründen nicht in der Orangerie stattfinden, eine Verlegung in den Park ist aus technischen Gründen ebenfalls nicht möglich. ■

STÄDTEPARTNERSCHAFT MIT ISRAEL

Grünes Licht für Partnerschaft mit Kfar Jona

Auch Bürger/innen können sich einbringen – Interessierte zu einem Empfang eingeladen

Am 22. Juni hat die Oranienburger Stadtverordnetenversammlung grünes Licht für die Unterzeichnung eines Partnerschaftsvertrages mit der israelischen Stadt Kfar Jona gegeben. Mit der sich schnell entwickelnden Kleinstadt in der Nähe der Mittelmeerstadt Netanja gab es bereits eine aktive Schulpartnerschaft. Noch kurz vor der Corona-Krise hatte eine Delegation um Bürgermeister Alexander Laesicke die Stadt besucht (wir berichteten). Nun laufen die Vorbereitungen für den Gegenbesuch, der schon auf August verschoben werden musste – doch auch dieser Termin

steht noch unter Corona-Vorbehalt. Im Rahmen des Besuchsprogramms, ob im August oder doch später, möchte der Bürgermeister trotz der sehr beschränkten Teilnehmerzahl gerne auch Bürger/innen die Teilnahme an einem ungezwungenen Empfang mit den Gästen ermöglichen. **Sie haben Interesse? Dann schreiben Sie einfach an das Büro des Bürgermeisters, woher Ihr Interesse an Israel rührt oder was Sie mit Israel verbindet.** Kontakt: *Stadt Oranienburg*
Nadine Schlitt
Schloßplatz 1, Oranienburg
schlitt@oranienburg.de
WWW.ORANIENBURG.DE/ISRAEL

AUSSTELLUNG IN DER TOURIST-INFO

»1948 – Wie der Staat Israel entstand«

Auch falls im August noch keine Delegation aus dem israelischen Kfar Jona kommen kann, wird **vom 11.08. bis 18.09.2020 in der Galerie der Oranienburger Tourist-Information** am Schloßplatz 2 die Ausstellung »1948 – Wie der Staat Israel entstand« zu sehen sein. Seit vielen Jahrzehnten wird die öffentliche Diskussion von dem dominiert, was wir als »Nahost-Konflikt« bezeichnen, auch wenn der Konflikt zwischen Israelis und Palästinensern nur einer von vielen im Nahen Osten ist. Bei kaum einem anderen Thema sind Mythen und Halbwissen verbreiteter, nicht selten führen sie aber zu dem, was man heute »israelbezogenen Antisemitismus«

nennt – dabei verschanzen sich Vorurteile gegen Juden hinter der Kritik an Israel. Aus Kritik an israelischer Regierungspolitik wird hier oft eine Delegitimierung des Staates Israel an sich. Die Ausstellung will kursierenden Gerüchten und Halbwissen mit Fakten zur Vorgeschichte und den konkreten Bedingungen zur Gründung, dem Aufbau und der Sicherung des jüdischen Staates entgegenwirken. Wer weiß etwa, dass genauso viele Juden aus arabischen Ländern nach Israel flüchten mussten wie Palästinenser vom Gebiet Israels flüchteten. Aber auch kulturelle Aspekte kommen hier nicht zu kurz. Infos gibt es online unter WWW.ORANIENBURG.DE/1948

Infos & Wissenswertes



15 Jahre Familienabenteuer für die Region

Der neue Familienpass Brandenburg 2020/21 ist da

Seit dem 16. Juni, und damit bereits zum 15. Mal, ist der neue Familienpass Brandenburg 2020/21 wieder zu haben. Das bedeutet ein Jahr Rabatte oder sogar freie Eintritte für knapp 480 Familienabenteuer in Brandenburg und Berlin. Familienministerin Ursula Nonnemacher und Dieter Hütte, Geschäftsführer der TMB Tourismus-Marketing-Brandenburg GmbH, stellten den neuen Familienpass in Potsdam vor.

„Für viele Familien ist in diesem Sommer alles anders, wegen Corona musste der Urlaub umgebucht oder sogar abgesagt werden. Darum freue ich mich sehr, dass der neue Familienpass wieder pünktlich zum Sommerbeginn eine Fülle an Angeboten und Ideen für kleine und große Ausflüge bereithält, die sich spontan umsetzen lassen. Es gibt so viel Spannendes in der Region zu erleben, zu entdecken und zu genießen. Der Familienpass ist mit seiner übersichtlichen Machart dabei ein idealer Begleiter“, so Ursula Nonnemacher bei der Vorstellung des Passes in Potsdam.

TMB-Geschäftsführer Dieter Hütte sagte: „Mit seinen 15 Jahren ist der Familienpass bereits ein Klassiker in der Region. Auch in diesem Jahr gibt es wieder viele Highlights für alle Familienmitglieder. Toll finde ich aber auch, dass in diesen schwierigen Zeiten, von denen gerade auch die Tourismusbranche in der Region betroffen ist, so viele Anbieter wieder Familien-Rabatte gewähren. Darum meine herzliche Einladung an alle: nutzen Sie die Angebote ausgiebig, dann

ist der Familienpass ein Win-Win-Pass für Familien und den Tourismus gleichermaßen.“

Der 390-Seiten starke Familienpass ist ein Jahr vom 25. Juni 2020 bis zum 23. Juni 2021 gültig. In einer Auflage

Zu den neuen Highlights im Familienpass gehören zum Beispiel der Tier, Freizeit- und Saurierpark in Germendorf (Oberhavel), die Kinderquadbahn in Prenzlau (Uckermark) oder die Bootsvermietung - Caputh Boote

ein Foto sowie die Kontaktdaten des Anbieters.

Für Menschen mit Behinderungen sind barrierefreie Angebote mit Piktogrammen gekennzeichnet, darunter für Menschen mit Mobilitäts-, Seh-, oder Hörschwächen sowie für Menschen mit Lernschwierigkeiten. Insgesamt wurden 278 Piktogramme vergeben. Zu allen Anbietern mit diesen Symbolen liegen detaillierte und geprüfte Informationen zur Barrierefreiheit vor.

Der neue Familienpass lockt auch wieder mit einem großen Gewinnspiel. Unter www.familienpass-brandenburg.de drehen Preise von über 100 Rabattanbietern: von Eintrittskarten über Ausflüge bis zum Familien-Wochenende.

Der Familienpass Brandenburg ist eine zentrale familienpolitische Maßnahme des Landes. Er wurde im Auftrag des Familienministeriums von der TMB Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH im Zusammenspiel mit vielen Tourismus- und Freizeitangebern erarbeitet.

Erhältlich ist der Familienpass im Land Brandenburg im Zeitschriftenhandel, in Schulen und Kindertagesstätten, in Touristeninformationen, bei den Lokalen Bündnissen für Familie, in Buch- und Spielzeughandlungen, bei Rabattanbietern sowie in Bibliotheken. Im Internet kann der Pass unter www.familienpass-brandenburg.de bestellt werden.

Hinweis aufgrund der Corona-Pandemie: Bitte informieren Sie sich vorab, ob Ihr geplantes Ausflugsziel geöffnet hat!



von 40.000 ist er landesweit im Handel für 2,50 Euro pro Stück erhältlich. Der Pass gewährt Preisnachlässe von mindestens 20 Prozent auf den normalen Eintrittspreis bzw. 10 Prozent auf vorhandene Familienrabatte. Dazu enthält er unter anderem 145 Kinderfreikarten (bei einem vollzahlenden Erwachsenen).

(Potsdam-Mittelmark).

Übersichtlich und farblich nach Landkreisen und kreisfreien Städten geordnet, lassen sich alle Angebote im Familienpass einfach und schnell nach Thema und Ort, Altersstufen oder Jahreszeit finden. Jeder Eintrag enthält eine Kurzbeschreibung, die Angabe von Normalpreisen und Familienpass-Rabatten/Coupons,



Ministerin Ursula Nonnemacher und TMB-Geschäftsführer Dieter Hütte hatten den Familienpass 2020/2021 im Juni feierlich vorgestellt.

Foto: MSGIV Brandenburg

Wandbrände zu 90 Prozent menschengemacht

Brandenburg verfügt über eine Waldfläche von rund 1,1 Millionen Hektar (37 Prozent der Landesfläche). Während der Waldbrandsaison in Deutschland, die in der Regel von März bis Oktober andauert, sollte alles unterlassen werden, was zu einem Brand im Wald oder in der Feldflur führen könnte. Der kleinste Funke kann eine Katastrophe auslösen. Menschliches Handeln verursacht mehr als 90 Prozent aller Waldbrände. Die einzige „natürliche“ Ursache für das Entstehen von Waldbränden sind durch Gewitter verursachte Blitzeinschläge.

Die gebotenen Vorsichtsmaßnahmen sind unbedingt einzuhalten. Ordnungswidrigkeiten können gemäß Waldgesetz (Vorschrift § 23) mit einer Geldbuße bis zu 20.000 Euro geahndet werden.

-  Rauchen im Wald und in der Feldflur unterlassen!
-  Im und am Wald (Mindestabstand 50 m) kein Feuer entzünden!
-  Keine glimmenden Zigaretten aus dem (fahrenden) Auto werfen!
-  Melden Sie bitte einen bemerkten Brand unverzüglich der **Feuerwehr (Notruf 112)** oder der **Polizei (Notruf 110)**.

Die aktuelle Waldbrandgefahrenstufe wird vom Deutschen Wetterdienst auf der Grundlage von Wetter- und Vegetationsdaten ermittelt: www.dwd.de

Klimaschutz fängt zu Hause an.
 Jetzt alte Heizung tauschen
 und Klimaprämie der Stadtwerke sichern!



Klimaprämie
 BIS ZU 300EUR
 FÖRDERUNG



UNSERE ENERGIE.
 UNSER ORANIENBURG.
stadtwerke-oranienburg.de



AUTOHAUS ZEMKE

BERNAU | FINOWFURT | ORANIENBURG





schon ab
59,95 €

pro Saison, zzgl. Material

KLIMAAANLAGEN
CHECK

99,99 % Viren-Eliminierung gemäß EN14476 einschließlich SARS-CoV-2 (Covid-19)



jetzt für
19,- €

zzgl. Material, ohne Zusatzarbeiten

SOMMER
CHECK



schon für
6,- €

pro Tag

DACHBOX
VERMIETUNG

Zemke Oranienburg
 Am Heidering 27 | 16515 Oranienburg
 Telefon: 03301 / 8307-0
oranienburg@autohaus-zemke.de

Zemke Nutzfahrzeuge
 Am Heidering 2 | 16515 Oranienburg
 Telefon: 03301 / 68196-0
nutzfahrzeuge@autohaus-zemke.de

www.autohaus-zemke.de



Bestattungshaus Jürschke

kompetent • einfühlsam • preisbewusst

Bestattungen in allen Orten Erd-, Feuer- und Seebestattungen



Erledigung aller Formalitäten
Auf Wunsch Hausbesuche
Anzeigenservice
Trauerfloristik
Abschluss von
Vorsorgeverträgen

Am Luch 44, 16767 Leegebruch • Bötzower Platz 14, 16515 Oranienburg
Gebührenfreier Zentralruf Tag & Nacht ☎ 0800 0 38 06 04
www.bestattungshaus-juerschke.de

Haben Sie neben Ihrem Gehalt/Ihrer Rente Miet- und/oder Zinseinnahmen von insgesamt nicht mehr als € 13.000/26.000 (ledig/verh.)? Dann kommen Sie zu uns. Wir beraten Sie bei der

HILO®

Arbeitnehmersteuern überall in Deutschland
www.hilo.de

Einkommensteuererklärung

als Mitglieder ganzjährig.

- Arbeitnehmer/Beamte
- Rentner/Pensionäre

LOHNSTEUERHILFEVEREIN HILO
Hilfe in Lohnsteuerfragen e. V.
Beratungsstelle
Leiter: Ingolf Fonfara

Bötzower Platz 12
16515 Oranienburg
Tel./Fax: (03301) 52 56 29
Handy: 0177/ 355 17 91
ingolf.fonfara@t-online.de

Jetzt Probefahren: Der neue Honda Jazz Hybrid und Honda e

- Neu- und Gebrauchtwagenhandel
- Werkstattservice für alle Typen
- Ersatzteil- und Zubehörverkauf
- Unfall-Instandsetzung
- Haupt- und Abgasuntersuchung (HU/AU)
- Werkstatt-Leihwagen
- Vermittlung von Mietwagen
- Reifenservice/ Reifen-Hotel für Ihre Reifen
- Finanzierung und Leasing

Ihr Vertragshändler für Honda- und SsangYong-Automobile



GOLASZEWSKI & KÖNIGSDÖRFFER OHG
www.gkmobile.de

Prenzlauer Chaussee 5 • 16348 Wandlitz
☎ 03 33 97/2 21 11

ANDREAS STEFFEN RECHTSANWALT



... mit **RECHT**
Lösungen finden!

Stralsunder Straße 3
16515 Oranienburg

Tel. 03301.59 70 - 0
Fax 03301.70 21 01

info@anwaltskanzlei-steffen.de
www.anwaltskanzlei-steffen.de

Bürozeiten: Mo, Di, Do 8.30-12.30 Uhr und 14.00-18.00 Uhr
Mi 8.30-13.00
Fr 8.30-12.30 Uhr und 14.00-16.00 Uhr
Termine nach Vereinbarung



Zu alt? Zu groß? Zu abgelegen?

Ansprüche ändern sich.
Wir passen Ihre Wohnsituation Ihren aktuellen Bedürfnissen an.
Mit Tausch Alt gegen Neu.



Tausch
"Alt gegen Neu"



Christiane Bergmann
Kundenbetreuerin



Laura Winter
Kundenbetreuerin



Steven Bergmann
Geschäftskundenbetreuer



René Bergmann
René Bergmann Immobilien



Heike Bergmann
Geschäftsführerin/Inhaberin

HBI SERVICECENTER
www.hbi-online.de

16515 Oranienburg
Chausseestraße 7

Telefon 0 33 01 - 68 730 17
kontakt@hbi-online.de

HBI Bergmann Immobilien